

Syracuse University

**SURFACE**

---

Books

Document Types

---

1998

## Armut : der Mensch Lebt Nicht vom Brot Allein : Wege zur Soziokulturellen Existenzsicherung

Isidor Wallimann  
*Syracuse University*

Susanne Schmid

Follow this and additional works at: <https://surface.syr.edu/books>



Part of the [Economic Policy Commons](#), [Economics Commons](#), [Inequality and Stratification Commons](#), [Social Policy Commons](#), and the [Social Welfare Commons](#)

---

### Recommended Citation

Wallimann, Isidor and Schmid, Susanne, "Armut : der Mensch Lebt Nicht vom Brot Allein : Wege zur Soziokulturellen Existenzsicherung" (1998). *Books*. 20.

<https://surface.syr.edu/books/20>

This Book is brought to you for free and open access by the Document Types at SURFACE. It has been accepted for inclusion in Books by an authorized administrator of SURFACE. For more information, please contact [surface@syr.edu](mailto:surface@syr.edu).

Susanne Schmid  
Isidor Wallimann



# Armut: «Der Mensch lebt nicht vom Brot allein»

Wege zur soziokulturellen Existenzsicherung

Haupt



Susanne Schmid / Isidor Wallimann

**Armut: «Der Mensch lebt nicht vom Brot allein»**

Susanne Schmid / Isidor Wallimann

**Armut:**  
**«Der Mensch lebt nicht  
vom Brot allein»**

Wege zur soziokulturellen Existenzsicherung

Verlag Paul Haupt  
Bern · Stuttgart · Wien

*Susanne Schmid* ist Dipl. Sozialpädagogin (FH).

*Isidor Wallimann* ist Dozent für Soziologie, Volkswirtschaftslehre und Sozialpolitik an der Höheren Fachschule für Soziale Arbeit beider Basel (HFS-BB) und Lehrbeauftragter für Sozialpolitik an der Universität Fribourg, Schweiz. Er ist Mitautor des beim Haupt Verlag 1997 erschienenen Buches **Entmündigung und Emanzipation durch die Soziale Arbeit: Individuelle und strukturelle Aspekte.**

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

*Schmid, Susanne:*

Armut: «Der Mensch lebt nicht vom Brot allein» ; Wege zur soziokulturellen Existenzsicherung /

Susanne Schmid / Isidor Wallimann. –

Bern ; Stuttgart ; Wien : Haupt, 1998

ISBN 3-258-05873-3

Alle Rechte vorbehalten

Copyright © 1998 by Paul Haupt Berne

Jede Art der Vervielfältigung ohne Genehmigung des Verlages ist unzulässig

Dieses Papier ist umweltverträglich, weil chlorfrei hergestellt;

es stammt aus Schweizer Produktion mit entsprechend kurzen Transportwegen

Printed in Switzerland

# Inhaltsverzeichnis

VORWORT.....	9
<b>1 EINLEITUNG.....</b>	<b>13</b>
<b>2 ARMUTSVORSTELLUNGEN IN DER GESELLSCHAFT .....</b>	<b>17</b>
2.1 ALLTAGSDEFINITIONEN VON ARMUT.....	17
2.2 ARMUTSBEGRIFFE IN DER „ARMUTSVERWALTUNG“ .....	19
<b>3 DEFINITIONEN UND KONZEPTE VON ARMUT .....</b>	<b>23</b>
3.1 WISSENSCHAFTLICHE ZUGÄNGE ZUR ARMUT.....	23
3.1.1 <i>Zum Begriff der absoluten Armut</i> .....	23
3.1.2 <i>Zum Begriff der relativen Armut</i> .....	25
3.1.2.1 Relative Deprivation .....	25
3.1.2.2 Das Lebenslagenkonzept.....	26
3.1.2.3 Armut als Subkultur .....	28
3.1.2.4 Primäre, sekundäre und tertiäre Armut.....	29
3.1.2.5 Marxistische Armutsbestimmungen .....	30
3.1.3 <i>Zum Begriff der subjektiven Armut</i> .....	31
3.2 DIE UMSETZUNG DER THEORIEN .....	31

3.2.1 Die Sozialhilfe .....	32
3.2.2 Armutsuntersuchungen.....	35
3.2.3 Europäische Armutsdefinitionen.....	39
3.3 PROBLEMATISIERUNG VON ARMUTSDEFINITIONEN UND MINIMALSTANDARDS .....	39
<b>4 ERWEITERTE BETRACHTUNG VON ARMUT .....</b>	<b>41</b>
4.1 PROBLEMLAGENMODELL .....	41
4.1.1 <i>Ausstattungsprobleme</i> .....	41
4.1.2 <i>Austauschprobleme</i> .....	43
4.1.3 <i>Machtprobleme</i> .....	44
4.1.4 <i>Vergesellschaftete Werte- und Kriterienprobleme</i> .....	45
4.2 ANWENDUNG DES PROBLEMLAGENMODELLS .....	46
4.2.1 <i>Absolute Armut</i> .....	46
4.2.2 <i>Relative Armut</i> .....	46
4.2.3 <i>Einkommensarmut</i> .....	48
4.2.4 <i>Armutsberichte</i> .....	48
4.3 SCHLUBFOLGERUNGEN.....	50
<b>5 DIE BÜRGERGESELLSCHAFT .....</b>	<b>51</b>
5.1 DIE IDEE DER BÜRGERGESELLSCHAFT .....	51
5.2 ARMUT UND DIE BÜRGERGESELLSCHAFT.....	53
5.3 WEGE IN DIE BÜRGERGESELLSCHAFT .....	54

5.4	MODELLE UND ENTWÜRFE DER BÜRGERGESELLSCHAFT .....	57
<b>6</b>	<b>RECHTLICHE BESTIMMUNGEN .....</b>	<b>61</b>
6.1	BEDEUTUNG VON RECHTLICHEN BESTIMMUNGEN .....	61
6.2	RECHTLICHE GRUNDLAGEN.....	62
6.2.1	<i>Menschenrechte</i> .....	62
6.2.2	<i>Grundrechte</i> .....	63
6.3	MENSCHENWÜRDE UND PERSÖNLICHKEITSRECHT .....	64
6.4	BEDÜRFNISSE UND RECHT .....	67
<b>7</b>	<b>STIGMA .....</b>	<b>71</b>
7.1	PROZESS DER STIGMATISIERUNG .....	71
7.2	SOZIALISATION ZUM STIGMATISIERTEN.....	72
7.3	WIRKUNG UND BEDEUTUNG DES STIGMAS .....	74
7.4	FUNKTIONEN VON STIGMATA .....	75
7.5	STIGMA UND ARMUT .....	76
7.6	INSTITUTIONEN UND MACHT .....	79
7.7	ENTSTIGMATISIERUNG.....	80
<b>8</b>	<b>ENTWICKLUNGSBEEINFLUSSENDE FAKTOREN .....</b>	<b>83</b>
8.1	DIE ENTWICKLUNG VON KOMPETENZEN .....	83
8.2	ENTWICKLUNGSBEDINGUNGEN.....	85

8.3	ÖKOLOGIE UND MENSCHLICHE ENTWICKLUNG.....	87
8.3.1	<i>Entwicklung im Mikrosystem</i> .....	88
8.3.2	<i>Entwicklung im Mesosystem</i> .....	89
8.3.3	<i>Entwicklung im Exosystem</i> .....	90
8.3.4	<i>Entwicklung im Makrosystem</i> .....	91
8.4	AUSWIRKUNGEN VON ARMUT AUF BESTIMMTE LEBENSABSCHNITTE UND LEBENSITUATIONEN .....	92
8.4.1	<i>Kinder und Jugendliche</i> .....	92
8.4.2	<i>Der ältere Mensch</i> .....	93
8.4.3	<i>Armut und Bildung</i> .....	94
8.4.4	<i>Armut und Suizidalität</i> .....	95
8.4.5	<i>Armut und Gesundheit</i> .....	95
<b>9</b>	<b>ZUSAMMENFASSENDE ERGEBNISSE.....</b>	<b>101</b>
9.1	SOZIALPOLITISCHE KONSEQUENZEN.....	102
9.2	SOZIALE ARBEIT ALS „ARMUTSPROFESSION“ .....	105
9.3	SCHLUSSBEMERKUNG.....	109
	<b>LITERATURVERZEICHNIS.....</b>	<b>111</b>

## Vorwort

Im deutschen Sprachbereich gibt es kaum eine derartige Publikation. Das rührt daher, dass Armut praktisch immer von der finanziellen Seite untersucht und diskutiert wird. Soziokulturelle Dimensionen und Aspekte der sozialen Teilnahme und Integration fließen - wenn überhaupt - nur bruchstückhaft in die Armutsdiskussion ein. Auch unter Einbezug von fremdsprachiger Literatur hält diese Feststellung stand.

Während die übliche Diskussion um die Armut von der finanziellen Mindestsicherung spricht, fragen wir, was es denn heißen könnte, in einem Mindestmaß soziokulturell existenzgesichert zu sein. Denn Tatsache ist, dass Armut sowohl durch verschiedene Formen der Ausgrenzung „verursacht“ werden kann, als auch die soziokulturelle Ausgrenzung fördert oder „verursacht“.

Welche Anhaltspunkte, Zugänge und sozialwissenschaftliche/ sozialarbeiterische Informationen gibt es aber, um festzuhalten, was theoretisch und für die sozialpolitische Praxis als soziokulturelle Mindestsicherung gelten, angestrebt und als Standard gesetzt werden könnte? Gelänge es nämlich, vermehrt nach solchen Überlegungen zu handeln, Sozialpolitik und Gesellschaft zu strukturieren, gäbe es viele Möglichkeiten mehr, den „Kreislauf der Armut“ sowohl auf der Entstehungs- als auch auf der Folgenseite zu durchbrechen. Vermehrt gefragt wären dann auch die Fähigkeiten der Sozialen Arbeit, durch Animation, Selbsthilfegruppen, Gemeinwesenarbeit, Bildungsarbeit, etc. zusätzlich zur Rechts-, Beratungs- und Finanzhilfe die soziokulturelle Beteiligung und Integration zu fördern. Vermehrt gefragt wären die Fähigkeiten vieler Berufe, Vereine und Stiftungen, von Industrie, Gewerbe, staatlichen und privaten Trägern, die soziokulturelle Einbettung für alle existenzsichernd zu gestalten. In diesem Sinne stellt sich speziell für die Soziale Arbeit nicht nur die Frage, ob sie eine Menschenrechtsprofession, sondern - spezifischer - ob sie auch eine Armutsperson sein könnte und müsste.

Dieses Buch handelt von solchen Fragen und zeigt, welche Ansätze zu einer Vorstellung und Praxis der soziokulturellen Mindestsicherung führen

könnten. Dabei reden wir nicht davon, wie eine solche Mindestsicherung auf der gesellschaftlichen oder individuellen Ebene gemessen werden könnte. Vielmehr wählen wir die Methode eines exemplarisch geführten, perspektivischen Diskurses, der nahelegt, wie die Bemessung anzusetzen wäre, resp. angesetzt werden könnte. Die für ein Messinstrument auf der individuellen und gesellschaftlichen Ebene notwendige Umsetzung ist noch zu leisten, sei es durch die reflektierte Praxis im Alltag der Sozialen Arbeit oder bei der programmatischen und projektbezogenen Armutsbekämpfung auf der lokalen und nationalen Ebene. Gefragt ist dabei nicht nur die Soziale Arbeit sondern auch alle weiteren Bereiche der den Sozialwissenschaften, der öffentlichen Verwaltung und Politik, deren Aufgabe es ist, Sozialpolitik zu denken und durchzusetzen.

Hier soll also ein in der Armutsfrage praktisch fehlender Diskurs um die soziokulturelle Mindestsicherung gefördert werden. Verfehlt wäre der Gedanke, dass dabei die materielle Mindestsicherung in den Hintergrund geschoben werden könnte, zumal gerade sie die soziokulturelle Mindestsicherung in vielen Lebensbereichen ermöglicht und unterstützt. Festzustellen aber bleibt, dass sie allein nicht genügt, und in vielen Fällen selbst „luxuriöse“ materielle Leistungen die Kraft verlieren, soziokulturell existenzsichernd zu wirken. Für Arbeitslose ist es z.B. soziokulturell existenzsichernd, über das Versicherungseinkommen als KonsumentInnen „statusnormal“ auftreten zu können. Das selbe, ja sogar das höhere Einkommen verliert mit jedem zusätzlichen Monat aber an soziokultureller Existenzsicherungskraft, wenn das Arbeitslosigkeitsstigma sich einbrennt, und die Ausgrenzung darum zunimmt. Mittel werden verschwendet, während Humankapital und Menschen zerstört zurückbleiben und Folgekosten erzeugt werden (z.B. im Gesundheits- und Justizbereich). Wahrlich keine positive sozialökonomische Kosten-Nutzen-Rechnung, aber ein sehr alltäglicher, an vielen Orten und bei vielen sozialpolitischen Interventionen festzustellender Mechanismus.

Viele unserer sozialpolitischen Konstrukte und Verhaltensweisen entpuppen sich somit als zu linear und einseitig materiell gedacht. Als Interventionen sind sie sozioökonomisch gesehen deshalb oft ineffizient. Selbst wenn partikuläre Interessen noch davon ausgehen, dass eine bestehende

sozialpolitische Praxis ihre Kosten-Nutzen-Analyse positiv ausfallen lässt, dürfte bei umfänglicher und langfristiger gesamtgesellschaftlicher Betrachtungsweise ihre meist kurzfristig angelegte Rechnung ins Negative kippen.

Für die umfänglich gedachte Sozialpolitik ist die soziokulturelle Ausstattung der Bevölkerung Grundlage ihres menschlichen Daseins und Ressource zugleich. Sie gilt es zu erkennen und zu fördern, auf sie ist nicht zu verzichten. Sie allein ermöglicht materielle Produktion und nur durch sie findet das materiell Erarbeitete sinnvolle Verwendung. Wird diese Ausstattung durch soziale Ausgrenzung vernichtet oder bleibt sie ungefordert, werden die Betroffenen nicht nur in ihrem menschlichen Dasein verkrüppelt, sondern auch von der Produktion ausgesperrt. Zwar gibt die Arbeitslosen-, Sozialhilfe- und Behindertenregelung vor, mit Geldern die betroffenen Bevölkerungen zu stützen, doch bewirken sie für viele die soziokulturelle Ausgrenzung, die Aussperrung von Produktion und die Zerstörung ihrer Lebenswelt und Person. Der Mensch lebt nicht vom Brot allein. Aber mit genügend soziokultureller Ausstattung dazu hat er mehr Brot.

Soziokulturelle Existenzsicherung fördert die Produktion im weitesten Sinn, formell und informell, in fassbaren und weniger fassbaren Produktionswelten, die Produktion von Gütern und Dienstleistungen, von Kultur und zwischenmenschlicher Solidarität. Existenzsichernde soziokulturelle Einbettung ist Medium und Ressource zugleich. In und durch sie wird gelernt, in und durch sie bleibt soziokulturelle Ausstattung erhalten, in und durch sie erwerben Individuen und ganze Gruppen neue Ressourcen. In und durch sie erst können materielle Güter ihren vollen Nutzwert erreichen. Was ist, wird besser ausgeschöpft, was noch nicht ist, wird - in und durch die soziokulturelle Existenzsicherung. Selbst die Produktion von anhaltender zwischenmenschlicher Solidarität wird so auf einem höheren Niveau möglich. Denn, da davon ausgegangen werden muss, dass zwischenmenschliche Solidarität nicht zu verordnen ist und altruistische Verhaltensweisen - wenn sie überhaupt existieren - nur eine geringe und kurzlebige Leistungskraft besitzen, erhöht sich die Solidarität, wenn die Beteiligten materiell und soziokulturell „normal“ ausgestattet sind und so längerfristig an Interaktionssystemen wie Familien, Jugendkreise, Orte der Arbeit, Freizeit und Freundschaft teilhaben können.

Viel zu teuer ist oft das Sparen, wenn dadurch die Förderung der soziokulturellen Integration beschnitten wird; viel zu teuer, wenn das zu geringe Resteinkommen gewisse Zugänge zur soziokulturellen Teilnahme verunmöglicht; viel zu teuer das Fingerzeigen auf Arbeitslose, Arme, SozialhilfeempfängerInnen, Behinderte, Alte, Minderheiten etc. mit dem ganze Gruppen an den Rand gedrängt werden. Denn all diese sozialpolitischen Strategien und Verhaltensweisen in der Bevölkerung erhöhen bloß die Kostenseite der gesamtgesellschaftlichen Kosten-Nutzen-Rechnung. Jedes sozioökonomisch undurchdachte Sparen hat seinen Kosten-Multiplikator, jedes Ausgrenzen auch. Die damit einhergehende Zerstörung von Menschen bleibt ökonomisch allerdings unmessbar.

# 1 Einleitung

*Reicher Mann, armer Mann  
standen da und sah'n sich an.  
Und der Arme sagte bleich:  
Wär ich nicht arm,  
wärest du nicht reich.*  
Berthold Brecht

Armut - ein brisantes Thema in vielen Bereichen der sozialen Arbeit. Wer in der Praxis der sozialen Arbeit tätig ist, wird ständig und, wie es scheint, in zunehmendem Maß mit Armut und deren Auswirkungen auf das Leben von einzelnen und Bevölkerungsgruppen konfrontiert. Aspekte der materiellen und soziokulturellen Armut tauchen in den Problemen der Arbeitslosigkeit, der Wohnungsnot, den Schulschwierigkeiten, bei Aggression und Gewalt, der Kriminalität und bei Suchtproblemen immer wieder auf. In der Auseinandersetzung mit dem Thema am Arbeitsplatz und der Reflexion der täglichen Arbeit werden die eigenen Wert- und Normvorstellungen hinterfragt. Um eine fachliche Diskussion führen zu können, ist eine umfassende Definition des Phänomens Armut notwendig.

## **Armut in einem reichen Land - ein Phänomen, das lange Zeit verdrängt wurde.**

Deutschland ist eines der reichsten Länder der Welt. Mit zunehmendem Reichtum steigt jedoch die Zahl der Personen, die an diesem Reichtum nicht teilhaben können.

1992 besitzt das „obere Drittel“ der deutschen Haushalte 58% des gesamten Haushaltseinkommens, also mehr als die beiden unteren Drittel zusammen, auf die nur 42% kommen. Dabei entfallen auf das mittlere Drittel nochmals 26% und auf das untere Drittel nur 15,7%, was das Ungleichgewicht deutlich zum Vorschein bringt (HUSTER 1996, S. 20). Mit dem Einkommen ist damit aber nur ein Teil des Reichtums erfaßt, daneben spielen Geld-, Haus- und Grundbesitz eine wichtige Rolle. Eine steigende Arbeitslosenquote, die sich auch in absehbarer Zeit wohl nicht beseitigen

läßt, sowie Kürzungen der Leistungen des Sozialstaates lassen das Problem der Armut immer offensichtlicher werden.

Angesichts dieser Tatsachen ist es erstaunlich, dass Armut relativ wenig thematisiert worden ist. Lange Zeit wurde Armut sogar nur in Zusammenhang mit sozialen Randgruppen diskutiert und nicht als Problem erkannt, das breite Bevölkerungsschichten betrifft und sich nicht auf abgrenzbare Gruppierungen reduzieren lässt. Armut tritt heute aber zunehmend auch in sogenannte „normale“ Biographien ein. In der öffentlichen Diskussion wurde zudem Armut mit materiellem Mangel gleichgesetzt. Das Einkommen ist zweifelsohne die auffälligste und am leichtesten zu messende Größe der Armut, jedoch keineswegs die einzige; soziokulturelle Faktoren dürfen nicht ausgeklammert werden.

In der hier vorliegenden Diskussion zum Thema Armut soll der Schwerpunkt von materiellen zu soziokulturellen Aspekten der Armut verlagert werden. Dabei wird von der Annahme ausgegangen, dass soziokulturelle Defizite letztendlich zu materieller Armut führen können und dieser Prozeß eine reziproke Wirkung hat. Der Blickwinkel wird erweitert, da Armut nicht aus einer begrenzten Perspektive beleuchtet wird. Eine isolierte Betrachtung wird der Komplexität des Themas nicht gerecht; gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge müssen berücksichtigt werden. Ziel ist es, ein vielstimmiges und differenziertes Bild von Armut im Spannungsfeld der sozialen und politischen Gegebenheiten zu gestalten. Weitergehend sollen Kriterien für ein soziokulturelles Existenzminimum aufgestellt und als Ausblick Überlegungen zu einer adäquaten Betrachtung und Umgangsweise mit Armut skizziert werden. Finanzielle Aspekte und Verteilungsungleichheiten werden nur am Rande erwähnt; dieser Bereich ist in der vorhandenen Literatur bereits ausreichend beleuchtet.

Methodisch liegt der Abhandlung eine Literaturrecherche und -auswertung zugrunde, wobei eine Integration von soziologischen, sozialpädagogischen, psychologischen und rechtlichen Gesichtspunkten intendiert ist. Im ersten Kapitel werden kurze Interviews als Einstieg und zur Illustration der Thematik gewählt.

Wird hier von „Menschen in Armut“ gesprochen, ist keine homogene Gruppe gemeint, sondern Menschen, die sich in verschiedenen Lebenssituationen befinden und in unterschiedlicher Weise von Armut betroffen

sind. Ferner wird davon ausgegangen, dass das Existenzminimum nicht nur ein Minimum zur physischen Lebenserhaltung darstellt. Es beinhaltet vielmehr auch eine ausreichende soziokulturelle Einbettung des Menschen in die Lebensmöglichkeiten und -bereiche der Gesellschaft.

Im ersten Abschnitt soll eine Annäherung an das Phänomen Armut ermöglicht werden. Alltagsvorstellungen der Bevölkerung und das Armutsverständnis von Experten geben eine Einstimmung in die Thematik. Anschließend werden die wissenschaftlichen Konzepte und Definitionen sowie ihre Anwendung in der Praxis vorgestellt. Zuerst wird also eine Bestandsaufnahme vorgenommen, um zu sichten, welche verschiedenen Zugänge zu Armut existieren, um danach die Armutsdefinitionen anhand des Problemlagenmodells beleuchtet; dies soll zu einem umfassenderen Verständnis von Armut führen.

Ausgangspunkt des zweiten Abschnitts stellen Kriterien dar, die eine Mindestsicherung im soziokulturellen Bereich charakterisieren: Mit der Idee der Bürgergesellschaft werden Rahmenbedingungen für die soziokulturelle Integration vorgestellt. Desweiteren wird untersucht, inwiefern rechtliche Bestimmungen Armut im soziokulturellen Sinne einschränken oder verhindern können. Anhand des Mechanismus der Stigmatisierung wird ein Aspekt beleuchtet, der eine soziokulturelle Integration verhindert. Als weiteres Kriterium werden Bedingungen und Voraussetzungen betrachtet, die notwendig sind, um eine „gesunde“ persönliche Entwicklung in unserer Gesellschaft zu ermöglichen. Neben der Erläuterung der einzelnen Kriterien werden ihre Wechselwirkungen und ihr Einfluß auf die Armutsentwicklung dargelegt.

Abschließend erfolgt eine Zusammenfassung der Ergebnisse und ein Entwurf von konkreten Strategien zur Verminderung soziokultureller Armut. Überlegungen zur Relevanz der Ergebnisse für den sozialpädagogischen Alltag runden die Untersuchung ab.

## 2 Armutsvorstellungen in der Gesellschaft

Die Armutsvorstellungen der Gesellschaft sind recht unterschiedlich und zeigen verschiedene Perspektiven. Mit der Befragung von Passanten, Sozialarbeitern und Verwaltungsangestellten soll die momentane Diskussion im Alltag skizziert werden. Es kommt hierbei auf kein vollständiges Bild an, sondern es geht darum, verschiedene vorhandene Standpunkte, Meinungen und Verständnisse aufzuzeigen.

### 2.1 Alltagsdefinitionen von Armut

Anhand einer kurzen Befragung von Personen in der Region Oberrhein, wird im folgenden versucht ein Bild über Armutsvorstellungen zu bekommen. Die Exploration ist nur exemplarisch und nicht repräsentativ. Auswahlkriterien waren zum einen möglichst Frauen und Männer in gleichem Maße zu erreichen, und zum anderen eine gute Altersmischung zu erhalten. Eingeschränkt wurde dies durch die unterschiedliche Bereitschaft auf eine Befragung zu antworten. So lehnten im Durchschnitt doppelt soviel Männer als Frauen ein Interview ab. Befragt wurden 15 Personen. Neun der Befragten sind Frauen, sechs sind Männer, das Alter liegt zwischen 16 und 72, das Durchschnittsalter beträgt 41. Fünf Personen gehen einer Berufstätigkeit nach, vier befinden sich in Schule, Ausbildung oder Studium, drei sind Rentner und eine Person ist Hausfrau.

Die Fragen zielen auf die unterschiedlichen Armutsvorverständnisse und auf die Vorstellung von Existenzminima ab. Dabei interessiert vor allem, ob soziokulturelle Dimensionen miteinbezogen werden.

#### Frage 1: Was verstehen Sie unter Armut?

„Ja, unter Armut versteh ich, wenn jemand zu wenig zum Essen hat, zu wenig Kleidung und zu wenig zu essen“ (Beamter, 41 Jahre).

„Die halt zu wenig Geld zum Leben haben, also ... oder überhaupt ziemlich wenig Geld“ (Gymnasialschülerin, 16 Jahre).

„Unter Armut verstehe ich Menschen, die keine Freunde haben.“  
(Landschaftsgärtner in Ausbildung, 24 Jahre).

„ ... Na ja, also hier, wenn man sehr vom ... äh ... von dem üblichen  
Lebensstandard abfällt ... “ (Lehrerin, 46 Jahre).

Nahezu alle stellen die materielle Armut in den Vordergrund, dabei wird hauptsächlich das Geld, aber auch Essen, Wohnung, Kleidung und Arbeit genannt. Als soziokulturelle Aspekte werden Beziehungen, seelische und geistige Armut erwähnt. Vier Personen koppeln Armut an die Lebensverhältnisse der Bevölkerung und benennen subjektive Faktoren.

**Frage 2: Welche Menschen würden Sie in Deutschland als arm bezeichnen?**

„Ja, da gibt's jede Menge. Im Ganzen, was weiß ich, Millionen Arbeitslose, äh, Sozialhilfeempfänger, Aussiedler, Übersiedler, Ausländer, was weiß ich, was ma so alles ham.“ (Statistiker, 29 Jahre).

„In Deutschland, ich glaube es gibt ganz viele Menschen, die arm sind ... von denen man auch gar nichts weiß, also nicht nur die, die von der Sozialhilfe leben, sondern auch andere, die ... wirklich außerhalb unserer Gesellschaft leben und die vielleicht gar keine Unterstützung bekommen“ (Solarfachangestellte, 44 Jahre).

Als arm gelten überwiegend soziale Randgruppen, es werden auch kinderreiche Familien, Alleinerziehende, Sozialhilfeempfänger und Arbeitslose dazugezählt. Menschen, die außerhalb der Gesellschaft leben (vgl. Kap. 7) und keine sozialen Kontakte haben, werden ebenso als arm bezeichnet. Ungefragt gaben viele an, dass es mehr arme Menschen gibt, als wir annehmen.

**Frage 3: Was braucht der Mensch Ihres Erachtens zum Leben?**

„Na ja, also man braucht natürlich schon Geld, denk ich äh um äh ja, also um einfach am Leben teilzunehmen. Je nachdem, wo ma wohnt, ma will sich ... ja am sozialen gesellschaftlichen Leben teilnehmen, und dafür braucht ma halt das Geld. Und wenn man halt wenig hat, dann fällt man da halt raus. Das find ich eigentlich das Problem“ (Lehrerin, 46 Jahre alt).

*„Was zu Essen, und am besten ne Wohnung, ja und die genug Platz halt irgendwie hat und vielleicht auch ne Arbeitsstelle, ja“ (Schülerin, 16 Jahre)*

Die Vorstellungen darüber, was der Mensch zum Leben braucht, sind meist materiell und v.a. am Geld festgemacht. Als soziokulturelle Faktoren werden Kultur, Kontakte und Bildung angesprochen. Viele sehen keine feste Grenze, diese ist individuell verschieden angelegt.

**Frage 4: Glauben Sie, dass arme Menschen Vorurteilen ausgesetzt sind?**

*„Ja, denk ich schon, ja, also die werden dann auch entsprechend bewertet, also dem Anschein nach, oder wenn des eben, was weiß ich, hier im Straßensbild Penner sind, oder so, werden die schon mit den entsprechenden Vorurteilen dann auch behaftet, also sozusagen selbst Schuld an ihrer ... Denk ich schon, ja“ (Student der Germanistik und Soziologie)*

*„Nicht unbedingt, aber ... man meidet ... doch die arme Mensche gesellschaftlich.“ (pensionierter Finanzbeamter, 67 Jahre alt)*

Die Frage nach den Vorurteilen wird überwiegend (10) mit einem eindeutigen „ja“ beantwortet. Zwei Personen verneinen dies und drei sehen die Zuschreibung von Vorurteilen in Abhängigkeit zur sozialen Umgebung.

Als arm gilt überwiegend, wer kein Geld hat, somit wird Armut mit einer materiellen Mangellage verbunden. Geld wird als wesentlicher Faktor gesehen, um Zugang zur Gesellschaft zu bekommen. Armut wird als Randgruppenproblematik gesehen, die Anzahl der von Armut Betroffenen jedoch recht hoch eingeschätzt.

## **2.2 Armutsbegriffe in der „Armutsverwaltung“**

Mit welchem Armutsverständnis in der „Armutsverwaltung“ gearbeitet wird, ist Ausgangspunkt einer Telefonbefragung in Freiburg. Die Interviews haben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit und Repräsentativität.

Sie sind exemplarisch und illustrativ gedacht. Die Auswahl der Ämter orientierte sich am Themengebiet. Auffallend war dabei, dass in einigen Ämtern mehrmals telefonisch vermittelt wurde, bis sich jemand für die Befragung zuständig fand. Befragt wurden acht Personen, sechs davon waren Männer und zwei Frauen. Die Hälfte davon hat Sozialarbeit studiert, die anderen sind Angestellte oder Beamte. Die kontaktierten Ämter sind die Ausländerbehörde, die Aussiedlerbehörde, das Arbeitsamt, der Allgemeine Soziale Dienst, die Obdachlosenhilfe, das Sozialamt, die Einzelfallhilfe des Sozialamtes und das Wohngeldamt. Die gestellten Fragen haben zum Ziel, das bestehende Armutsverständnis zu erfassen und herauszufinden, ob es ein Bewußtsein von soziokulturellen Dimensionen der Armut gibt.

### **Frage 1: Mit welchem Armutsbegriff arbeiten Sie?**

*„ ... gut, es gibt da verschiedene Definitionen, gut was ist Armut, Armut ist ein relativer Begriff. Ein französischer Soziologe hat mal gesagt, in Südamerika ist jemand arm, der keine Schuhe hat und in China ist jemand arm, der sich kein Fahrrad leisten kann und bei uns in Frankreich ist jemand arm, der sich kein Auto leisten kann. Also so 'ne absolute Armutsdefinition, die allgemein gültig ist, zu finden ist sicher schwierig, wenn nicht gar unmöglich. Und bei uns haben auch arme Leute, sagen wir mal, die auf Sozialhilfeniveau leben müssen, sicher nen wesentlich höheren Lebensstandard als jetzt Leute, die arbeiten, in Drittweltländern oder als Arbeiter in den dreißiger Jahren hatte, aber ich denk mal, grundsätzlich kann man sich sicherlich orientieren am Sozialhilfesatz ... “* (Sozialarbeiter, Sozialamt, 25 Jahre im Beruf)

*„ ... Also ich denk, ...äh ... habe mir mal die finanzielle Armut ähm und andererseits ham mir auch die soziale Armut, des heißt also arm an sozialen Kontakten, denk ich, des isch ein wichtiger Begriff. Ja, des sin so die zwei Schiene, wo mir jetzt grad spontan dazu einfallen.“* (Sozialarbeiter, Allgemeiner Sozialer Dienst, 15 Jahre im Beruf)

*„ ... dene Leute die ihr Esse kaufe könne, die ihre Miete bezahle könne, gehts eigentlich nicht schlecht. Z.B. Arbeitslose, Rentner, des sin ja alles keine Armutsleute, in meine Auge. Wobei ich meine, dem eine oder andre gehts bestimmt au wahnsinnig schlecht. Es gibt so Grenzfälle, wo ich denk, dene gehts jetzt wirklich nicht so gut, aber so ne richtige Armutsgrenze*

*denk ich, sin Sozialhilfeempfänger.“ (Angestellte, Wohngeldamt, 6 Jahre im Beruf)*

Der Armutsbegriff macht sich u.a. an finanziellen Aspekten und der Sozialhilfe fest. Soziale Dimensionen von Armut werden nur einmal berücksichtigt.

**Frage 2: Was verstehen Sie unter einem soziokulturellen Existenzminimum?**

*„ ... soziokulturelles Existenzminimum, würd ich sagen, für unsere Begriffe heutzutage würd ich sagen, einmal Ausbildung und einmal Beruf und einmal Wohnung, an den drei Existenzminima würd ichs festmachen.“ (Volkswirt, Arbeitsamt, 15 Jahre im Beruf)*

*„ ... das ist für mich die Sozialhilfe, weil damit ist alles des abgedeckt, was ma in unserer Gesellschaft zum Leben braucht und zwar das Minimum und nicht mehr und nicht weniger.“ (Sozialarbeiterin, Sozialamt, 16 Jahre im Beruf)*

Unter einem soziokulturellen Existenzminimum kann sich die Hälfte der Befragten nichts vorstellen. Genannte soziokulturelle Faktoren sind Ausbildung, Beruf, Kultur und Mobilität. Eine Armutsgrenze wird im materiellen Bereich festgelegt als Minimum zur Deckung des notwendigen Lebensbedarf.

**Frage 3: Wird Ihrer Meinung nach Armut mit Sozialhilfe behoben?**

*„Nee, behoben kann sie nicht werden, das ist ja nur das Existenzminimum, da ist man ja arm mit Sozialhilfe, da ist die Armut ja nicht beseitigt, sondern das ist das Minimum, das man hat und kein Reichtum.“ (Sozialarbeiter, Obdachlosenhilfe, 30 Jahre im Beruf)*

*„ ... d.h., wer nichts hat, der ist ganz arm, und wenn er Sozialhilfe bekommt, dann kann er wohl leben, ist aber immer noch arm, führt ein Leben in Armut, oder wie man das auch immer bezeichnen mag ... “ (Beamter, Ausländerbehörde, 30 Jahre im Beruf)*

*„ ... Ein Drittel aller Sozialhilfeempfänger sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, und da wirts natürlich schwierig, die wachsen schon in 'ner relativen Mangelsituation auf, sag ich mal, das bleibt sicher nicht*

*ohne Auswirkung auf die Sozialisation, dies bleibt sicherlich auch nicht ohne Auswirkung auf die Kriminalitätsrate, denk ich mal, und da tickt ne Zeitbombe und äh, an sich sollte man versuchen, die Leute dazu zu befähigen, dass sie von der Sozialhilfe baldmöglichst wieder wegkommen und in sehr vielen Fällen ist es zunehmend nicht mehr möglich ... "* (Sozialarbeiter, Sozialamt, 25 Jahre im Beruf)

In diesem Zusammenhang ist überraschend, dass ein Großteil die Sozialhilfe als Existenzminimum bezeichnet, aber damit nicht die Armut als behoben ansieht. Teilweise wird auch die bestehende Praxis der Sozialhilfe problematisiert. Zum einen wird ihre Effizienz angezweifelt, d.h. ob sie wirklich Hilfe zur Selbsthilfe darstellt. Zum anderen werden die Auswirkungen auf die Sozialisation von Kindern und Jugendlichen angesprochen.

**Frage 4: Sind Ihrer Meinung nach arme Menschen in unserer Gesellschaft erhöhten Vorurteilen ausgesetzt?**

*„... da schaut man natürlich schon auf Leute, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen, schaut man schon ein bisschen herunter, so mit dem Gefühl, na ja, der hat's wohl nicht weit gebracht, nich, und äh, der wird schon irgendwie selbst schuld sein an seiner Situation. Ich glaube schon, aber das ist, denk ich, ein gesellschaftliches Problem, wie wir mit Menschen umgehen, die eben, denen es nicht so gut geht.“* (Beamter, Ausländerbehörde, 30 Jahre im Beruf)

*„Puh, ja würd ich schon sagen, da meistens mit Armut auch soziale Schwierigkeiten einhergehen, denk ich schon, dass des mit Vorurteilen und so zusammenhängt.“* (Sozialarbeiter, Allgemeiner Sozialer Dienst, 15 Jahre im Beruf)

Überwiegend wird angenommen, dass Menschen in Armut sozialen Vorurteilen ausgesetzt sind.

Das Verständnis von Armut reduziert sich in der hier befragten Praxis in der Regel auf die materiellen Mangelsituationen, soziokulturelle Dimensionen kommen kaum in Betracht. Die Sozialhilfe wird überwiegend als Armutsgrenze respektiert, wenngleich sie in ihrer Form auf Kritik stößt.

## **3 Definitionen und Konzepte von Armut**

Nach der Annäherung an das Phänomen Armut über die in der Öffentlichkeit bestehende Diskussion werden im folgenden wissenschaftliche Armutsdefinitionen und Konzepte und ihre jeweilig unterschiedlichen Schwerpunkte dargestellt. Auch hier zeigt sich, dass Armut eine vieldeutige Begrifflichkeit besitzt und nur schwer erfassbar ist. Im weiteren wird aufgezeigt, mit welchen Armutsdefinitionen in der Praxis tatsächlich gearbeitet wird, d.h. welche Definitionsansätze angewandt, operationalisiert und umgesetzt werden. Der dritte Teil dieses Abschnittes befaßt sich mit der Frage, welche Auswirkungen es hat Armut zu definieren und Minimalstandards aufzustellen. Hier geht es um das Problem der Normierung und Wertigkeit von Armutsdefinitionen.

### **3.1 Wissenschaftliche Zugänge zur Armut**

Armut wird in der Literatur unterschiedlich systematisiert und kategorisiert. Die hier verwendete Systematisierung richtet sich u.a. nach SCHÄUBLE (1984) und BRENTANO (1978). Die getroffene Auswahl kann nicht vollständig sein, sie orientiert sich an den in der Literatur am häufigsten genannten Konzepten, die sich gegenseitig ergänzen und eine Strukturierung vorgeben.

#### **3.1.1 Zum Begriff der absoluten Armut**

Als „absolut arm“ gilt, wer ungeachtet des üblichen Lebensstandards der Gesellschaft längerfristig nicht für seine körperliche Selbsterhaltung sorgen kann und somit die physischen Grundbedürfnisse wie Nahrung, Kleidung und Wohnung nicht erfüllen kann. Begründer dieses Ansatzes sind die englischen Armutsforscher BOOTH und SEEHBOHM ROWNTREE (vgl. BRENTANO 1978, S. 9-20).

BOOTH machte den Versuch eine, empirisch gesicherte Armutslinie zu ziehen und teilte dabei die Bevölkerung Londons gemäß ihres Einkom-

mens in acht verschiedene Klassen ein. SEEHBOHM ROWNTREE überprüfte die Darstellungen BOOTH's in Provinzstädten auf ihre Gültigkeit. Zusätzlich verfolgte er das Ziel, eine exakte Armutslinie feststellen zu können. Auch er teilte die Bevölkerung in verschiedene Klassen ein, orientierte sich dabei aber nach dem Haushaltseinkommen. Er definierte eine absolute Armutslinie, bei der das Einkommen ausreicht, einen Minimalstandard zu gewährleisten, der das physische Überleben sichert. In primärer Armut leben Familien, deren Einkommen zu niedrig ist, diesen Minimalstandard zu gewährleisten. In sekundärer Armut lebt der Teil der Bevölkerung, der selbstverschuldet sein Einkommen durch „Unvorsichtigkeit“ wie „Trunksucht“, „Spielsucht“ und „Verschwendung“ so verringert, dass es nicht ausreicht, den Minimalstandard zu erfüllen.

Mit dieser genannten Armutslinie, die sich starr am Einkommen orientiert, kann zwar angegeben werden, wer als arm gilt, aber diese Definitionen beschreiben nur den Armutszustand und geben keinen sinnhaften Zusammenhang zu den Ursachen der Armut. So werden z.B. die strukturellen Gegebenheiten wie Arbeitszeiten, niedrige Löhne, Sicherheit am Arbeitsplatz und Hygiene nicht berücksichtigt. In der diesem Ansatz entsprechenden Armutsbekämpfung geht es deshalb vorwiegend um die Erhaltung der herrschenden gesellschaftlichen Verhältnisse. Insgesamt verleugnet die absolute Armutdefinition jegliche Subjektivität der Armut, der Mensch wird nicht als soziales Wesen gesehen, und die Befriedigung seiner Bedürfnisse im sozialen Miteinander werden vernachlässigt. Der definierte Minimalstandard berücksichtigt weder individuelle Ernährungsgewohnheiten, noch ob die Menschen in der Lage sind, mit dem Geld so zu wirtschaften, dass sowohl die Nährstoffe als auch die Ressourcen optimal eingesetzt werden. Vergessen werden auch die verschiedenen Wege und Möglichkeiten in einer Gesellschaft, die vorhanden sind, um mit bestimmten Mitteln etwas zu erreichen. Armut wird nach einem spezifischen Bedarf gemessen, losgelöst von kulturellen und sozialen Lebensverhältnissen.

Absolute Armutdefinitionen werden hauptsächlich noch für die sogenannten Drittweltländer<sup>1</sup> angewendet. Da Hunger und Unterernährung auf-

---

<sup>1</sup> Länder in diese Kategorien einzuteilen, ist problematisch. Sie sind zu stark von den Blickwinkeln der westlichen Industrienationen geprägt, die viele der dort herrschenden Probleme im Zuge der Kolonialisierung mitbewirkt haben (vgl. ZIMMERMANN 1993, S. 221/222).

grund der herrschenden Verhältnisse im großen Maße existieren, haben sie ihre Berechtigung. Auftretende Hungersnöte wie z.B. in Zaire im November 1996 zeigen recht deutlich, dass es nur vordergründig um das physische Überleben geht.

### **3.1.2 Zum Begriff der relativen Armut**

Die „relative Armut“ wird in Relation zu Merkmalen anderer Bevölkerungsgruppen innerhalb einer Gesellschaft festgelegt. Das bedeutet, sie ist immer in Zusammenhang mit der jeweiligen Bevölkerung zu sehen, und ein Vergleich zwischen verschiedenen Gesellschaften ist nicht sinnvoll. Relative Armut zeichnet sich aus durch verschiedene Lebenslagen, die unterschiedliche Lebenschancen beinhalten. Das Existenzminimum wird nicht absolut bestimmt, sondern die Armutsgrenze entsteht in Zusammenhang mit dem jeweiligen Wohlstand der Gesellschaft. Maßstab bleibt jedoch meist das Einkommen. Da der Bemessungsmaßstab ebenfalls das Einkommen ist, muß eine Abgrenzung von absoluter und relativer Armut angezweifelt werden.

#### **3.1.2.1 Relative Deprivation**

Das Konzept der relativen Deprivation besagt, dass Armut ein Ausschluss von Besitz, Konsumgütern, sozialen Aktivitäten, Dienstleistungen und Annehmlichkeiten ist, welche in der jeweiligen Gesellschaft allgemein anerkannt sind (vgl. SCHÄUBLE 1984, S. 220ff.). In den weiteren Ausführungen wird der Ansatz von TOWNSEND dargestellt, der versucht hat, das subjektive Empfinden der Betroffenen in die objektiv feststellbare Ungleichheit einzubeziehen. „Poverty must be regarded as a general form of relative deprivation which is the effect of a maldistribution of resources“ (TOWNSEND 1970, S. 2). Er formuliert eine soziale Armutsgrenze bei der die soziokulturelle Teilhabe und Teilnahme abhängig ist von den finanziellen Mitteln, die dem Einzelnen zur Verfügung stehen. Als Faktoren zählt er das haushaltsspezifische Einkommen, die Ressourcenverteilung und den Deprivationsindex auf. Mit letzterem wird versucht anhand von 60 Indikatoren, die sich in zwölf Bereiche des persönlichen, privaten und öffentlichen Lebens wie Ernährung, Kleidung, Wohnverhältnisse, Wohnum-

gebung, soziale Sicherung, familiäre Situation, Bildung und soziale Beziehungen aufteilen, die soziokulturelle Integration zu messen.

TOWNSEND stellt durch die Indikatoren eine Kategorie der „gesellschaftlichen Normalität“ auf, erkennt jedoch ethische und regionale Varianten von unterschiedlichen Wert- und Normsystemen. Für ihn existieren genügend Gemeinsamkeiten sozialer Handlungsweisen, die einen „Lebensstil“ definieren. Armut besteht lt. TOWNSEND dann, wenn im Verhältnis zum durchschnittlichen Lebensstandard Benachteiligungen auftauchen. Die Ursachen liegen in den verschiedenen gesellschaftlich produzierten Klassenzugehörigkeiten und den damit verbundenen unterschiedlichen Lebensstilen und -lagen, woraus ungleiche Ressourcenverteilungen und hierarchische Machtstrukturen entstehen.

Fraglich ist, ob die Auswahl von TOWNSENDS Indikatoren die Deprivation und subjektive Empfindungen ausreichend widerspiegelt. Zudem stellt er nicht die Armut, sondern die gesellschaftliche Ungleichheit in den Vordergrund, womit eher diese als Armut im engeren Sinne beschrieben werden kann.

Zu würdigen ist die Einbeziehung der subjektiven Urteile der Betroffenen, somit ist der Ansatz bis auf die Indikatorenauswahl weitgehend unabhängig von Expertenurteilen.

### **3.1.2.2 Das Lebenslagenkonzept**

Eingeführt wurde dieses Konzept v.a. von NEURATH und WEISSER, eine eindeutige begriffliche Bestimmung fehlt jedoch. Das Lebenslagenkonzept versucht, die Gesamtheit der Bedingungen und Merkmale individueller und sozialer Wirklichkeit zu beschreiben. WEISSER bezeichnet die Lebenslage als „Spielraum“, den einzelne zur Befriedigung ihrer materiellen und immateriellen Interessen besitzen. (vgl. GLATZER 1990, S. 35)

Der Begriff „Lebenslage“ beinhaltet ökonomische, nicht ökonomische und immaterielle Dimensionen und ist multidimensional. Das Haushaltseinkommen gilt als zentrales Maß, da es den Zugang zur Befriedigung zahlreicher Bedürfnisse gewährleistet. Die Handlungsspielräume des Einzelnen und ihre lebensspezifischen Grenzen spielen eine wichtige Rolle. Sie werden von den vorgegebenen Strukturen bestimmt, welche wiederum sozialpolitisch beeinflusst werden. (vgl. GLATZER 1990, S. 35)

Lebenslagen müssen somit im gesamtgesellschaftlichen Kontext und dessen Strukturwandel gesehen werden.

Zur erweiterten Lebenslage gehören nach NAHNSEN (vgl. GLATZER 1990, S. 36):

- der Versorgungs- und Einkommensspielraum (Güter und Dienstleistungen),
- der Kontakt- und Kooperationsspielraum (Möglichkeiten der Kommunikation und Interaktion),
- der Lern- und Erfahrungsspielraum, der die Möglichkeit bietet Interessen zu entfalten und bestimmt wird durch Sozialisation, schulische und berufliche Bildung, Erfahrung, Arbeitswelt und das Ausmaß sozialer und räumlicher Mobilität,
- der Muße- und Regenerationsspielraum, der Ausgleich psychophysischer Belastungen schafft, bedingt durch die Arbeits-, Wohn- und Umweltbedingungen,
- der Dispositions- und Partizipationsspielraum, der die Ausmaße der Teilnahme, Mitbestimmung und Mitentscheidung in verschiedenen Lebensbereichen bestimmt.

Der Wert einer Lebenslage zeigt sich in den realen Möglichkeiten, die eigenen Interessen zu befriedigen. Relative Armut ist demnach das Ergebnis der Verteilung unterprivilegierter Lebenslagen mit den daran gekoppelten Nutzungsmöglichkeiten von Lebenschancen. Nach dem Lebenslagenkonzept wird Armut als „inferiore Lebenslage“ (vgl. GLATZER 1990, S. 44) bezeichnet, diese ist unterhalb von materiellen und immateriellen Minimalstandards anzusiedeln. Die Minimalstandards sind in Abhängigkeit zum durchschnittlichen Versorgungsniveau der Gesellschaft zu bestimmen und zu begründen. Die Analyse von Lebenslagen kann, indem sie Spannungen zwischen objektiv gegebenen und subjektiv vorhandenen Interessenorientierungen aufzeigt, Grundlage für wirtschaftliche und sozialpolitische Entscheidungen sein.

In Verbindung mit den Aspekten der Unterversorgung und der Benachteiligung von Lebenslagen stellt das Einkommen auch hier die wichtigste Dimension der Armut dar. Wird ein multidimensionales Lebenslagenkonzept verwendet, kann die Betroffenheit großer Teile der Bevölkerung aufgezeigt werden. Für die Armutsforschung ergeben sich gewisse Schwierigkeiten, die verschiedenen Dimensionen und ihre gesellschaftliche Ein-

bettung zu operationalisieren. Die Bestimmung der Standards und ihrer Grenzen bleibt somit ein schwieriges Problem.

### 3.1.2.3 Armut als Subkultur

In der Literatur ist keine eindeutige Darstellung der Armut als Subkultur<sup>2</sup> erkennbar, dies liegt zum einen an dem Problem, „Armut“ zu umreißen und zum anderen an der Schwierigkeit, den Begriff „Kultur“ zu definieren. Eingeführt wurde die „culture of poverty“ von LEWIS (vgl. BRENTANO 1978), dessen Modell dargestellt wird. Allen Konzepten gemeinsam ist die Annahme, dass die Subkultur als Verhalten bestimmter Bevölkerungsgruppen in Abweichung zu den herrschenden gesellschaftlichen Normen beschrieben werden kann. Aus den subkulturellen Erfordernissen entstehen eigene Werte und Normen.

LEWIS' Subkultur der Armut drückt sich positiv in den vorherrschenden Strukturen aus, da Regeln und Verhaltensweisen, sowie psychische und soziale Einflüsse von Generation zu Generation „vererbt“ werden. Die dominante Kultur wird durch die Subkultur eingeschränkt. Eines der wichtigsten Kennzeichen der Subkultur ist die mangelnde Partizipation in wichtigen Bereichen des Sozialsystems. LEWIS hat 70 Merkmale der Subkultur der Armut durch Studien von Familien- und Individualbiographien geschaffen, die in vier Analyseebenen aufgeteilt sind: Individuum, Familie, Slum und Sozialstruktur. Die Merkmale ergeben sich aus dem Verhalten und den Handlungen der Angehörigen der Subkultur, welche von deren eigenen Werten und Normen abgeleitet sind und sich als kollektive Merkmale der gesamten Gruppe äußern.

Insgesamt kommt bei diesem Konzept der Zusammenhang zwischen den soziokulturellen und den sozioökonomischen Bedingungen nicht ausreichend zum Tragen. Den Persönlichkeitsmerkmalen und individuellen Verhaltensweisen wird ein zu großer Einfluß zugeschrieben. Die Ursachen der Armut werden in den Wert- und Verhaltensmustern der Betroffenen und nicht in der Verflochtenheit der Sozialstruktur gesehen. Weitergeführt könnte dies bedeuten, dass negative Auffälligkeiten aus dem Alltagsleben

---

<sup>2</sup> Als Subkultur wird eine besondere, geschlossene Kulturgruppierung innerhalb eines übergeordneten Kulturbereiches bezeichnet.

als Subkultur bezeichnet werden, so dass die Subkultur Sammelbegriff für abweichendes Verhalten wird. Armutsbekämpfung könnte als Zerstörung der Armutskultur gesehen werden, wobei die positiven Aspekte dieser Kultur für die Angehörigen übersehen werden.

#### **3.1.2.4 Primäre, sekundäre und tertiäre Armut**

Die Begriffe primäre, sekundäre und tertiäre Armut finden sich u.a. bei STRANG (1970, S. 66ff.), der mit diesem Ansatz den Anspruch erhebt, das Phänomen Armut umfassend zu beschreiben.

Die primäre Armut entspricht der Absicherung der physischen Existenz und kann somit der absoluten Armut gleichgesetzt werden. Die sekundäre Armut besteht für STRANG aus einem Mangel an höher bewerteten Gütern, auf deren Besitz in unserer Gesellschaft nicht verzichtet werden kann. Sekundäre Armut ist von den jeweiligen subjektiv empfundenen, gesellschaftlichen Werten und Normen abhängig und demzufolge eine relative Armut. Auch bei der tertiären Armut handelt es sich um eine relative Armut, die ein komplexes Bild unterschiedlicher Mangelsituationen darstellt. Sie ist Ausdruck sozialer Desintegration oder Desorganisation individueller Lebensumstände, in Abhängigkeit von der jeweiligen Gesellschaft und ihrem ökonomischen, sozialen, kulturellen, medizinischen und ernährungswissenschaftlichen Normalzustand. STRANG stellt die individuelle Betroffenheit, welche ahistorisch bedingt sein kann, in den Vordergrund. Eine angemessene Reaktion auf die tertiäre Armut sieht er in den Maßnahmen des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) und in individuellen Hilfeleistungen. Laut STRANG ist die tertiäre Armut eine „Einzelfallarmut, die nicht dem sozialen Sicherheitssystem angelastet werden kann“ (STRANG in SALZ 1991, S. 79).

Die Darstellung der tertiären Armut nach STRANG beinhaltet die gesellschaftliche Bedingtheit der Armut nur unzureichend. Individuelle Notlagen werden immer auch durch situative Determinanten bestimmt. Eine Ausblendung struktureller Armutsursachen vernachlässigt die gesellschaftlichen Benachteiligungen und deren Konsequenzen. Armut wird deskriptiv dargestellt; diese Reduktion wird dem Phänomen Armut nicht gerecht.

### 3.1.2.5 Marxistische Armutsbestimmungen

Die marxistischen Erklärungsansätze sehen Armut als Ausdruck und Symptom des kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftssystems. Laut MARX hat sich Armut historisch aus dem vorherrschenden Ordnungssystem entwickelt. Sie stellt die Existenzbedingung für die kapitalistischen Produktionsverhältnisse und den Reichtum dar. MARX ging davon aus, dass im Zuge der Industrialisierung und Mechanisierung Arbeitskräfte im kapitalistischen System überzählig und somit arbeitslos würden. Diese bilden die „Reservearmee“ der Arbeiter, die unausweichlich zur Armut beiträgt. Er unterscheidet vier Armutsgruppen: Das Lumpenproletariat, die Arbeitsfähigen, Waisen- und Pauperkinder und Verlumpte, Verkommene und Arbeitsunfähige. Armut zu beseitigen, war für ihn nur über die proletarische Revolution möglich. In der Armenfürsorge und Sozialpolitik sah er Behinderungen auf dem Weg zur klassenlosen Gesellschaft. (vgl. SCHÄUBLE 1984, S. 289ff.)

BUJARD und LANG versuchten, in den siebziger Jahren diesen Ansatz auf unsere Gesellschaft anzuwenden. Als Armutsgruppen zählen sie Heimkinder, Jugendliche, Arbeitslose, Frührentner, Psychatrieeinsassen und alte Menschen (SALZ 1991, S. 116). Neuere Formen der Verelendung in der Lohnarbeit sind die ständige Bedrohung durch Arbeitslosigkeit und die Abhängigkeit von Unternehmen bezüglich Ausbildung und Beschäftigung. Weitere Formen sind „Verarmung“ der sozialen Bedürfnisse und Suche nach Ersatzbefriedigungen, die aus der kapitalistischen Vermarktung von Reproduktion und Freizeit entstehen. Sie definieren Armut als eine „... Variante der von kapitalistischen Interessen geprägten kollektiven Lohnarbeiterexistenz“ (BUJARD/ LANGE in SALZ 1991, S. 116).

Die hier aufgeführten Sichtweisen veranschaulichen die gesellschaftlichen Entstehungsbedingungen der Armut. Auch die neueren Ansätze sind noch stark vom marxistischen Denken geprägt und vernachlässigen eine grundsätzliche Weiterentwicklung dieser Theorie, die die Differenzierung und Pluralisierung der Gesellschaft eigentlich fordert. BUJARD und LANGE versuchen die Wechselseitigkeit von Produktion und Reproduktion aufzuzeigen; sie folgern, dass die Entfremdung von der Arbeit die Entfaltung der soziokulturellen Bedürfnisse behindert.

### **3.1.3 Zum Begriff der subjektiven Armut**

„Subjektive Armut“ ist eine Einkommensarmut, die nicht von Experten oder Politikern definiert wird, sondern auf der subjektiven Einschätzung von Betroffenen und der sie umgebenden Gesellschaft beruht. Bei diesem Konzept besteht die Annahme, dass die Betroffenen selbst am besten beurteilen können, ob sie unterversorgt oder einkommensschwach sind. Gleichzeitig sollen Werturteile und Bestimmungen durch Dritte vermieden werden. Armut, die sich durch die subjektive Wahrnehmung der einzelnen ergibt, schließt aus, dass es ein objektiv festgelegtes Existenzminimum gibt. Die Armutsgrenze beruht auf der Einschätzung der einzelnen, inwieweit das Einkommen ausreicht, um ihre Bedürfnisse und Wünsche zu befriedigen. So können Personen mit gleichem Einkommen unterschiedliche Bedürfnisse und somit auch unterschiedliche Maßstäbe zur Beurteilung ihrer Einkommenssituation haben. Ein freiwilliger Verzicht auf bestimmte Konsumgüter muß anders bewertet werden, als ein Verzicht aufgrund von fehlenden materiellen Ressourcen.

Zwei Vertreter eines subjektiven Ansatzes, MACK und LANSLEY, bezeichnen alle Personen und Haushalte als arm, die sich einen bestimmten, von der Gesellschaft als notwendig empfundenen, Lebensstandard in einem Maß nicht leisten können und deren Leben dadurch beeinträchtigt erscheint bzw. ist (vgl. LEU 1997, S. 9-12). Aspekte des subjektiven Ansatzes finden sich auch in manchen Ansätzen der relativen Armut, so z.B. in der Deprivationstheorie von TOWNSEND. In den Armutsberichten werden subjektive Faktoren unterschiedlich gewichtet und miteinbezogen.

## **3.2 Die Umsetzung der Theorien**

In den dargestellten Armutstheorien werden recht unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt; somit entstehen große quantitative und qualitative Unterschiede. In ihrer Anwendung und Operationalisierung werden diese Unterschiede noch deutlicher. Armutsberichte, Sozialhilfe und Definitionen der Organisationen orientieren sich an den existierenden Theorien. Die verschiedenen Armutsgrenzen haben jeweils einen unterschiedlichen Aus-

gangspunkt: Entweder sie werden politisch definiert, richten sich nach dem Einkommen, resultieren aus einem Warenkorb- und Haushaltsbudget oder sie beziehen sich auf die subjektive Wahrnehmung der Bevölkerung (PIACHAUD 1992, S. 67).

### 3.2.1 Die Sozialhilfe

Die Sozialhilfe wird an dieser Stelle gesondert aufgeführt, da ihr in der Armutsdiskussion eine große Bedeutung zukommt. Die deutsche Bundesregierung vertrat 1985 die Auffassung, „... dass mit den Leistungen der Sozialhilfe der soziokulturelle Mindestbedarf sichergestellt wird“ (DEUTSCHER BUNDESTAG, Btdrs. 1985, 10/6055, S. 10). Diese Meinung hat sich auch zehn Jahre später nicht geändert (vgl. DEUTSCHER BUNDESTAG, Btdrs. 1995, 13/3339). Die Sozialhilfeschwelle gilt deshalb sehr oft als Armutsgrenze der Bundesrepublik.

Die Sozialhilfe wird im Bundessozialhilfegesetz (BSHG) geregelt, nach dem Grundsatz von §1 Abs.2, „... dem Empfänger der Hilfe die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht.“ Sie hat das Prinzip der Bedarfsdeckung und setzt sich aus der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU), die das notwendige Existenzminimum sichern soll und der Hilfe in besonderen Lebenslagen (HbL), die in außergewöhnlichen Notsituationen eintritt, zusammen. Die Regelsätze werden jährlich neu festgelegt, wobei die Entwicklung der Lebenshaltungskosten und regionale Unterschiede berücksichtigt werden sollen (BSHG §22 Abs.3). Nach der Deckelung<sup>3</sup> von 7/93 bis 6/96, werden sie in einer Übergangsregelung bis 6/99 begrenzt (BSHG §22 Abs.6). Die Bedarfsbemessung erfolgte bis 1990 durch ein Warenkorbmodell, bei dem der Bedarf in Güter- und Bedarfsgruppen unterteilt war. Seit dem 1.7.90 gilt der Statistikregelsatz, der sich am statistisch erfaßten Verbraucherverhalten von Personen mit niedrigem Einkommen orientiert. Der sich daraus ableitende Statistikwarenkorb bestimmt den Regelsatz, der drei Positionen aufweist: Ernährung, hauswirtschaftlicher Bedarf und persönliche Bedürfnisse (vgl. BRÜHL 1995, S. 326ff.).

---

<sup>3</sup> Die Deckelung der Regelsätze besagt, dass diese nur soweit ansteigen dürfen wie die durchschnittliche Nettolohnentwicklung in den alten Bundesländern.

Ursprünglich hatte die Sozialhilfe die Funktion, als letztes Sicherungssystem in individuellen, atypischen Notlagen dann einzugreifen, wenn kein vorgelagerter Leistungserbringer zuständig war. Sie muß inzwischen von einem immer größeren Teil der Bevölkerung in Anspruch genommen werden. So hat sich in der Zeit von 1970 bis 1993 die Zahl der Sozialhilfeempfänger nahezu verdreifacht. Die Ausgaben sind dabei von fünf auf 42 Milliarden DM angestiegen. Die Frauen- und Männerquoten sind dabei annähernd gleich groß geworden, die größte Risikogruppe stellen inzwischen die Kinder und Jugendlichen dar (Statistisches Jahrbuch 1996, S. 474).

Die steigende Anzahl der Sozialhilfeempfänger ist für die Bundesregierung „kein Hinweis auf die wachsende Armut unserer Gesellschaft“ (DEUTSCHER BUNDESTAG, Btdrs. 1995, 13/3339, S. 2). Die Sozialhilfe ist für sie somit kein Indikator für Armut, sie gilt als „bekämpfte Armut“: Nur wer berechtigt ist und sie nicht in Anspruch nimmt, kann als arm angesehen werden. Diese Armut wird als „verdeckte Armut“ bezeichnet, da sie in keiner offiziellen Statistik vorkommt. Schätzungen der Nichtinanspruchnahmequote der HLU liegen zwischen 33 und 55 Prozent, somit würden auf zwei Sozialhilfeempfänger nochmals ein bis zwei Berechtigte kommen ( vgl. HAUSER 1995, S. 10).

Die Frage stellt sich, ob die Sozialhilfe mit ihren Messsystemen dem wirklichen Bedarf und den Bedürfnissen der Empfänger gerecht wird, da die Entscheidungen auch politisch mitbestimmt werden. Die Sozialhilfeschwelle stellt demnach eine demokratisch legitimierte Armutsgrenze eines politischen Prozesses dar, die sich am Einkommen orientiert. Nicht geklärt ist dagegen, ob die Armutsgrenze damit dem öffentlichen Konsens entspricht oder ob sie mehr dem fiskalischen und politischen Kalkül folgt. Aus den vorigen Überlegungen geht hervor, dass die Sozialhilfeschwelle als Armutsgrenze die Zahl der „Armen“ festlegt. Werden z.B. die Leistungen der HLU erhöht, so steigt damit die Armutquote; sinken die Leistungen hingegen, so verringert sich die Anzahl der offiziellen „Armen“. Der Festlegung der Regelsätze kommt somit eine brisante Funktion zu, weil Armut von der politisch-administrativen Steuerung abhängt. Diese Tatsache wird noch klarer durch die Forderung des Lohnabstandsgebotes, welches beinhaltet, dass die Sozialhilferegelsätze einen angemessenen Abstand zum durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelt unterer Lohngruppen

aufzeigen müssen, um die Arbeitsbereitschaft nicht zu gefährden (vgl. BSHG §22 Abs.4).

Die Sozialhilfe in der Schweiz hat die Sicherung der persönlichen und wirtschaftlichen Selbständigkeit und die soziale Integration des einzelnen zum Ziel. Sie soll dem Einzelnen sowohl materielle, als auch persönliche Hilfe bieten; dadurch soll sowohl das Überleben der Bedürftigen, als auch ihre Teilhabe am Arbeits- und Sozialleben, ihr Selbstbewußtsein und ihre Eigenverantwortung unterstützt werden. Die Hilfeleistung soll den individuellen Lebenssituationen und speziellen Problemen angepasst sein. Es gibt keinen einklagbaren Rechtsanspruch auf einen bestimmten Unterstützungsbetrag, jedoch den Anspruch auf eine Hilfe, die eine menschenwürdige Existenzsicherung ermöglicht. Verbindlich werden die Richtlinien erst durch die kantonale Gesetzgebung und die kommunale Praxis. Ein verfassungsrechtlicher Anspruch besteht für die physische Existenzsicherung (absolutes Existenzminimum) wie Nahrung, Obdach, Kleidung, Heizung und Lichtenergie. Die Sozialhilfe weitet den Anspruch über dieses absolute Existenzminimum aus, so gibt es einen frei verfügbaren Betrag zur Befriedigung individueller Bedürfnisse wie z.B. kulturelle Veranstaltungen. Die neuen Richtlinien enthalten ein dynamisiertes Integrationsprojekt, als Antwort auf die veränderten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Hierbei wird betont, dass sich eine moderne Sozialhilfe nicht nur auf finanzielle Unterstützung beschränken kann. Sie muß auch fähig sein Integrationsgedanken in die Praxis umzusetzen. Konkrete Maßnahmen sind in den einzelnen Kantonen jedoch sehr unterschiedlich (vgl. SKOS 1997).

Sowohl der schweizerischen, als auch der deutschen Sozialhilfe liegt die Funktion des Subsidiaritätsprinzip zu Grunde. Dieses beinhaltet, dass Sozialhilfe gegenüber anderen Leistungen nachrangigen Charakter hat und dann eintritt, wenn das primäre soziale Sicherungssystem nicht ausreicht. Voraussetzung für die Hilfe ist die Bedürftigkeit des Einzelnen, wobei sich Dauer und Höhe der Leistung nach den örtlichen Sozialhilfesätzen richtet. In der Schweiz ist die Vergabe in jedem Kanton anders geregelt. Anhaltspunkte für die Bemessung der Höhe der Sozialhilfe und den Umfang des Anspruches geben die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Sozialhilfe (SKOS; früher SKÖF). MÄDER und NEFF zeigen auf, dass die schweizerische Verfassung das Recht auf ein soziales Exi-

stanzminimum enthält. Dieses ist jedoch in den einzelnen kantonalen Sozialhilfegesetzen nicht konkretisiert und wird in der herrschenden Sozialhilfep Praxis nicht nachvollzogen (vgl. MÄDER/ NEFF 1988, S. 64). Die Schweiz hat somit keine offizielle Armutsgrenze und es fehlt eine einheitliche Definition des Existenzminimums.

Auch der schweizerischen Sozialhilfe haftet ein Stigma an; sie wird deshalb von der Bevölkerung als negativ empfunden. Die Auffassung, dass bei der Berechnung der Fälle eine gewisse Willkür herrscht, bestärkt dieses Empfinden (ROSSI/ SARTORIS 1996, S. 111ff.). Problematisch ist die Unterstützungspflicht gegenüber Verwandten, die eine Familiensolidarität voraussetzt, von der nicht mehr ausgegangen werden kann. Armut bleibt dadurch im individuellen und familiären Bereich verhaftet und wird nicht als gesellschaftliches Problem gesehen.

Die gesamtschweizerische Sozialhilfeentwicklung nachzuvollziehen ist durch die unterschiedliche Handhabung in den einzelnen Kantonen sehr problematisch. Im folgenden werden einige Zahlen aus den verschiedenen Kantonen genannt, um die unterschiedlichen Entwicklungen kurz anzuführen. In Basel ist innerhalb von vier Jahren (1991- 1995) die Fallbelastung des Fürsorgeamtes um über 50% angestiegen. Die entstehenden Nettokosten haben sich dabei fast verdoppelt (FÜRSORGEAMT BASEL-STADT 1996, S. 5). In Zürich ist die Zahl der bebuchten Konti, d.h. die Anzahl der bearbeiteten Fälle um 6,7% gestiegen. Die durchschnittliche Unterstützungsdauer hat ebenso um 3,7% zugenommen, die Zahl der neue Fälle ist jedoch um 3% zurückgegangen (FÜRSORGEAMT ZÜRICH 1996, S. 1). Die Armut in der gesamten Schweiz hingegen sei laut der schweizer Armutsstudie und ihrer zugrunde liegenden Armutsquote von 1982 bis 1992 nicht gestiegen (vgl. LEU 1997, S. 420). Allerdings bleiben dabei die Rezessionsjahre seit 1992 ausgeklammert und andere, methodische Probleme des Vergleichs zuwenig reflektiert.

### **3.2.2 Armutsuntersuchungen**

Im folgenden werden einige Armutsberichte anhand ihrer Konzepte, Methoden und der Untersuchungspopulation dargestellt. Dadurch wird deutlich, welche Armutsdefinitionen und weitergehend, welches Verständnis von Armut den Berichten zugrunde liegt. Zu unterscheiden sind Armutsbe-

richte auf nationaler und auf regionaler Ebene. Als Basis dienen zumeist der Ressourcenansatz, das Lebenslagenkonzept (vgl. 3.1.2.2) oder auch eine Kombination von beiden. Der Ressourcenansatz definiert Armut als Unterausstattung an finanziellen Mitteln. Als arm gelten Haushalte und die darin lebenden Personen dann, wenn sie eine festgelegte Einkommensgrenze unterschreiten. Es wird dabei vorausgesetzt, dass mit den entsprechenden finanziellen Mitteln jeder Haushalt selbstverantwortlich für seine Bedürfnisse sorgen kann.

### **Nationale Armutsberichte**

*„Arme unter uns“, Caritas Armutsuntersuchung von 1991/92 (HAUSER 1993):*

Diese Studie basiert auf einer Kombination von Ressourcen- und Lebenslagenansatz mit objektiven und subjektiven Faktoren. Zentrales Element bleibt das Einkommen; um das Spektrum zu erweitern, werden das relative Einkommen, die „bekämpfte Armut“ (Sozialhilfe) und die „verdeckte Armut“ als Bezugsgrößen operationalisiert. Die Dauer der Armut wird in kurzzeitigen, temporären und längerfristigen Bezug der Sozialhilfe unterteilt. Die Untersuchungspopulation setzt sich aus 4000 Caritas-Klienten zusammen.

*„Armut in Deutschland“, Armutsbericht des DGB und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (HANESCH 1994):*

Ziel der Untersuchung ist es das Erscheinungsbild von Armut und Unterversorgung seit der Vereinigung Deutschlands zu erfassen. Das Untersuchungskonzept besteht aus der Verbindung von Ressourcen- und Lebenslagenansatz, mit Erhebungen auf nationaler und örtlicher Ebene. Als Methode wird die Auswertung des sozioökonomischen Panels, d.h. die regionale Erhebung von Sozialhilfedaten gewählt. Hinzu kommt eine qualitative Untersuchung bei „ausgewählten Problemgruppen der Armut“ zu objektiven und subjektiven Dimensionen der Unterversorgung.

*„Armut und Lebensqualität in der Schweiz“ (LEU 1997). Erste gesamtschweizerische Querschnittsuntersuchung von Armut:*

Die Studie geht der Fragestellung nach, ob es ab einer bestimmten Einkommensgrenze gleichzeitig zu Deprivationserscheinungen kommt. Die Methode besteht aus einem kombinierten Ressourcen- und Lebenslagen-

konzept, wobei einerseits statistische Daten und andererseits verschiedene Lebensbereiche erfaßt werden. Durch qualitative Interviews werden Wohnsituation, Arbeit und Ausbildung, soziale Herkunft, private Netzwerke, subjektives Wohlbefinden, Gesundheit, finanzielle Situation, Demographie und Bewältigungsstrategien erfragt. Die Studie versucht sowohl subjektive als auch objektive Indikatoren der Armut zu erfassen, um neben dem Einkommen auch soziokulturelle Faktoren zu berücksichtigen.

### **regionale Armutsberichte**

„*Zeit der Armut*“, *Bremer Studie* (LEIBFRIED 1995):

Als Ausgangssituation steht die These, Armut sei „verzeitlicht, individualisiert, aber auch in erheblichem Maße sozial entgrenzt“ (LEIBFRIED 1995, S. 9); Armut wird als jederzeit mögliches Risiko innerhalb eines Lebenslaufes aufgefasst. Eine der Untersuchung zugrundeliegende Armutsdefinition konnte nicht gefunden werden. Als Erfassungsmethoden dienen Längsschnittbetrachtungen individueller Lebenslagen über einen Zeitraum von sechs Jahren, repräsentative Stichproben aller Sozialhilfeempfänger und qualitative Interviews mit den Betroffenen. Die Untersuchungspopulation besteht aus Sozialhilfeempfängern im Raum Bremen.

*Armuts- und Sozialbericht der Stadt Aachen* (FORUM DER ARBEIT 1995):

Aus pragmatischen Gründen wird bei dieser Untersuchung Armut mit Einkommensarmut oder Unterausstattung an ökonomischen Mitteln gleichgesetzt. Die sozioökonomische Ungleichheit wird als Hauptfaktor für den Ausschluß der Betroffenen an der Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben gesehen. Um Armut zu definieren, werden bei der Auswertung einerseits quantitative Daten der Einkommens-, Wohngeld- und Sozialhilfestatistik berücksichtigt, andererseits wird versucht, durch die Analyse des Arbeitsmarktes einen Zusammenhang zwischen Armut und Strukturwandel herzustellen. Eine Fragebogenaktion, die sich an Betroffene richtet, soll die direkten Auswirkungen von Armut aufzeigen.

„*Armut im Kanton Bern*“ (BINDER/ ULRICH 1992):

Ziel der Studie ist eine Systematisierung der Armut, um die Verbreitung von Einkommensschwäche aufzuzeigen. Armut soll nicht mit Einkom-

menschwäche gleichgesetzt werden; vielmehr sollen die Lebenslagen der Einkommensschwachen in den Vordergrund rücken. Es entsteht ein mehrdimensionales Lebenslagenkonzept der Armut mit den Dimensionen "Einkommensschwäche" und „Unterversorgung“. Als Methode wird ein Armutsscreening entwickelt, bei dem das Einkommen zwar eine zentrale Rolle spielt, jedoch nicht mit Armut gleichgesetzt wird. Eine repräsentative Untersuchungspopulation wird in 14 000 Einwohnern des Kantons Bern gewonnen.

Die hier aufgezeigten Armutsberichte orientieren sich überwiegend am Einkommen oder an der Sozialhilfe als Armutsschwelle. Inzwischen spielen Indikatoren der Lebenslage eine größere Rolle. Man versucht, ihnen gerecht zu werden durch die Kombination des Lebenslagen- und Ressourcenansatzes (vgl. Caritas, Berner und DGB Armutsstudie). Eine neue Richtung stellt die dynamische Armutsforschung dar, die die Querschnittsdurch die Längsschnittsbetrachtung ersetzt, und somit den Faktor „Zeit“ in den Vordergrund rückt. Kritisch zu bewerten sind dabei die Gleichsetzung von Armut und Sozialhilfebezug und die Schlußfolgerung, dass Armut als Ereignis oder Phase des Lebenslaufes auftritt und keinen längerwährenden Zustand bedeuten muß<sup>4</sup>.

Die verschiedenen Armutsberichte und damit das Ausmaß der Armut können kaum verglichen werden, da keine einheitlichen Konzepte und Methoden bestehen. Die nationale Armutskonferenz, führende Armutsforscher und verschiedene Bundesländer fordern eine „institutionalisierte Berichterstattung im Rahmen einer lebenslagenorientierten Sozialberichterstattung“ (DEUTSCHER BUNDESTAG, Btdrs. 1995, 13/3339, S. 56). Die Bundesregierung sieht ihre bisherigen Instrumente als ausreichend an und verspricht sich von einer Armutsberichterstattung „keinen substantiellen Gewinn“ (DEUTSCHER BUNDESTAG, Btdrs. 1995, 13/3339, S. 56). Armutsberichte werden dagegen von ihren Verfechtern als wichtiger Schritt gesehen, eine effiziente Sozialpolitik zur Bekämpfung der Armut zu gestalten. Erst mit einer umfassenden Bestandsaufnahme können Zusammenhänge aufgezeigt, problematische Entwicklungen erkannt und konkrete Schritte geplant werden. Eine Korrektur von Armutsverhältnissen

---

<sup>4</sup> Zu einer ausführlichen Auseinandersetzung mit der dynamischen Armutsforschung: vgl. BUTTERWEGE 1996 und WALLIMANN 11/12/1996.

bleibt ansonsten auf einer individuellen Ebene stecken, da gesellschaftliche Visionen fehlen.

### **3.2.3 Europäische Armutsdefinitionen**

#### **Europäische Gemeinschaft**

Sie bezeichnet Armut als „das Fehlen von Mitteln in einem Ausmaß, dass Einzelpersonen, Familien oder betroffene Personengruppen vom Mindestlebensstandard der Allgemeinheit und der Teilhabe am Leben der Gemeinschaft ausgeschlossen sind“ (ZIMMERMANN 1993, S. 199).

#### **Europäische Union**

Die Europäische Union bezeichnet Armut als soziale Ausgrenzung: „Verarmte Personen sind Einzelpersonen oder Familien, die über so geringe Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedstaat als Minimum annehmbar ist“ (SIMMENDINGER 1996, S. 7). Auf eine genaue Festlegung der Unterversorgung wird verzichtet; die Europäische Union schlägt lediglich eine Einkommensschwelle von 50% des durchschnittlichen Nettoeinkommens des jeweiligen Landes vor.

Beide Definitionen stellen ein konventionelles Existenzminimum auf, das sich am Einkommen orientiert. Somit wird eine relative Einkommensgrenze festgelegt.

### **3.3 Problematisierung von Armutsdefinitionen und Minimalstandards**

In den vorherigen Ausführungen wurden bestehende Vorstellungen und wissenschaftliche Zugänge zu Armut dargestellt. Deutlich wird dabei, wie schwierig und problematisch es ist Armut zu definieren und Armutsgrenzen festzulegen. Es stellt sich die Frage, welche Institution Armut definieren sollte und welche Wert- und Normmaßstäbe dabei zugrunde liegen sollten. In Deutschland wird im Statistikwarenkorb festgelegt, was benötigt wird, um ein Leben zu führen, „... das der Würde des Menschen ent-

spricht“ (BSHG §1 Abs.2). Dabei sollen qualitative und quantitative Faktoren berücksichtigt werden. Ob eine Familie mit den bereitgestellten Mitteln tatsächlich ihre Bedürfnisse befriedigen kann und die soziokulturelle Integration gewährleistet wird, sei dahingestellt.

Jede Armutsdefinition legt durch Expertenurteile, Statistiken oder andere Auswahlverfahren Maßstäbe fest. Subjektive Einschätzungen der Betroffenen, wie sie z.B. der Deprivationsansatz fordert, werden selten in Betracht gezogen: „Entscheidungen darüber, wer arm in einer Gesellschaft ist, fällen Menschen und Gesellschaften kollektiv auf moralischer wie auf empirischer Grundlage“ (PIACHAUD 1992, S. 72). Die Definition von Armut ist demnach nie objektiv und wird zumeist von einer Außensicht geprägt. Mit einem Minimalstandard werden zu den ökonomischen Aspekten auch immaterielle und humane Aspekte definiert, d.h. nicht nur „was braucht der Mensch“, sondern auch „was ist normal“, „was ist Bedarf“ und „was Standard“. Es bleibt weitgehend schwierig, die Auswahl von unverzichtbaren Grundbedürfnissen zu begründen: „Jeder Versuch, ein absolutes Minimum anzugeben, eine untere Grenze zu ziehen, bleibt angreifbar. Muß es ein Dach über dem Kopf sein oder reicht ein Pappkarton? Diese Fragen sind nicht rein objektiv zu beantworten, sondern involvieren Wertentscheidungen.“ (PIACHAUD 1993, S. 65)

Armut ist historisch bedingt und muß im Verhältnis von Arm und Reich gesehen werden. SIMMEL (1992) betont die gesellschaftliche Bedingtheit von Armut; z.B. hatte diese in der feudalen Gesellschaft eine andere Bedeutung als heute. Die Gesellschaft konstituiert ihre Armut, indem sie bestimmte Personen und Gruppen mit diesem Urteil belegt. Damit geht ein bestimmter Status einher, der oft verbunden ist mit sozialer Ausgrenzung, Diskriminierung und Benachteiligung. Der „Wert“ des Menschen wird über den gesellschaftlichen Status definiert, „... als bestehe das eigentliche Wesen des Seins im Haben, so dass nichts *ist*, wer nichts *hat*“ (FROMM 1993, S. 27).

## **4 Erweiterte Betrachtung von Armut**

Im folgenden wird anhand des Problemlagenmodells von STAUB-BERNASCONI die Armutsproblematik betrachtet. Im ersten Abschnitt werden die einzelnen Problemlagen dargestellt. Im weiteren werden die verschiedenen Armutsdefinitionen unter diesem Blickwinkel beurteilt und Defizite, die sich daraus ergeben, aufgezeigt. Diese Betrachtungsweise soll dabei helfen, Kriterien herauszufinden, die zu einem erweiterten Armutsbegriff führen. Hierbei liegt der Schwerpunkt im soziokulturellen Bereich.

### **4.1 Problemlagenmodell**

STAUB-BERNASCONI (1994, S. 11 ff.) hat ausgehend von einer prozeß- und systemorientierten Perspektive vier Kategorien geschaffen, mit denen soziale Lebenslagen umfassend in ihren Dimensionen erfasst werden können. Dabei geht sie von der Annahme aus, dass in fast allen den Menschen betreffenden Lebenslagen Probleme entstehen können, weil Menschen Wünsche und Bedürfnisse haben. Sie sind deshalb auf Ressourcen angewiesen, die in den sozialen Systemen, denen sie angehören, unterschiedlich knapp zur Verfügung stehen. Ein solcher Ressourcenmangel (Ausstattungsproblem) kann zu Austauschproblemen sowie zu Machtproblemen innerhalb des sozialen Systems führen. Weiter von Bedeutung sind dabei die Werte- und Kriterienprobleme, die sich z.B. im Zusammenhang mit der Verteilung von Ressourcen ergeben.

#### **4.1.1 Ausstattungsprobleme**

Ausstattungsprobleme entstehen durch beeinträchtigte individuelle Bedürfnis- und Wunscherfüllungen. Sie stehen im Zusammenhang mit der unterschiedlichen Teilhabe der einzelnen an ökonomischen, medizinischen, sozialen, kulturellen und psychischen Ressourcen der jeweiligen Gesellschaft. STAUB-BERNASCONI unterscheidet sechs Ausstattungsdimensionen:

- (1) Körperliche Ausstattung: Hierzu gehören u.a. Alter, Herkunft, Gesundheit, physische Attraktivität sowie auch das zentrale Nervensystem zur Verarbeitung von Informationsprozessen.
- (2) Sozioökonomische und sozioökologische Ausstattung: Die sozioökonomische Ausstattung bezieht sich auf Bildung, Arbeit, Einkommen und Vermögen, woraus die gesellschaftliche Position ableitbar ist. Die sozioökologische Ausstattung berücksichtigt den jeweiligen Kontext, in dem das Individuum lebt, wie z.B. die Infrastruktur des Stadtteils und die zur Verfügung stehenden Einrichtungen.
- (3) Ausstattung mit Erkenntniskompetenz: Voraussetzung hierfür sind die im Gehirn vorgehenden Prozesse, die ein ästhetisch-emotionales (Fühlen, Empfinden), ein normatives (Werteinschätzungen von Sachverhalten) und kognitives (Denk- und Lernprozesse) Umgehen mit Gegebenheiten und Sachverhalten ermöglichen. STAUB-BERNASCONI spricht dann von Erkenntniskompetenz, wenn diese Grundorientierungen im Sozialisationsprozeß gefördert und weiterentwickelt werden.
- (4) Symbolische Ausstattung: Diese Ausstattung bedeutet die Verfügung über Begriffe, Aussagen und Aussagesysteme wie z.B. Bilder, Codes, Werte, Ziele, Pläne und Normen.
- (5) Ausstattung mit Handlungskompetenzen: Handlungen sind kognitive Prozesse, die motorisch umgesetzt werden. Hierbei unterscheidet sie zwischen routiniertem (dem Bewußtsein nicht mehr zugänglichen), rollenbezogenem (Erfüllung von gesellschaftlichen Rollenerwartungen) und kognitivem (selbstgesteuertes, nach eigenen Zielen und Regeln definiertes Handeln) Verhalten. Handlungskompetenz liegt dann vor, wenn diese Prozesse im Sozialisationsprozess gefördert und weiterentwickelt werden.
- (6) Ausstattung mit frei gewählten und zugeschriebenen, informellen und formellen sozialen Beziehungen und Mitgliedschaften.

Soziale Probleme beinhalten im Ausstattungsbereich sowohl quantitative als auch qualitative Defizite. Sie haben ihre Ursache in der Beeinträchtigung der individuellen Bedürfnisbefriedigung und in gesellschaftlicher Hinsicht in der ungleichen Verteilung der Ressourcen. Im erweiterten, sozialökologischen Sinne kann von sozioökonomischer Armut, von Armut

des Erkennens, des Erlebens, der Symbole, des erfolgreichen Handelns und von Beziehungsarmut gesprochen werden.

#### **4.1.2 Austauschprobleme**

In dieser Kategorie geht es um die Kooperation und die Verständigung zwischen Menschen. Der Mensch ist zur Befriedigung seiner physischen, kulturellen, sozialen und psychischen Bedürfnisse auf andere Menschen und deren Austauschbeziehungen angewiesen. Ausstattungsmerkmale und Ressourcen sind dabei Tauschmedien. Austauschbeziehungen können zu Kooperation und Solidarität, aber auch zu Konflikten und zur Instrumentalisierung zwischen den Individuen führen. Im Idealfall läuft solch ein Austausch symmetrisch ab, d.h. gegenseitig und gleichwertig. Gegenseitigkeit bedeutet ein ausgewogenes Verhältnis von Geben und Nehmen; die Gleichwertigkeit bezieht sich auf das „Gut“ des Austausches. Asymmetrien tauchen dann auf, wenn das Prinzip der Gleichheit nicht eingehalten wird und ein Partner immer mehr bekommt als der andere Partner. In intakten Beziehungen spielen Asymmetrien keine Rolle, vorausgesetzt sie werden über einen bestimmten Zeitraum ausgeglichen.

Probleme ergeben sich bei Menschen, die mehrere Ausstattungsdefizite besitzen und deshalb als Austauschpartner „unattraktiv“ sind. Stabilisiert sich in solchen Fällen eine asymmetrische Beziehung, so werden Ressourcen, bzw. Tauschmedien aufgrund der Asymmetrie zu Machtquellen. Menschen, die Ressourcen im Überfluß besitzen, sind auf die Leistungen und Angebote der anderen nicht mehr angewiesen und können demzufolge Ausstattung, Verhalten und Beziehungen ihrer Tauschpartner steuern und kontrollieren. Der Mensch ist in diesem Zusammenhang nicht nur Austauschpartner, sondern zugleich Positionsinhaber und Mitglied von sozialen Systemen. Gelingt ihm die Anhäufung von Austauschpositionen und Macht, so verfügt der Mensch über Instrumente, um die Regeln des Zusammenlebens zu beeinflussen.

### 4.1.3 Machtprobleme

Menschliche Bedürfnisse und Fähigkeiten sind nicht die einzigen Zugangsmöglichkeiten zu ökonomischen und soziokulturellen Ressourcen, die Verfügung über Machtquellen hat eine ebenso große Bedeutung. Als wichtige Machtquellen nennt STAUB-BERNASCONI den Körper (physische Stärke), Erkenntnis- und Sprachkompetenz, Bedeutungssysteme (Definitionsmacht), Handlungskompetenzen und soziale Beziehungen. Inwieweit Macht Probleme erzeugt, hängt von den vorherrschenden Regeln ab. Diese steuern die Konsensfindung, den Umgang mit Konflikten und die soziale Kontrolle. Sie bestimmen den Zugang zu und die Verteilung von Gütern, die Verteilung von sozialen Positionen, die Anordnung von Leitideen und Werten sowie die Legitimationsprozesse für diese Ideen.

Hierbei wird zwischen Regeln unterschieden, die einerseits „menschengerecht“ Machtstrukturen begrenzen oder „menschenbehindernd“ Machtstrukturen verfestigen.

#### *Begrenzungsregeln und Begrenzungsmacht*

- Regeln, die die Verteilung ordnen, d.h. jedem Menschen das Recht auf die Nutzung der ökologischen, ökonomischen, kompetenzbezogenen und kulturellen Ressourcen der Gesellschaft ermöglichen, jedoch begrenzen, wo andere geschädigt werden
- Regeln zur Verteilung von sozialen Positionen: Sie befassen sich mit der menschengerechten Arbeitsteilung und sind darauf ausgerichtet, eine zu große Spezialisierung, Individualisierung und Machtkonzentration zu begrenzen.
- Regeln im Zusammenhang mit „obersten Ideen“ oder Werten zur Legitimation von Schichtung, Arbeitsteilung und Kontrollhierarchie: Hiermit sollen Grundbedürfnisse und legitime Wünsche erfüllt werden und zugleich Grundideen zur Gleichheit als auch zur Ungleichheit begrenzt werden.
- Regeln, die sicherstellen, dass bei der Durchsetzung der Begrenzungsregeln keine Gewalt angewendet wird

## *Behinderungsregeln und Behinderungsmacht*

- Behinderungsregeln, die die ungleiche Verteilung von Ressourcen bestimmen und demzufolge zu Benachteiligung bzw. Privilegierung führen: Ressourcen sind hierbei materielle und symbolische Güter, Lernchancen, Zugang zu Informationen, Zugang zu sozialen Beziehungen und Mitgliedschaft.
- Regeln, die soziale Herrschaft entstehen lassen und den Fluß von sozialen Positionen behindern: Menschliche Bedürfnisse nach Freiheit, Schutz und Gerechtigkeit werden nicht berücksichtigt. Die Einflussnahme geschieht von „oben nach unten“, wobei es „unten“ keine Entscheidungsmöglichkeiten gibt.
- Regeln, die Hierarchie und soziale Schichtung rechtfertigen und damit kulturell und strukturell festgeschriebene Gewalt ermöglichen. Die Argumentation fußt auf biologisch unveränderbaren Fakten wie Ethnie, Geschlecht, Kultur, Hautfarbe, familiäre Abstammung. Diese begründen die Überlegenheit einer sozialen Gruppe und die Segregation von Kulturen. Beispiele hierfür sind Apartheid, Sexismus, Fundamentalismus, Nationalsozialismus.
- Regeln, die mittels Gewalt durchgesetzt werden

### **4.1.4 Vergesellschaftete Werte- und Kriterienprobleme**

Dieser Bereich geht von dem Bestreben der Menschen aus, nach dem „Guten“, „Richtigen“ und „Wahren“ zu suchen ein Ideal anzustreben. Dies geschieht in einem konflikthaften Prozess, in dem Werte und Normen zu Rechten, Pflichten, Gesetzen, Richtlinien und Verordnungen institutionalisiert werden. Wertvorstellungen können sich widersprechen, da sie nicht alle gleichzeitig vereinbar sind. Als Maßstab und zur Beurteilung dienen die vergesellschafteten Werte in Form von „Menschen- und Sozialrechten“, die sich in nationalen und internationalen Verfassungen wiederfinden. Die aufgestellten Rechte zeigen auf, an welchen Werten sich zumindest ein Teil der Gesellschaft orientiert. Rechte stellen somit eine kulturell und sozial verbindliche, vergesellschaftete Form der Werte dar.

## **4.2 Anwendung des Problemlagenmodells**

Im folgenden sollen die verschiedenen Armutsdefinitionen und deren Anwendung in der Praxis bezüglich der Prämissen des Problemlagenmodells von STAUB-BERNASCONI betrachtet werden.

### **4.2.1 Absolute Armut**

Wie dargestellt, bezieht sich der absolute Armutsbegriff auf das physische Existenzminimum und berücksichtigt nur die körperliche Ausstattungsdimension. Im Vordergrund geht es um die Erhaltung des Lebens, ungeachtet vom allgemeinen Lebensstandard der Bevölkerung. Die weiteren Ausstattungen sind nur insofern relevant, als dass sie das Überleben sichern wie z.B. Arbeit als sozioökonomische Ausstattung, um genügend Ressourcen für die körperliche Ausstattung zu erhalten. Alle weiteren Dimensionen werden ausgeblendet, obwohl die Gesellschaft durch die Ressourcenverteilung, die Art der Produktionsverhältnisse und die soziale Kontrolle Einfluß nimmt. Entsteht hier soziale Ungleichheit, so wirkt sich diese auf das physische Existenzminimum aus. STAUB-BERNASCONI würde hier von Macht- und Austauschproblemen reden, die sich in asymmetrischen Beziehungen und Machtverhältnissen äußern. Im Ansatz der absoluten Armut bleiben Ursachen und damit Probleme, die auf die individuellen Lebenssituation wirken, ausgeblendet. Das Problem Armut wird hier auf die körperliche Ausstattung reduziert.

### **4.2.2 Relative Armut**

Hier wird Armut nicht am physischen Existenzminimum, sondern in Relation zum Lebensstandard der Bevölkerung gemessen. Der Ansatz der relativen Armut versucht so, verschiedene Ausstattungsdimensionen und gesellschaftliche Ursachen miteinzubeziehen.

TOWNSEND stellt ein Armutskonzept vor, das sich auf mehrere Dimensionen der Ausstattung bezieht. Armut ist nicht nur am Einkommen sondern auch an der soziokulturellen Integration zu messen. Die sozioökologi-

sche Ausstattung, wie z.B. Bildung und Freizeit ist ebenso notwendig wie die materielle Ausstattung. Macht- und Austauschprobleme thematisiert TOWNSEND durch die ungleiche Ressourcenverteilung und die dadurch bedingten Machtstrukturen. Normen und Werte werden in den „Lebensstilen“ zusammengefaßt, mangelnde Ressourcen können dazu führen seinen eigenen Werten und Normen nicht gerecht zu werden. Der Mangel an materiellen Ressourcen kann die Teilhabe an Traditionen und Aktivitäten erschweren.

Der Lebenslagenansatz geht sowohl auf die physische als auch auf die soziokulturelle Ausstattung ein. Die Lebenslagen werden im gesamtgesellschaftlichen Kontext gesehen, womit zumindest teilweise Austausch- und Machtprobleme miteinbezogen werden, die durch privilegierte und benachteiligte Lebenslagen entstehen. Die Handlungsspielräume zeigen einzelne Dimensionen auf, die bei Nichterfüllung zu Armut führen. Hier wird die beziehungsmaßige Ausstattung durch den Kooperations- und Kontaktspielraum gewährleistet, die Ausstattung mit Handlungskompetenz durch den Lern- und Erfahrungsspielraum, und die Machtprobleme werden durch die Partizipation an gesellschaftlichen Prozessen berücksichtigt.

Die tertiäre Armut geht u.a. auf die sozioökonomische und sozioökologische Ausstattung ein, die Bildung, Erholung und Arbeit beinhaltet. Normen und Kriterien kommen insofern zum Tragen, als dass Armut am „Normalzustand“ der Gesellschaft gemessen wird. Die beschriebene soziale Desintegration deutet auf Defizite in der beziehungsmaßigen Ausstattung hin. Ungenügend berücksichtigt bleiben Macht- und Austauschbeziehungen, da die gesellschaftlichen Armutsursachen und deren Konsequenzen in diesem Konzept nur unzureichend erklärt sind.

Marxistische Armutsdefinitionen stellen die gesellschaftliche Bedingtheit von Armut und ihre Überwindung durch die Revolution des Proletariats in den Vordergrund. Im Ausstattungsbereich werden materielle und sozioökologische Dimensionen berücksichtigt, da auch die Nichtbefriedigung sozialer Bedürfnisse Verarmung bedeutet. Das Verhältnis des Arbeiters und des Arbeitgebers zueinander beschreibt die asymmetrische Beziehung, die zu Machtverschiebungen führt.

### **4.2.3 Einkommensarmut**

Einkommensarmut wird hier wie in den der Sozialhilfe zugrunde liegenden Gesetzen und dem Ansatz der EU definiert. Sie soll die physische Existenz und Aspekte einer soziokulturellen Integration in Relation zu dem in der Bevölkerung herrschenden Wohlstand umfassen.

Die körperliche Ausstattung ist berücksichtigt, die sozioökonomische und sozioökologische Ausstattung ist hingegen nur schwer zu garantieren; hier klaffen Anspruch und Wirklichkeit auseinander. Es ist nicht unbedingt gewährleistet, dass die Sozialhilfe ausreicht um die Bildungswünsche der einzelnen zu erfüllen. Höhere Schulbesuche sind mit Mehrkosten für Lernmaterial, Fahrten und Aktivitäten verbunden, was das Familienbudget oft nicht tragen kann. Die anderen Ausstattungsebenen werden unzureichend berücksichtigt, hier wird nur in Form von Defizitverwaltung eingegriffen. So wird bei Defiziten im Handlungsbereich wie z.B. bei Kriminalität mit Strafverfolgung entgegengewirkt; bei Defiziten der symbolischen Ausstattung wie dem Rassismus wird hingegen nur ungenügend eingegriffen. Werte- und Kriteriendimensionen werden durch die Würde des Menschen (BSHG §1 Abs.2) angesprochen. Was genau unter menschenwürdigem Dasein zu verstehen ist, wird nicht ausformuliert. Ein Rechtsanspruch besteht bei bestimmten Voraussetzungen, jedoch nicht bei individuellen Bedürfnissen. Durch die Festlegung des Statistikwarenkorb durch Experten entstehen asymmetrische Beziehungen, die zu Machtgefällen führen. Die Armut wird individualisiert, und die oft strukturelle Abhängigkeit von Arbeits- und Wohnungsmarkt bleibt unberücksichtigt. Die Sozialhilfe sagt somit nichts über die soziokulturelle Integration aus, sondern nur über die materielle Ausstattung.

### **4.2.4 Armutsberichte**

Die vorgestellten Armutsuntersuchungen versuchen, mehreren Problemdimensionen gerecht zu werden. Die physischen Ausstattungsprobleme werden durch den Faktor „Einkommen“ erfaßt. Die weiteren Ausstattungsprobleme werden durch die Kombination von Lebenslagen- und Ressourcenkonzept abgedeckt. Dies ist je nach Auswahl der Indikatoren unterschiedlich gelungen. Einschränkungen werden hier u.a. aufgrund der

schweren Operationalisierung gemacht. Die Fragen der Macht und des Austausches werden aufgeworfen, wenn es um die gesellschaftliche Partizipation geht wie in den Armutsberichten des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) und des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (DPWV), die durch qualitative Interviews das subjektive Erleben und die gesellschaftliche Teilnahme erfassen (vgl. HANESCH 1994, S. 280ff.). Bei der Schweizer Armutsuntersuchung wird durch die Indikatorenauswahl versucht die sozioökonomische und die sozioökologische Ausstattung (Arbeit, Gesundheit und Ausbildung) sowie Austauschprobleme (private Netzwerke) zu beleuchten. Mit den Bereichen „subjektives Wohlbefinden“ und „Bewältigungsstrategien“ werden indirekt die Kriterien- und Wertprobleme angesprochen, so z.B. die Frage nach den Freiheits- und Selbstentfaltungswerten. Machtstrukturen bleiben im Hintergrund, sie werden zumindest nicht explizit erfragt. Der wichtigste Armutsindikator bleibt jedoch das Einkommen, d.h. die über eine bestimmte Einkommensgrenze herausgefilterten Menschen werden als arm bezeichnet. Das birgt letztendlich die Gefahr, Armut auf der Ebene des ökonomischen Ausstattungsreiches zu belassen.

Der Aspekt der körperlichen Ausstattung ist in allen Definitionen und Konzepten zu finden. Die sozioökonomische Ausstattung wird, abgesehen von der absoluten Armut, ebenfalls berücksichtigt. Die weiteren Ausstattungsmerkmale tauchen recht unterschiedlich auf und haben verschiedene Gewichtungen. Die Austauschproblematik und damit einhergehend die Frage der Machtverhältnisse werden nur teilweise berücksichtigt. Kriterien- und Wertprobleme werden kaum thematisiert.

Keine der hier dargestellten Armutsdefinitionen beschreibt Armut im umfassenden Sinn. Eine Kombination von Lebenslagen- und Ressourcenansatz, wie z.T. in den Armutsberichten verwendet, kann die Lücken ansatzweise schließen.

### 4.3 Schlußfolgerungen

Aus den bisherigen Ausführungen und Vergleichen wird ersichtlich, dass eine umfassende Definition von Armut mehr als die materielle Ausstattung und das Einkommen der betreffenden Person beinhalten muß. Aspekte, die sich direkt auf die Lebenslagen und Lebenschancen der einzelnen auswirken, sind wichtig zur Beurteilung der Armut. Hierzu gehört die Möglichkeit eigene Interessen und Vorstellungen über den persönlichen Lebensweg zu verwirklichen sowie die soziale und kulturelle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Dies bezieht sich auf Bildungschancen, Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten, soziale Kontakte und politische Partizipation. Arm ist demnach auch derjenige, der diese Möglichkeiten nicht oder nur unzureichend besitzt. Teilhabe an bestimmten Angeboten hängt in unserer Gesellschaft stark von den finanziellen Mitteln ab. Dies sollte aber nicht zu dem vorschnellen Schluß verleiten, Armut sei nur an das Einkommen gekoppelt. Ein Theaterbesuch kann sowohl für eine Familie, die Sozialhilfe bezieht, als auch für eine Familie mit Durchschnittseinkommen zu einer großen Hürde werden, da die finanziellen Ressourcen nicht ausreichen. Wird ein Großteil des Einkommens für die Mietzahlungen verwendet, so werden die Möglichkeiten zur Lebensgestaltung stark eingeschränkt. Beide Familien können deshalb aus verschiedenen Blickwinkeln als „arm“ bezeichnet werden (vgl. WENDT 1995, S. 15/16).

Armut muss in dieser Hinsicht auch als Prozeß zur Verminderung von Lebenschancen gesehen werden (vgl. BAKI/ LUTZ 1994). Armutsdefinitionen umfassend auszulegen, wird umso wichtiger, da die darausfolgenden Strategien unmittelbar die Lebenschancen und -möglichkeiten der Menschen beeinflussen. Die vorliegenden Definitionen und Konzepte der Armut werden diesem Anspruch nicht gerecht.

## 5 Die Bürgergesellschaft

Gesellschaften sind charakterisiert durch Austausch- und Machtprobleme, die Auswirkungen auf die Teilhabe an den gesellschaftlichen Ressourcen und die Chancengleichheit der Bürger haben. Mit dem Modell der Bürgergesellschaft wird eine philosophisch-rechtliche Strategie, die dem Menschen das Recht auf Selbstbestimmung einräumt, vorgestellt. Einleitend wird die Idee der Bürgergesellschaft erläutert und die Voraussetzungen, welche notwendig sind, sie aufzubauen. Im weiteren folgen Überlegungen, wie die Bürgergesellschaft ein soziokulturelles Existenzminimum garantieren kann. Modelle und Entwürfe bürgerschaftlichen Handelns sollen dabei Wege und Möglichkeiten aufzeigen.

### 5.1 Die Idee der Bürgergesellschaft

Die „civil society“ ist in den letzten Jahren wieder populär geworden. Im deutschen Sprachraum gibt es für den Begriff „civil society“ keine eindeutige Übersetzung. Die wörtliche Übersetzung „bürgerliche Gesellschaft“<sup>5</sup> impliziert andere Vorstellungen, da sie unter marxistischem Einfluß mit der Herrschaftsform der Bourgeoisie des 19. Jahrhunderts gleichgesetzt wurde. Die „civil society“ als Ideal einer Gemeinschaft von freien und gleichen Bürgern wird in dieser Arbeit als Bürgergesellschaft oder Zivilgesellschaft bezeichnet. (vgl. WENDT 1996, S. 18)

„The idea of a civil society thus embodies for many an ethical ideal of the social order, one that, if not overcomes, at least harmonizes, the conflicting demands of individual interest and social good“ (SELIGMAN 1992, S. X). Gemäß des Gedankens der Bürgergesellschaft entwickelt sich eine Gesellschaft aus dem Bedürfnis der Menschen, gemeinschaftlich über mehr Ver-

---

<sup>5</sup> Die bürgerliche Gesellschaft nach Hegel setzt sich aus Privatpersonen zusammen, die ihre Interessen innerhalb der Gesellschaft verfolgen. Dagegen geht in der Bürgergesellschaft das Interesse des einzelnen mit dem der Gemeinschaft einher, d.h. sie ergänzen und beschränken sich gegenseitig.

antwortung und Selbstbestimmung zu verfügen. In der Bürgergesellschaft wird versucht, den Tendenzen der Individualisierung und den steigenden Leistungsanforderungen entgegenzuwirken. Das bedeutet, „the demand for a return to civil society is the demand for a return to a manageable scale of social life“ (BELL in SELIGMAN 1992, S. 2). Sie ist somit ein „Medium der Freiheit“ (DAHRENDORF 1992, S. 69), in dem die Bürger versuchen ihre Ideale und Ideen zu verwirklichen.

Die Bürgergesellschaft zeichnet sich durch Pluralismus aus, d.h. es existiert eine Vielfalt an Institutionen, Organisationen und Interessengemeinschaften, die es Einzelnen ermöglicht ihren Interessen nachzugehen und ihre Wünsche und Vorstellungen umzusetzen. Die Unabhängigkeit der Institutionen ist dabei von großer Bedeutung, sie kann sowohl bei öffentlicher als auch bei privater Trägerschaft bestehen. Ein weiteres wichtiges Merkmal der Bürgergesellschaft sind die Bürger selbst und ihr Verhalten, das als „Bürgersinn“ bezeichnet wird. Dieser Gemeinsinn zeigt die Handlungsbereitschaft zugunsten der Gemeinschaft; hier sind ziviles Handeln und bürgerschaftliches Engagement einzuordnen. (vgl. DAHRENDORF 1992, S. 2)

Die Bürgergesellschaft stellt die Rahmenbedingungen, damit sich Autonomie, Selbstbestimmung und Bürgersinn entwickeln können. Dies geschieht, indem sie die Willkür und die Macht des Staates und der Wirtschaft einschränkt und kontrolliert. KANT meint hierzu: „Das größte Problem für die Menschengattung, zu dessen Auflösung die Natur ihn zwingt, ist die Erreichung einer allgemein das Recht verwaltenden *bürgerlichen Gesellschaft*“ (DAHRENDORF 1992, S. 283). So benötigt auch die Bürgergesellschaft rechtliche Absicherungen, um Übergriffe zu vermeiden (vgl. Kap. 6.1). Die staatliche Gesetzgebung schafft die Pfeiler, innerhalb derer sich die Bürgergesellschaft formieren kann, und stellt gleichzeitig die Verbindung zwischen Individuum und Staat her. Zusammenfassend hat SHILS formuliert: „Eine *civil society* ist eine pluralistische Gesellschaft, in der die Autonomie ihrer Mitglieder, Gruppen und Gemeinschaften dadurch charakterisiert ist, dass sie Verpflichtungen anerkennt, die von den Individuen und Gruppen gegenüber der Gesellschaft als Ganzem und ihren besonderen zentralen Organen und Gesetzen eingegangen werden“ (1991, S. 20).

## 5.2 Armut und die Bürgergesellschaft

Der Mensch kann in unterschiedlichen Bereichen an der Bürgergesellschaft teilnehmen, so in Kultur, Freizeit, Politik, Arbeit, Bildung, Ökologie und Wirtschaft. Die ungleiche Verteilung der Ressourcen führt jedoch zu unterschiedlichen Lebenssituationen, die direkten Einfluß auf die Handlungsspielräume der einzelnen haben. Armut schränkt die Möglichkeiten der Teilhabe in den verschiedenen Bereichen ein, und Macht- und Austauschprobleme kommen zum Tragen.

Asymmetrische Austauschbeziehungen widersprechen dem Gedankengut der Bürgergesellschaft, da Selbstbestimmung und Freiheit beschnitten sind und Bürgerrechte nicht in Anspruch genommen werden können. Die Bürgergesellschaft sollte die Voraussetzung schaffen, dass alle Bürger die gleichen Chancen, Möglichkeiten und Rechte haben, an der Gesellschaft teilzuhaben. Der Staat in der Bürgergesellschaft ist nicht von seiner Funktion als „Hüter der Rechte“ enthoben, er soll vielmehr zwischen den einzelnen Interessengruppen vermitteln und verhindern, dass bestimmte Gruppierungen eine zu dominante Rolle bekommen. Konkret heißt dies, der Staat muß darauf achten, dass **alle** Bürger Zugang zu den gesellschaftlichen Ressourcen haben. Das bedeutet für den Bereich der Politik die Teilhabe und den Einsatz von politischer Macht, die Mitgliedschaft in Parteien, die Versammlungsfreiheit und die Rechte der freien Meinungsäußerung. Die Grenzen ergeben sich z.B. durch Alter und Nationalität.

Im Bereich der Arbeit schließt dies die Teilhabe am Arbeitsprozeß, gerechte Arbeitsbedingungen, Arbeitsschutz, gerechten Lohn und Kündigungsschutz mit ein. Durch die Konjunkturlage, die Arbeitslosigkeit, die eigene physische Verfassung und den bestehenden Leistungsdruck entstehen hier Grenzen. Im kulturellen Bereich bedeutet diese Forderung an den Staat die Gewährleistung von kulturellen Meinungs- und Entfaltungsmöglichkeiten, Teilhabe an kulturellen Veranstaltungen und die Nutzungsmöglichkeit von Räumen, was jedoch durch Sparmaßnahmen und ungenügende materielle Ressourcen eingeschränkt wird. Im Bereich der Bildung heißt dies Zugang zu allen Bildungsmöglichkeiten, die Lernmittelfreiheit, Mitbestimmung im Schul- und Studiensystem und Bildungsmöglichkeiten außerhalb dieser Systeme. Die Möglichkeiten und Grenzen der

Partizipation sind nicht in allen Sparten gleich groß. Im Bereich der Freizeit hat der Bürger z.B. viel mehr Möglichkeiten einer aktiven Teilnahme und Mitbestimmung als im Bereich der Wirtschaft.

### **5.3 Wege in die Bürgergesellschaft**

Auf dem Weg in die Bürgergesellschaft ist es wichtig, dass die Individuen ein Bewusstsein für die Gesellschaft entwickeln. Dieses kollektive Selbstbewusstsein beinhaltet, neben den eigenen Interessen bis zu einem gewissen Grad auch die Interessen der Gemeinschaft zu berücksichtigen. Die Bürgergesellschaft hat die Aufgabe, die Handlungsspielräume der Einzelnen zu begrenzen, sobald sie das Gemeinwohl verletzen. Ausgeprägter Individualismus sowie die Betonung von Konsum- und Leistungsstreben widersprechen dem Gedankengut der Bürgergesellschaft. Sie versucht dem Drang nach Macht und Reichtum Einhalt zu gebieten, da das Streben nach einem höheren Status das kollektive Selbstbewusstsein einschränkt. Macht wird nur mit Zustimmung der Bürger eingesetzt und dient dazu, Gewalt einzudämmen und Konflikte zu regeln.

#### **Bürgerstatus**

Der Bürgerstatus erteilt jedem Bürger die gleichen Rechte und Pflichten, wobei diese nicht allgemein festgelegt sind. Vom Bürger wird als Gegenleistung Loyalität gegenüber der Kultur des Gemeinwesens erwartet. Bei MARSHALL wird der Bürgerstatus in drei sich ergänzende Anteile dividiert: Die zivile, die politische und die soziale Komponente. Die zivilen Elemente beinhalten die Rechte der individuellen Freiheitssicherung, wie die „... Freiheit der Person, Redefreiheit, Gedanken- und Glaubensfreiheit, Freiheit des Eigentums, die Freiheit, gültige Verträge abzuschließen und das Recht auf ein Gerichtsverfahren“ (MARSHALL in WENDT 1996, S. 32). Das politische Element besteht aus dem Recht an der politischen Macht teilzunehmen. Die soziale Komponente bezieht sich auf das Recht, ein Mindestmaß an wirtschaftlicher Wohlfahrt und Sicherheit zu beanspru-

chen, das Recht, am gesellschaftlichen Erbe teilzuhaben und das Recht auf ein Leben am vorherrschenden gesellschaftlichen Standard<sup>6</sup>.

Aus dem sozialen Element des Bürgerstatus, dem Sozialbürgerstatus, läßt sich der Anspruch auf das Recht der Teilhabe am gesellschaftlichen Wohlergehen ableiten, da erst diese Absicherung die volle Entfaltung des Bürgerstatus ermöglicht. Hieraus entsteht der Anspruch auf materielle, gesundheitliche, psychische und pädagogische Unterstützung, damit auch für bedürftige Bürger die Möglichkeit besteht ihre bürgerlichen Rechte und Pflichten wahrzunehmen. (vgl. WENDT 1996, S. 32ff.)

Die Bürger sind für ihr Handeln in der Zivilgesellschaft selbst verantwortlich und zur Eigenbeteiligung aufgefordert. Dies beinhaltet eine mündige Behandlung durch den Staat, die eine objekthafte Fürsorge ausschließt. Es gilt die Einseitigkeit des Empfangens staatlicher Hilfe, die zu asymmetrischen Austauschbeziehungen führt zu durchbrechen. Für den Bürger ist deshalb ausreichende Information wichtig, die ihn befähigt die eigenen Leistungsansprüche einzuschätzen. Dadurch werden staatliche Definitionsmacht und einseitige Abhängigkeitsverhältnisse eingeschränkt (vgl. Kapitel 7.6).

Gesellschaftliche Integration kann nur dann entstehen, wenn Menschen in Armut auch die Möglichkeit des Gebens haben. Das Geben setzt jedoch voraus, dass die einzelnen in der Lage sind, ihre Fähigkeiten zu entfalten. Die Bürgergesellschaft ist gefordert diese Bedingungen zu gestalten und zu garantieren. Basis hierfür ist ein gesellschaftlich garantiertes Mindesteinkommen. Das kann die Armut zwar nicht bekämpfen, stellt jedoch ein Mittel auf dem Weg dar. Ebenso gilt es, „... gesellschaftlich positiv bewertete Positionen für diejenigen zu schaffen, die vordem passive Empfänger sozialer Hilfe waren“ (COSER 1992, S. 45).

Die Selbstorganisation der Betroffenen ist ein Schritt zur Überwindung der Anonymität: In den Interessengemeinschaften besteht durch gemeinsame Zielvorstellungen und den Rückhalt der Gruppe die Möglichkeit, sich für bestimmte Belange einzusetzen. Armut kommt somit an die Öffentlichkeit und wird nicht länger als Thema tabuisiert. Die Aktivierung der Betroffe-

---

<sup>6</sup> Als gesellschaftlicher Standard wird hier eine Lebensführung verstanden, die sich an dem Niveau der jeweiligen Gesellschaft orientiert.

nen kann durch politische Aktivitäten wie z.B. Demonstrationen geschehen. Der Bürger kann sich auf diesem Weg durch ziviles Handeln aus der Abhängigkeit des Staates lösen.

Eine Strategie, die „eine Entstaatlichung der Gesellschaft“ und eine „Vergesellschaftung des Staates“ (CANTZEN 1987, S. 90-92) fordert, kommt aus der libertären Perspektive des Anarchismus. Sie will Macht abbauen, persönliche Freiheiten erweitern und soziale Gerechtigkeit ermöglichen. Der Staat soll dabei nicht zerschlagen werden, sondern in seinen Eingriffen, Kontrollen und Reglementierungen eingeschränkt werden. Das bedeutet konkret eine bürgernahe Verwaltung und das Infragestellen von staatlichen Eingriffen wie z.B. Wehr- und Zivildienst. Es sollte gesichert sein, dass die staatliche Gewalt nicht durch andere Gewaltformen ersetzt wird. Hier stellen libertäre Perspektiven den Anspruch auf „mehr Gesellschaft“; sie fordern eine Vergesellschaftung des Staates. Diese Forderung knüpft unmittelbar an den Zielen der Bürgergesellschaft an: Die Bildung einer „strukturierten“ Gesellschaft, als ein „vielfältiges, unter- und nebeneinander geschichtetes, nicht hierarchisches System von Beziehungen von Vereinen, Gemeinden, Regionen und überregionalen Föderationen“ (CANTZEN 1987, S. 92). Beispiel ist die Selbstverwaltung der Kommunen mit direkten demokratischen Entscheidungsstrukturen, in denen Nachbarschaften die gesellschaftliche Basis bilden können. Selbstbestimmung und Selbstverwaltung entstehen durch Dezentralisierung und durch föderative Organisation politischer Einheiten. Aus einem „Handeln für den Bürger“ wird ein „Handeln der Menschen“ (CANTZEN 1987, S. 96).

Diesen Ansatz gilt es nun, von der Politik auf die Wirtschaft zu übertragen. Im Bereich der Ökonomie entstehen viele Zwänge, Einschränkungen, asymmetrische Beziehungen und verschobene Machtverhältnisse aufgrund des bestehenden kapitalistischen wirtschaftlichen Systems. Die direkten Partizipationsmöglichkeiten sind begrenzt und von der Mehrheit abgekoppelt. Obwohl ökonomisches Verhalten im Sinne einer Beteiligung am Wirtschaftskreislauf kaum umgangen werden kann, sollten diese Machtstrukturen so verändert werden, dass Bürger die Möglichkeit haben die Ökonomie mitzugestalten und sich neue Wirtschaftsformen bilden können.

## 5.4 Modelle und Entwürfe der Bürgergesellschaft

Projekte, die zu einer Bürgergesellschaft führen, sind in den verschiedensten Bereichen angelegt. Allen gemeinsam ist, dass sie von der Basis organisiert werden und zu einer selbständigen Existenzsicherung beitragen. Sie ermöglichen den Menschen Lebenschancen in unmittelbarer Umgebung, indem sie die Möglichkeit der Mitwirkung und der Verantwortungsübernahme eröffnen. Neue Werte und Normen, die daraus entstehen, ermöglichen ein soziales Miteinander im Gedanken des „Bürgersinns“. Die Bürger nehmen ihr Schicksal selbst in die Hand um aktiv an der Veränderung ihrer eigenen und der gesellschaftlichen Situation teilzunehmen. Dadurch gewinnen sie Selbstvertrauen in ihre eigenen Fertigkeiten und mehr Sicherheit, ihre Bedürfnisse und Wünsche zu artikulieren.

### **Bürgerschaftliches Engagement**

Der persönliche und selbstbestimmte Einsatz der Individuen für eine gemeinschaftliche Aufgabe wird als bürgerschaftliches Engagement bezeichnet. Der einzelne engagiert sich öffentlich für Angelegenheiten, die ihn und das Gemeinwesen betreffen. Das soziale Projekt „bürgerschaftliches Engagement“ ist Teil der Bürgergesellschaft. Die zivile Verfassung stellt den Bezugsrahmen für das bürgerschaftliche Engagement dar. (vgl. WENDT 1996, S. 18ff.)

Die Geislingen Studie<sup>7</sup>, die im Rahmen eines Kommunitarismus<sup>8</sup>- Forschungsprogramms die gesellschaftlichen Bedingungen bürgerschaftlichen Engagements erforscht, stellt eine ausgesprochen hohe Akzeptanz neuer Formen bürgerschaftlichen Engagements fest. So sind 38% aller Befragten grundsätzlich bereit, sich an gemeinwesenorientierten Projekten zu beteiligen, dabei erwarten sie von der Politik Unterstützung in Form von Personal und Schulung (UELZHÖFFER 1996, S. 121). In Stuttgart existiert die Geschäftsstelle „Bürgerschaftliches Engagement“, die landesweit ca. hun-

---

<sup>7</sup> Die Studie wurde im Juli 1995 in Geislingen durchgeführt und enthält qualitative Befragungen und quantitative Erhebungen.

<sup>8</sup> Amerikanische Bewegung, die versucht den demokratischen Gemeinschaftsgeist auf lokaler Ebene zu beleben. Die Auseinandersetzung erfolgt mit dem Liberalismus und dessen individualistischen Ansatz. (vgl. WENDT 1996, S. 17)

dert Projekte wie z.B. Bürgerbüros, Seniorengenossenschaften, Selbsthilfegruppen und Hobbybörsen unterstützt. Die Initiativen sind ausnahmslos von Bürgern getragen, die sich unentgeltlich und generationsübergreifend für sich und das Gemeinwesen einsetzen (BREITINGER 1996, S. 3).

Bürgerschaftliches Engagement kann somit verschiedene Formen annehmen und in den Sparten Umwelt, Kultur, Politik und Wohnumfeld stattfinden. Wenn Bürger aktiv, selbständig und gemeinsam mit anderen ihre Angelegenheiten in die Hand nehmen, entsteht bürgerschaftliches Engagement. Kritisch zu bemerken ist, dass bürgerschaftliches Engagement nicht zur „Manövriermasse des Staates“ (MÜHLUM 1993, S. 273) mißbraucht werden darf. Das derzeitige Zusammentreffen der Sparmaßnahmen des Staates und das Fördern des bürgerschaftlichen Engagements lassen den Eindruck entstehen, es werde versucht wird, Maßnahmen des Staates durch den kostenlosen Einsatz von Freiwilligen zu ersetzen. Die Gefahr besteht, dass soziale Probleme verschleiert und staatliche Zuständigkeiten abgeschoben werden. Bürgerschaftliches Engagement darf nicht auf die physische und soziokulturelle Existenzsicherung der Bevölkerung ausgerichtet sein; das ist und bleibt die Aufgabe des Staates. Bürgerschaftliches Engagement ist dann sinnvoll, wenn es auf Gegenseitigkeit beruht, d.h. der einzelne nicht uneigennützig sondern im gemeinschaftlichen \_\_\_ eigenen Interesse einer Sache nachgeht.

### **Soziale Ökonomie**

Ein bürgerschaftliches Projekt im Bereich der Ökonomie ist der Verein „Soziale Ökonomie“, der eine Interessengemeinschaft für soziale und ökologische Wirtschaft bildet. Er versteht unter sozialer Ökonomie „... integrierte und basisdemokratisch ausgerichtete Wirtschafts-, Arbeits- und Lebensformen, die geeignet sind, Existenzchancen, Lebensgrundlagen und Lebensqualität langfristig und unabhängig von international mobilem Kapital zu sichern“ (VEREIN SOZIALE ÖKONOMIE 1996, S. 2). Der Verein versucht im Raum Basel, ein lokales Netzwerk auf genossenschaftlicher Ebene zu schaffen. Das übergeordnete Ziel des Vereines ist den Betroffenen im Hinblick auf wohlfahrtstaatliches Engagement auf Dauer neue Lebenschancen und Integration zu vermitteln.

## **Tausch- und Talentebörsen**

Tausch- und Talentebörsen wenden sich gegen das bestehende monetäre und wirtschaftliche System. Ziel ist es durch ein bargeldloses Verrechnungssystem einen Wirtschaftskreislauf zu schaffen, der nicht gewinnorientiert ist. Währungen sind dabei symbolische Einheiten, wie z.B. der „Riesel“ für das Stadtteil Rieselfeld in Freiburg; getauscht werden die verschiedensten Waren und Dienstleistungen. Die Tauschringe möchten mit dieser Handelsform wirtschaftlichen Strukturschwächen und Arbeitslosigkeit begegnen und gleichzeitig die sozialen Kontakte und die wirtschaftliche Versorgungslage der Privathaushalte verbessern.

## **Wohngenossenschaften**

Die Thomas-Armbruster-Mietergenossenschaft in Freiburg/Weingarten ist ein Beispiel für bürgerschaftliches Engagement innerhalb der Stadtteilarbeit. Ziel dieser Genossenschaft ist es das Hochhaus Krozingerstraße 4 eigenverantwortlich zu verwalten und zu bewirtschaften, nachdem es durch ein Finanzierungskonzept Eigentum der Genossenschaft geworden ist. Als Prinzipien gelten Selbstverwaltung, Solidarität und kollektive Selbsthilfe, dadurch werden die Entscheidungs- und Handlungsspielräume erweitert und das Abhängigkeitsverhältnis gegenüber den Vermietern beseitigt.

Die hier erwähnten Projekte sind Beispiele für Initiativen, die zu einer Bürgergesellschaft beitragen können. Sie räumen den Menschen mehr Selbstbestimmung und damit mehr Handlungsmöglichkeiten ein, wodurch eine größere Einbindung und Identifizierung mit dem Gemeinwesen entsteht.



Abb. 1: Merkmale der Bürgergesellschaft

Die Darstellung faßt schematisch die bisher aufgeführten Merkmale und Ideale der Bürgergesellschaft zusammen. Zwischen Bürgergesellschaft einerseits und Staat und Wirtschaft andererseits bestehen gegenseitige Kontrollen und Einschränkungen, die das jeweilige Handeln beeinflussen und beschränken können.

Die Bürgergesellschaft stellt ein Modell dar, das die soziokulturelle Integration gewährleisten kann. Armut im materiellen und soziokulturellen Sinne widerspricht der Bürgergesellschaft, weil diese von einer Chancengleichheit aller Bürger ausgeht. Ziviles, politisches und soziales Handeln wird gefördert und erfährt in den rechtlichen Bestimmungen eine Legitimation.

## **6 Rechtliche Bestimmungen**

Rechtliche Regelungen sollen die Bürgergesellschaft absichern, die Entwicklung und Entfaltung des einzelnen fördern und Stigmatisierungsprozesse aufhalten. Im Mittelpunkt steht die Kriterien- und Wertedimension, die Grundvoraussetzung um sich als „vollwertiges“ Mitglied zu entwickeln und an der Gesellschaft teilzunehmen. Im folgenden werden zum einen die Bedeutungen von rechtlichen Bestimmungen erläutert, zum anderen werden anhand der Menschen- und Grundrechte wichtige Rechte für ein soziokulturelles Existenzminimum vorgestellt. Im weiteren sollen mit dem Begriff der „Menschenwürde“ und mit den Persönlichkeitsrechten themenrelevante Werte aufgezeigt werden, die es im anschließenden Abschnitt inhaltlich zu konkretisieren gilt.

### **6.1 Bedeutung von rechtlichen Bestimmungen**

Die Rechtstheorie und -praxis hat ein breites Spektrum: Sie beschäftigt sich mit der „... Frage der Gerechtigkeit, der Frage des Rechts als Ausdruck menschlichen Selbstverständnisses über die moderne Normanalytik bis zur Bedeutung der sozialen Verhältnisse für die Entstehung, Anwendung und die Wirksamkeit der Gesetze wie für die Bildung von Rechtsbewußtsein.“ (ADOMEIT 1996, S. 5). Als Gesetze gelten allgemein definierte Handlungsweisen, die verbindlich sind für die Mitglieder einer Gemeinschaft. Die Missachtung eines Gesetzes zieht staatliche Sanktionen nach sich. Im Zusammenhang mit Armut und der Suche nach Kriterien für ein soziokulturelles Existenzminimum interessiert es, inwieweit rechtliche Bestimmungen Kriterien hervorbringen diese legitimieren und unterstützen können. Lassen sich tatsächlich Kriterien ableiten, so kann davon ausgegangen werden, dass rechtliche Bestimmungen die gesellschaftlichen Verhältnisse mitbestimmen.

In der Regel verfügen Menschen in Armut nicht über die Macht und Durchsetzungskraft Rechte zu formulieren und zu definieren. Es muss deshalb eine Basis bestehen, die absichert, dass auch sie Lebensräume bean-

sprechen und beleben können. Diese Basisrechte, die Menschen- und Grundrechte, sollen die Teilhabe an der Gesellschaft und damit die Inanspruchnahme ihrer Angebote materieller, bildungspolitischer und kultureller Art, Aspekte der Wohlfahrt und politische Partizipation sichern. Diese Möglichkeiten können in der Gesellschaft reichlich vorhanden sein, es kommt jedoch darauf an, Menschen in Mangelsituationen zu bestärken, die bestehenden Barrieren abzubauen, die sie darin beschränken die Angebote wahrzunehmen. Das formale Vorhandensein von Rechten ist allerdings nicht ausreichend für ihre konkrete Umsetzung und Verwirklichung. Daher ist es umso wichtiger, dass Rechte und ihre inhaltlichen Bestimmungen näher beleuchtet werden.

## **6.2 Rechtliche Grundlagen**

### **6.2.1 Menschenrechte**

In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AE)<sup>9</sup> werden die Menschenrechte als Ideal dargestellt, mit dem Ziel die Existenz und die Würde des Menschen zu sichern. Die Menschenrechte gelten als natürliche, dem Menschen angeborene, unveräußerliche und vorstaatliche Rechte. Sie haben moralischen, ethischen Gehalt und einen normativen Charakter, wodurch sie eine humanere Welt proklamieren. Sie stellen Werte und Anforderungen auf, die je nach Menschen- und Weltbild unterschiedlich betrachtet werden. In diesem Sinne sind sie ideelle Freiheitsziele, die sich jeglicher wissenschaftlichen Objektivität entziehen. Menschenrechte stellen die Basis für die Ausgestaltung der Lebensräume dar und können als wichtige Kriterien für die Existenzsicherung angesehen werden. Sie sind dabei so angelegt, dass sie allgemein gültig und absolut sind. Das heißt, sie gelten unabhängig vom Staatssystem und sollten überall verwirklicht werden können. Die Menschenrechte sind politische und bürgerliche Rechte

---

<sup>9</sup> Für die Ausführungen in diesem Kapitel dient die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ (AE) vom 10.12.1948 der Vereinten Nationen als Grundlage.

des Menschen gegenüber dem Staat. Der Staat soll in seiner Herrschaft begrenzt werden und bestimmte Handlungen unterlassen.

Auf die Einhaltung der Menschenrechte besteht kein Rechtsanspruch. Sie sind internationale Vorgaben, die nicht von allen Staaten in die Verfassung übernommen wurden und in der alltäglichen Praxis unterschiedlich gewichtet werden. Die einzelnen Mitgliedsstaaten entscheiden selbst, wie die Menschenrechte verwirklicht werden. Bei groben Menschenrechtsverletzungen wie Folter und Misshandlung wird das betreffende Land eventuell geahndet oder völkerrechtlich sanktioniert. Die einzelnen Artikel lassen jedoch einen großen Interpretationsspielraum zu. In der „Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte“<sup>10</sup> haben sich die Mitgliedsstaaten verpflichtet, auf ihren Gebieten die Menschenrechte und Grundfreiheiten zu gewährleisten.

Zu ihrer Konkretisierung und praktischen Anwendung ist es aufgrund der beschriebenen Rechtssituation bedeutsam, dass Menschenrechte nicht nur als völkerrechtliche Erklärungen und Konventionen gelten. Damit Menschenrechte auch im politischen Alltag wirksam werden, müssen sie in einklagbares positives Recht umgewandelt werden<sup>11</sup>. Der Staat geht damit die Verpflichtung ein, die Rechte der Bürger zu schützen, gleichzeitig legitimieren die Menschenrechte auch den Staat.

## 6.2.2 Grundrechte

Die Menschenrechte sind in Deutschland als Grundrechte im Grundgesetz (GG) verankert. Sie stehen allen in Deutschland lebenden Personen zu, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit. Es gibt jedoch auch Bürgerrechte, die lediglich für alle Deutschen (vgl. Art.116 GG) gelten. In der Schweiz dagegen haben die Menschenrechte keinen Eingang in die Verfassung gefunden.

---

<sup>10</sup> Die „Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten“ vom 4.11.1950 hat zwei Institutionen im Rahmen des Europarates zur Durchsetzung ihrer Rechte; die Europäische Kommission für Menschenrechte und den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (AUSWÄRTIGES AMT 1983, S. 9).

<sup>11</sup> Menschenrechte sind erstmals 1776 in der Virginia Bill of Rights und 1789 in der französischen Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte positivrechtlich verbürgt worden (vgl. ARNDT in dv 1993, S. 644).

Grundrechte stellen Abwehrrechte des Bürgers gegenüber dem Staat dar und begrenzen damit die Macht des Staates. Sie sind subjektive Rechte des einzelnen, auf die er sich berufen kann und Bestandteil des objektiven Verfassungsrechtes. Grundrechte berechtigen die Individuen an der staatlichen Macht teilzuhaben und mitzuwirken. Sie können auf dem Rechtsweg (Art.19 Abs.4 GG) und vor dem Bundesverfassungsgericht eingeklagt werden. Grundrechte sind im Regelfall keine Leistungsrechte, d.h. sie gewähren keinen Anspruch auf staatliche Leistungen. So wird auf dem Grundsatz der Gleichheit für alle Bürger Teilhaberecht an öffentlichen Einrichtungen eingeräumt, der Staat kann aber nicht verpflichtet werden öffentliche Einrichtungen zu schaffen. Der Bau einer Hochschule darf nicht verlangt werden, wohl aber der Zugang zu den bereits bestehenden Hochschulen und zur Bildung, die dort vermittelt wird (vgl. WEIS 1989, S. 1-3). Die Garantie einer materiellen Lebensgrundlage kann nur aus dem Verfassungsprinzip des sozialen Rechtsstaates hergeleitet werden. Hier sollen neben den Grundrechten gleichzeitig soziale Sicherheit und soziale Gerechtigkeit garantiert werden. Soziale Gerechtigkeit heißt eine gerechte Sozialordnung mit Hilfsangeboten für benachteiligte Personen oder Gruppen und einen Ausgleich der sozialen Gegensätze zu schaffen.

In der Bürgergesellschaft wird das Ziel angestrebt Menschen- und Grundrechte, die in der Praxis meist nur politisch formuliert sind, auch als soziale und wirtschaftliche Rechte umzusetzen. Das wäre eine Grundlage für die Existenzsicherung im materiellen und soziokulturellen Bereich, da dadurch soziales, politisches und ziviles Handeln eine rechtliche Basis gefunden hätte (vgl. Kap. 5.3).

### **6.3 Menschenwürde und Persönlichkeitsrecht**

*Art.1 AE*

*„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.“*

Den Begriff der Menschenwürde für alle akzeptabel zu definieren und daraus konkrete Rechtsfolgen abzuleiten, ist ein schwieriges Unterfangen. In der Praxis hat die Menschenwürde jedoch große Bedeutung, da sie als Grundsatz in vielen Gesetzen verankert ist und auch der sozialen Arbeit als Basis für ihre Handlungen gilt. In der Sozialhilfe, der Jugendhilfe, der Arbeit mit psychisch kranken Menschen und Menschen mit Behinderung, in der Ausländerarbeit und im Strafvollzug ist Menschenwürde die wichtigste Grundlage.

Die menschliche Würde ist das „höchste Maß aller Dinge“ (WEIS 1989, S. 4) und gilt als tragendes Verfassungsprinzip für alle Rechtsgebiete. Aus ihr lässt sich ableiten, dass alle Menschen als Subjekt und nie als Objekt behandelt werden dürfen. Die Menschenwürde ist unantastbar, sie kann unter keinen Voraussetzungen aberkannt werden. Niemand kann durch unwürdiges Verhalten seine Würde verlieren. Ein Mensch, der eine Straftat begangen hat, egal welcher Art, verliert seine Würde als Mensch nicht. Ebenso kann die Würde von stigmatisierten Menschen und Menschen in Armut nicht beeinträchtigt werden (vgl. WEIS 1989, S. 4-8). Die Würde des Menschen dient zur Sicherung der Stellung von Individuen im Staat und als Grundlage für die Beziehungen untereinander. Konkret heißt dies, dass das menschliche Leben für jeden Menschen und für die Interaktion untereinander den höchsten Wert darstellt.

Zur tatsächlichen Sicherung der menschlichen Stellung sollte die Menschenwürde jedoch politische und gesellschaftliche Auswirkungen haben. Sie kann keinen Ersatz für Sozialprogramme der Wirtschafts- und Arbeitswelt darstellen. Menschenwürde kann auch missbraucht werden, wenn sie als Begründung für konkrete Entscheidungen dient und dadurch ihr universeller Anspruch verlorengeht. „Die Menschenwürde wird entwertet, wenn man mit ihr inflationär argumentiert und sie etwa bemüht, die Entscheidung über die Grenzen zulässiger Haarlänge bei Soldaten zu bestimmen“ (SCHREIBER 1989, S. 21). Um die Menschenwürde zu schützen, müssen jedoch konkrete Lebensumstände herrschen, die den Vollzug der Menschenwürde ermöglichen. Dies bedeutet ein „positives Tun“ (WENDT 1989, S. 164), das Platz schafft für die Gestaltung der Menschenwürde. Der Schutzanspruch impliziert einen Handlungsanspruch. Hier ist der Staat gefordert, die Menschenwürde nicht nur zu schützen, sondern aktiv die Voraussetzungen zu schaffen, dass jeder die Möglichkeit hat, menschen-

würdig zu leben. Wichtig ist dies u.a. im Hinblick auf Menschen, die in ihren Handlungsweisen eingeschränkt sind und somit äußere Bedingungen wichtig werden, um den eigenen Lebensraum zu gestalten.

Die Würde des Menschen wird von der Haltung des Gegenübers und der sozialen Situation bestimmt. „Menschenwürde kann ... als eine spezifische Form zwischenmenschlicher Beziehungen und gesellschaftlicher Gestaltung aufgefaßt werden, die nur durch ständige Leistungen aller Beteiligten geschaffen und erhalten werden kann“ (BEHRENDT in WENDT 1989, S. 174). Das bedeutet, dass die Achtung der Menschenwürde sowohl von den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen als auch von den zwischenmenschlichen Interaktionen abhängig ist.

#### *Art.3 AE*

*„Jedermann hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person“*

#### *Art.2 GG*

*„(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.*

*(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.“*

Diese Rechte sind neben der Menschenwürde ein zentrales Anliegen der Menschen- und Grundrechte, sie schützen den menschlichen Handlungsspielraum und die Intimsphäre des Menschen. Es sind „unbenannte“ Freiheitsrechte, die im Gegensatz zu den „benannten“ Freiheitsrechten, wie Art.18, 19 AE und Art.4, 5 GG, nicht eindeutig definiert sind und den Menschen in seiner persönlichen Lebenssphäre schützen sollen.

Menschenwürde und allgemeines Persönlichkeitsrecht stellen Werte dar, die es gilt zu „öffentlichen Kriterien“ (STAUB-BERNASCONI 1994, S. 42) zu vergesellschaften, indem sie Eingang in die Sozialrechte finden. Zu beachten ist dabei, dass Werte sich nicht gegenseitig behindern oder beschränken. Es müssen Kriterien aufgestellt werden um die Werte auch inhaltlich zu füllen und Bedürfnisse, Wünsche, Ungerechtigkeiten und Unfreiheiten feststellen zu können. Die bestehenden Kriterien und die davon

abgeleiteten Rechte und Pflichten müssen beachtet werden, und Eingang in den bestehenden Familien-, Arbeits-, Wirtschafts- und politischen Alltag finden. Dies impliziert auch, dass benachteiligte Minderheiten sich auf diese Rechte berufen können. Die willkürliche Anwendung von Kriterien, d.h. die amtswillkürliche Auslegung von Gesetzen und Verordnungen muß ebenso untersagt werden wie sogenannte „Vernebelungsaktionen“ (STAUB-BERNASCONI 1994, S. 43). Letztere sind rhetorische Vorgehensweisen, die die Probleme und die dahinterstehenden Bedürfnisse verschleiern, indem sie die falschen Werte in den Vordergrund stellen, wenn z.B. tatsächliche Partizipation gefordert wird, und verbesserte Information und Kommunikation als Lösung vorgeschlagen werden. Ebenso können bestehende Werte zerstört oder lächerlich gemacht werden, so z.B., wenn soziale Gerechtigkeit als prinzipielle Gefahr für die bestehende marktwirtschaftlich organisierte Gesellschaft bezeichnet wird. Gerade hier wird es für Menschen in Armut oder andere benachteiligte Gruppen schwierig sich auf ihre Rechte zu berufen und sie einzufordern.

#### **6.4 Bedürfnisse und Recht**

Wie weiter oben schon dargestellt, besteht die Gefahr, dass Rechte nicht gewährleistet sind, wenn sie inhaltlich nicht näher bestimmt werden. Sind sie jedoch konkretisiert, so kann dies zu einem Verlust der Universalität führen. Um diesem Dilemma entgegenzutreten, werden im Folgenden menschliche Bedürfnisse formuliert und diesen die entsprechenden Rechte, die ihre Erfüllung garantieren sollen, gegenübergestellt. Es wird dabei von der Annahme ausgegangen, dass Rechte und Bedürfnisse nicht zu vergleichen sind, zwischen ihnen jedoch komplexe Beziehungen bestehen. Obwohl Bedürfnisse individuell angelegt sind, können sich Gemeinschaften für die Befriedigung der Bedürfnisse ihrer Mitglieder einsetzen, indem sie Rechte zu ihrer Gewährung erstellen. In Anlehnung an die Ausführungen von GALTUNG (1994, S. 91 ff) werden Kriterien für Menschenrechte und Grundrechte aufgestellt. Diese dienen gleichzeitig der inhaltlichen Bestimmung der Menschenwürde und der Persönlichkeitsrechte.

### **Bedürfnis zu Überleben - Vermeidung von Gewalt**

Hier werden die Bedürfnisse auf menschliches Überleben und auf den Schutz gegen kollektive und individuelle Gewalt thematisiert. Festgehalten sind sie in den Art.3, 5 AE und Art.2 GG.

Etwas weiter gefaßt könnte dieses Recht auch auf die Bereiche Umwelt und Verkehr ausgedehnt werden, was einen Rechtsanspruch auf eine gesunde, saubere Umwelt und gefahrlosen Verkehr bedeuten würde. Dies hätte direkte Konsequenzen, z.B. im Umweltschutz, bei der Einführung neuer Technologien und in der Verkehrsplanung.

### **Bedürfnis nach Wohlergehen - Vermeidung von Elend**

Mit diesen Bedürfnissen wird der Ausstattungsbereich angesprochen, die Versorgung mit den wichtigsten materiellen Gütern wie Nahrung, Wasser, Luft, Kleidung und Unterkunft. Wohlergehen bezieht sich auch auf den Schutz gegen Krankheit, gegen harte und erniedrigende Arbeit und auf das Bedürfnis nach Erziehung und Dialog. Rechtsnormen hierzu finden sich in den Art.23, 24, 25, 26 AE und Art.6, 7, 12 GG. Das Bedürfnis nach sauberer Luft und Wasser findet sich in keiner entsprechenden Rechtsnorm.

### **Bedürfnis nach Freiheit - Vermeidung von Unterdrückung**

In den Menschenrechten Art.12, 13, 18, 19, 20, 27 und im Grundgesetz Art.4, 5, 8, 9, 12 werden klar die menschlichen Bedürfnisse nach freier Meinungsäußerung, Versammlungs- und Religionsfreiheit geregelt. Staatlichen Machtstrukturen und asymmetrischen Beziehungen soll durch Freiheitsrechte begegnet werden. Die freie Partner-, Wohnsitz- und Berufswahl ist rechtlich ebenso gut erfaßt. Inwieweit die beiden letzteren sich jedoch auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt verwirklichen lassen, ist fraglich. Weniger erfaßt, aber für die soziokulturelle Dimension wichtig, ist das Experimentieren mit alternativen Sozialformen, z.B. die Freiheit zu besitzen zwischen verschiedenen Lebensformen zu wählen ohne mit sozialer Benachteiligung rechnen zu müssen.

### **Bedürfnis nach Identität - Vermeidung von Entfremdung**

Hier werden die Bedürfnisse nach Selbstverwirklichung, Glück und Freude angesprochen. Aus der Formulierung wird klar, dass hier zwischen Bedürfnis und Recht eine Diskrepanz besteht, da weite Bereiche dieser Bedürfnisse keine entsprechenden rechtlichen Bestimmungen haben. Rechts-

normen in diese Richtung sind die Art. 21, 22, 23, 24 der Menschenrechtskonvention und im Grundgesetz die Art. 8, 9, 11, 12.

Die folgenden zwei Aspekte sind ergänzend aus den bisherigen Ausführungen zum Thema Armut entstanden.

### **Bedürfnis als Subjekt behandelt zu werden- Vermeidung von Instrumentalisierung**

Eine Behandlung als bloßes Objekt sollte in allen Lebensbereichen ausgeschlossen werden. Ein direkter Rechtsanspruch ergibt sich aus Art.1 AE und Art.1 GG. Es darf keinerlei Verfügung über den Menschen geben (vgl. Kap.5.3 und 7.6). Es werden die asymmetrischen Austauschbeziehungen, in denen einer über den anderen verfügt und die daraus entstehenden Machtprobleme thematisiert. Konkrete Gesetze müssen diesem allgemeinen Anspruch Inhalt geben und als Grundsatz für verschiedene Handlungsebenen gelten wie z.B. im sozial-administrativen Bereich.

### **Bedürfnis nach Integration - Vermeidung von Ausgrenzung**

Das Bedürfnis nach Integration findet sich in den Menschenrechten Art.1, 2, 7 und im Grundgesetz Art.1, 3, 4 wieder, allerdings eher abstrakt. Die gesellschaftliche Integration darf laut den rechtlichen Artikeln nicht von der sozialen Rolle, dem Status, der Intelligenz oder dem materiellen Reichtum abhängen. Alle Menschen haben die gleichen Rechte, niemand darf als minderwertig bezeichnet und deshalb ausgegrenzt werden (vgl. Kap. 7.7).

Wie bei der Betrachtung der Bedürfnisse deutlich wird, sind die Menschenrechte nicht in jedem Bereich ausreichend definiert, um alle Bedürfnisse durch rechtliche Festlegungen abzusichern (vgl. Kap. 9). Menschen in Armut müssen sich jedoch auf Rechte, die eine soziokulturelle Integration gewährleisten, berufen können. Hierbei sind u.a. die Identitäts-, Subjekt- und Integrationsbedürfnisse wichtig. Diese immateriellen Bedürfnisse verweisen auf den Wunsch, als selbstbestimmter Bürger an der Gesellschaft und deren Ressourcen teilzuhaben. Gesellschaftliche Ausgrenzungsprozesse sollen durch rechtliche Regelungen verhindert werden. Im Mittelpunkt steht das Ziel, einen Lebensraum zu gestalten, der ein menschenwürdiges Dasein garantiert und rechtlich absichert.

## 7 Stigma

Stigmatisierung und Armut sind eng miteinander verflochten. Im folgenden wird aufgezeigt, wie Stigmatisierungsprozesse Menschen aus dem gesellschaftlichen Leben ausgrenzen und sie somit in ihren Partizipationsmöglichkeiten beschnitten sowie im Machtbereich einschränkt sind. Für diesen Mechanismus der Ausgrenzung, der die soziokulturelle Integration gefährdet, ist die Gesellschaft verantwortlich. Zuerst werden Mechanismen, Bedeutung und Auswirkungen von Stigmatisierung allgemein beschrieben, um im weiteren konkreter auf den Zusammenhang von soziokultureller Armut und Stigmata einzugehen. Abschließend sollen Grundstrategien aufgestellt werden, um das soziokulturelle Existenzminimum in diesem Bereich zu sichern.

### 7.1 Prozeß der Stigmatisierung

Der Begriff „Stigma“ war schon bei den Griechen bekannt. Sie verwiesen mit dem Begriff auf körperliche Zeichen, die dem Zeichenträger einen ungewöhnlichen oder schlechten moralischen Zustand unterstellten. GOFFMAN bezeichnet Stigma als „die Situation des Individuums, das von vollständiger sozialer Akzeptierung ausgeschlossen ist“ (1975, S. 7).

Die Gesellschaft kategorisiert Personen mit einem Satz an Attributen, die für die jeweiligen Mitglieder einer Kategorie als gewöhnlich und normal empfunden werden. Dies geschieht durch die Umwandlung von stereotypen Annahmen in normative Erwartungen, die als Forderungen an das Individuum gestellt werden. Dieser Mechanismus schafft die Möglichkeit, einem Fremden eine „soziale Identität“ zuzuschreiben; diese gewährt eine gewisse Sicherheit im gesellschaftlichen Miteinander. Eine Grundlage für die soziale Interaktion der Individuen ist somit geschaffen. GOFFMAN unterscheidet zwischen einer „virtualen sozialen Identität“, die auf Zuschreibungen und Erwartungen basiert und einer „aktualen sozialen Identität“, die den tatsächlichen Attributen und Kategorien, die das Individuum besitzt, entspricht. Stigmatisierung entwickelt sich, wenn bei einem Frem-

den eine Eigenschaft auftaucht, die negativ bewertet wird und somit diskreditierend wirkt. Hierdurch entsteht eine Diskrepanz zwischen virtueller und aktueller Identität. Das Individuum entspricht nicht den aufgestellten Erwartungen und den daraus resultierenden Forderungen und paßt nicht in die zugehörige Kategorie. (vgl. GOFFMAN 1973, S. 10)

Der Begriff Stigma wird in Bezug auf abwertende Eigenschaften verwendet. Eigenschaften an sich sind nicht diskreditierend. Sie werden es erst in Verbindung mit dem Individuum. So kann eine Zuschreibung die eine Person stigmatisieren und die andere in ihrer Normalität bestätigen. Als Beispiel seien hier geschlechtsspezifische Rollenzuschreibungen genannt, die, wenn sie vom anderen Geschlecht erfüllt werden, zu Stigmatisierung führen können.

GOFFMAN spricht in diesem Zusammenhang von „Diskreditierten“, die über ihre Andersartigkeit Bescheid wissen und über „Diskreditierbare“, die ihre Andersartigkeit noch nicht selbst wahrgenommen haben. Beiden gemeinsam ist, dass die Betroffenen ein Merkmal besitzen, das anders ist, als die anderen es erwarten. Der Betroffene hat ein Stigma und wird zum „Stigmatisierten“, der Stigmatisierer, der die unerfüllbaren Forderungen an den Stigmatisierten stellt, wird zum „Normalen“. Die Haltung gegenüber dem stigmatisierten Individuum wird durch das Stigma geprägt und beruht auf der Andersartigkeit. (vgl. GOFFMAN 1975, S. 12)

## **7.2 Sozialisation zum Stigmatisierten**

Die Frage stellt sich, wie Individuen Stigmatisierungen annehmen. GOFFMAN geht hier von einem ähnlichen „moralischen Werdegang“ (1975, S. 45ff.) der Stigmatisierten aus. In der ersten Phase des Sozialisationsprozesses lernt der Mensch die Standpunkte „Normaler“ kennen und nimmt den Unterschied von Normalität und Andersartigkeit wahr. Er bekommt damit eine Vorstellung, was es bedeutet, ein Stigma zu besitzen. In der zweiten Phase übernimmt er ein bestimmtes Stigma mit all den dazugehörigen Konsequenzen. Aus diesen zwei Phasen ergeben sich wichtige Verhaltensmuster, die die weitere Entwicklung und den „moralischen Werdegang“ des Individuums beeinflussen.

Das erste Muster betrifft Personen mit einem angeborenem Stigma. Sie erlernen die Standards und die normativen Erwartungen der Gesellschaft parallel zur Erkenntnis des eigenen Stigmas. Die zweite Personengruppe besitzt ebenso ein angeborenes Stigma, ist sich dessen aber nicht bewußt. Die unmittelbare Umgebung, die Familie oder Nachbarschaft, stellt sich als Schutz dar, indem sie den Betroffenen die Information über ihre tatsächliche Identität vorenthalten. Probleme entstehen unweigerlich, da der Einfluß der Öffentlichkeit und der öffentlichen Bewertung nicht uneingeschränkt zurückgehalten werden kann. Beispiel hierfür ist die Subkultur der Armut (vgl. Kap. 3.1.2.3). Im dritten Fall wird die Person spät stigmatisiert oder erfährt erst sehr spät ihre Stigmatisierung. Die Bedeutung der Stigmatisierung hat sie über die „Normalen“ erfahren. In einem Prozess, in dem sich das Individuum nun selbst negativ bewertet fühlt, findet eine Neuidentifizierung statt. Dies kann z.B. bei plötzlicher Arbeitslosigkeit geschehen. Das vierte Muster beschreibt die Sozialisation in einer fremden Gesellschaft, wobei das Individuum in der neuen Gemeinschaft erfährt, dass diese die wahren und gültigen Werte besitzt.

#### *Umgang mit dem Stigma*

Die Individuen entwickeln verschiedene Verhaltensweisen, mit dem Stigma umzugehen. Ein Typus versucht das Stigma zu korrigieren um objektiv davon befreit zu sein (operativ, chirurgisch). Ein anderer versucht eine individuelle Korrektur vorzunehmen, indem er Aufgaben bewältigt, die ihm nicht zugetraut werden (z.B. ein Mensch mit einer Körperbehinderung, der schwimmt). Für den dritten kann das Stigma ein sekundärer Gewinn sein, d.h. als Entschuldigung für Mißerfolge gelten wie bei schlechten schulischen Leistungen. Die vierte Umgangsmöglichkeit ist die Realität neu zu interpretieren und dem Stigma damit einen neuen Charakter zu geben. Unter Umständen erhält die betreffende Person Kraft für eine neue soziale Identität und kann die Grenzen des „Normalen“ neu sehen und neu definieren. (vgl. GOFFMAN 1975, S. 18-22)

### 7.3 Wirkung und Bedeutung des Stigmas

In der Weiterentwicklung des Stigmabegriffes wird Stigma nicht nur als Eigenschaft sondern als „physisches, psychisches oder soziales Merkmal, durch das eine Person sich von den übrigen Mitgliedern einer Gesellschaft oder Gruppe, der sie angehört, negativ unterscheidet und das sie von vollständiger sozialer Anerkennung ausschließt“ (SCHÄFER 1995, S. 354), bezeichnet. Das zugeschriebene Merkmal wird zum zentralen Merkmal, d.h. alle Eigenschaften des Individuums werden selektiv zu diesem wahrgenommen. Die Vergangenheit und die Gegenwart werden aufgrund des Stigmas bewertet und interpretiert. Dies wirkt sich direkt auf die Interaktion mit dem Individuum, wenn oft auch absichtslos, aus. Wichtig ist hierbei, dass den Merkmalsträgern des Stigmas weitere, ebenfalls negative Eigenschaften zugewiesen werden, die mit dem eigentlichen Merkmal und dem tatsächlichen Verhalten der Personen nichts zu tun haben. Dieser Generalisierungseffekt bezieht sich auf die gesamte Person in all ihren sozialen Bezügen.

Stigmatisierungsprozesse schaffen eine Situation für das Individuum, in der es sich von vollständiger sozialer Akzeptanz ausgeschlossen fühlt. Der Stigmatisierte wird entwertet und als „unmenschlich“ betitelt, was spezielle Termini wie „Krüppel“, „Idiot“, „Nigger“ und „Bastard“ bezeugen. Träger eines Stigmas sind vielfältigen Benachteiligungen und Beurteilungen ausgesetzt; sie werden abgelehnt, verbreiten Unbehagen und lösen Beklemmungen aus. Dies führt zur sozialen Ausgliederung und Isolation und hat für die konkrete Lebenssituation und Identität der Betroffenen beträchtliche Folgen. Das Stigma beeinflusst das Selbstbewußtsein des einzelnen, er fühlt sich durch die Definition anderer unsicher, hilf- und machtlos. Er weiß nicht, in welche Kategorie er plaziert wird und welche Attribute ihm zugeordnet werden. Gleichzeitig weiß er aber, dass er nach dem Stigma definiert wird, was bei ihm eine Identitätsunsicherheit erzeugt. Für den Stigmatisierten entsteht ein Dilemma, wenn er die negativen Attribute selbst wahrnimmt und sie in sein eigenes Selbstbild einbaut. Das Ich-Bild kann sich vom Ich-Ideal abspalten.

Die ehemaligen Rollen gehen verloren und mit ihnen der bisherige Status und die damit verbundenen sozialen Beziehungen. Personen „erlernen“ im

Sozialisationsprozeß ihr Stigma und übernehmen die ihnen zugewiesenen Rollen. Solche Rollen sind z.B. „Kriminelle“ und „Arbeitslose“. Die Übernahme der Rollen geschieht durch den Druck von außen. Das Individuum übernimmt schließlich im Prozeß der „self-fulfilling prophecy“ die zugeschriebenen Eigenschaften. Es entwickelt Verhaltensweisen, die bei ihm vermutet werden und übernimmt diese in die eigene Identität.

Das Verhalten des Stigmatisierten wird neu interpretiert und im Hinblick auf sein Stigma und die neue Rolle bezogen. Auch die weiteren Interaktionen mit dem Individuum beziehen sich auf das festgelegte Stigma, so dass die konkreten Handlungsmöglichkeiten des Individuums eingeschränkt werden. Letztendlich werden die eigenen Übungsräume zum Erwerb sozialer Qualifikationen beschnitten und die persönliche Weiterentwicklung behindert. Dadurch beengt sich sowohl der soziale, als auch der räumliche Radius. Trabantenstädte und soziale Brennpunkte sind räumliche Trennungen, die sich stigmatisierend gegen die Bewohner richten. Dieses räumliche Bezugsfeld kann erschwerend bei Arbeitsuche und Beziehungsaufnahme wirken, da von den dort lebenden Personen ein bestimmtes Verhaltensmuster erwartet, und somit ein Stigmatisierungsprozeß in Gang gesetzt wird (vgl. KÜHRT 1982, S. 70-73).

## **7.4 Funktionen von Stigmata**

Stigmata haben sowohl für die Individuen als auch auf der Makroebene der Gesellschaft eine Funktion (vgl. HOHMEIER 1975, S. 10ff.). In sozialen Interaktionen bieten sie eine Orientierungshilfe, da in ihnen Erwartungen und Verhaltensweisen bezüglich des Gegenübers enthalten sind. Sie helfen bei der Einordnung und Strukturierung von Situationen. Auf der anderen Seite beeinflussen Stigmata die Wahrnehmung, indem sie diese einseitig festlegen und damit neue Erfahrungen verhindern. Stigmata können auch als Identitätsstrategien der Stigmatisierten bezeichnet werden. Sie helfen, das psychische Gleichgewicht und die eigene Identität aufrecht zu erhalten, indem andere abgelehnt oder die Interaktionen mit ihnen eingeschränkt werden. Die Stigmatisierten sind andersartig gegenüber den Norm-Treuen, ohne sie gäbe es keinen Vorteil „normal“ zu sein.

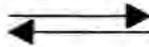
Gesamtgesellschaftlich gesehen regulieren Stigmata die Interaktionen zwischen Gruppen und der Gesellschaft. Sie können darüber auch den Zugang zu den immateriellen Gütern wie Berufschancen, Macht und den sozialen Status regeln. Stigmata können systemstabilisierend wirken, indem sie bestimmte Gruppen ausgrenzen, um das bestehende System zu erhalten und keine Widerstände aufkommen zu lassen. Aggression, die von Frustration herrührt, wird auf Machtlose übertragen, die die „Sündenbockfunktion“ übernehmen. Deutlich wird dies teilweise in der Ausländerfeindlichkeit und der Rassismuskonzeption. Stigmatisierungen können somit Mißstände in einer Gesellschaft verdecken. Stigmatisierungsprozesse helfen Normen und Werte der Gesellschaft aufrecht zu erhalten. Indem Stigmatisierungsprozesse die Realität und die Auswirkungen von Armut leugnen, tragen sie auch zu einer Verfestigung von Armut bei.

## 7.5 Stigma und Armut

Ursprünglich wurde der Stigmatisierungsbegriff nur als Erklärung für sozialpsychologische Phänomene herangezogen. Seit Anfang der Siebziger Jahre wird der Begriff auch zur Erklärung des Phänomens Armut verwendet. In einer Gesellschaft, die sich immer mehr an Wohlstand und Leistung orientiert, wird Armut als negative Abweichung verzeichnet. Die Armen werden den gleichen Stigmatisierungsprozessen ausgesetzt wie alle anderen, die von der Norm abweichen.

Dabei kann die Problematik von zwei Seiten betrachtet werden: Stigmatisierung als Folge von Armut oder soziokulturelle Armut als Folge von Stigmatisierung. Stigmatisierung und Armut können sich gegenseitig bedingen. Armut kann stigmatisierend wirken, da sie den Menschen aus bestimmten Bereichen ausgrenzt und er damit Merkmale aufzeigt, die negativ bewertet werden können. Soziokulturelle Armut kann jedoch auch aufgrund von Stigmatisierungsprozessen entstehen, die auf einer negativen Zuschreibung oder Bewertung beruhen. Eine stigmatisierte Person hat mit asymmetrischen Beziehungen und den dadurch bedingten Machtproblemen zu kämpfen, was ihre Teilhabe an den soziokulturellen Lebensbereichen einschränkt.

**Armut**



**Stigma**

Menschen in Armut, die aufgrund dessen und weiterer Generalisierungen stigmatisiert werden.  
Z.B. Arbeitslose Sozialhilfeempfänger, Obdachlose, ...

„Andersartige“, die infolge von gesellschaftlichen Prozessen ausgegrenzt werden. Die Ausgrenzung bringt Austausch- und Machtprobleme mit sich, wodurch soziokulturelle Defizite entstehen.  
Z.B. psychisch kranke Menschen, Ausländer, Menschen mit Behinderungen,

### **Stigmatisierungs- und Armutskreislauf**

Mit der nachfolgenden Darstellung soll der Zusammenhang von Stigmatisierung und sozio-kultureller Armut nochmals verdeutlicht werden. Eine Kumulation von Stigmata kann zu Wechselwirkungen zwischen soziokultureller Desintegration und materieller Mangelsituation führen. Auf die Verflochtenheit von soziokultureller und materieller Armut wird in Kapitel 9.1 noch näher eingegangen.

Stigmatisierung verstärkt den Prozeß der Verfestigung und Reproduktion von Armut. Bei Kindern besteht die Gefahr einer sich wiederholenden Sozialisation, d.h. dass sich die Situation der Eltern in ihrer Lebensgeschichte reproduziert. Armut löst in unterschiedlicher Weise Stigmatisierungsprozesse aus, da nicht jeder, der arm ist, als arm identifiziert wird. Je augenscheinlicher das als abweichend definierte Merkmal ist, desto größer ist die Gefahr der Stigmatisierung. Eine alleinerziehende Mutter in Armut wird weniger auffallen als ein Nichtsesshafter und somit auch weniger den Folgen der Stigmatisierung ausgesetzt sein.

Austauschproblematik → asymmetrische Beziehungen → Machtgefälle → Einschränkungen der Handlungsmöglichkeiten → Reduzierung von Verhaltensänderungen → Einschränkung der Lebensqualität und Lebenschancen → soziokulturelle Armut → Definition/Übereinkunft gesellschaftlicher Normen und Werte → Werte- und Kriteriendimension → Abweichung vom Normalen → „Andersartigkeit“ → Etikettierung des Merkmals/ negative Zuschreibung → Zuschreibung weiterer negativer Eigenschaften, ohne objektiven Zusammenhang mit dem Merkmal (Generalisierungen) → Stigmatisierung → Ausschluß aus gesellschaftlichen Bereichen und sozialen Beziehungen → soziokulturelle Desintegration → Isolation, kommunikative Deprivation, fehlende Identitätsbildung → Austauschprobleme  
 → Gefahr der Einwirkung auf die materielle Existenzsicherung → z.B. Arbeitsplatzverlust, Wohnungslosigkeit → materielle Armut → Ausrüstungsprobleme → Austauschprobleme

*Modifiziert nach KÜHRT (1982, S. 67)*

Ein Beispiel für die Entstehung von „Armutskarrieren“ unter Berücksichtigung von Stigmatisierung wird von KÜHRT beschrieben. Im Rahmen eines zweijährigen EG- Modellprojektes zur Bekämpfung von Armut untersuchte er eine Siedlung am Rande einer Kleinstadt mit 50 000 Einwohnern. In seinem Teufelskreis der Armut stellt er, ausgehend von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebedürftigkeit, in acht Stationen die Reproduktion und Verfestigung von Armut dar (vgl. KÜHRT 1982, S. 66ff.):

- (1) Ein Haushalt kann seine Arbeitskraft nicht mehr verwerten, somit verfallen die Sozialansprüche über dem Sozialhilfeniveau.
- (2) Der Haushalt ist damit auf Sozialhilfe angewiesen.
- (3) Konsequenzen sind Handlungseinschränkungen für die Haushaltsmitglieder.
- (4) Die Einschränkungen wirken sich auf Dauer negativ auf die physische und psychosoziale Situation der Haushaltsmitglieder aus.

- (5) Lebenssituation wird durch Stigmatisierungs- und Segregationsprozesse verfestigt.
- (6) Verwertbarkeit der Arbeitskraft wird weiter eingeschränkt, was die deprivierte soziale Lage des Haushalts verfestigt.
- (7) Im Rahmen des Sozialisationsprozesses werden die Auswirkungen der Lebenssituation auf die Kinder übertragen.
- (8) Die benachteiligte Sozialisation der Kinder hat wiederum direkte Auswirkungen auf deren schulische und berufliche Qualifikation, was wiederum zur ungenügenden Verwertung der Arbeit führen kann. Der Kreislauf kann sich durch Niedrigeinkommen und Sozialhilfebedürftigkeit reproduzieren.

KÜHRT stellt in seiner Darstellung die Verwertung der Arbeitskraft und die damit verbundene ökonomische und gesellschaftliche Position in den Vordergrund. Er betrachtet Stigmatisierung als eine „Manifestation von Leistungsideologien“ und lässt andere gesellschaftliche Ursachen außer Betracht. Unter diesem Blickwinkel zeigt er jedoch recht deutlich, wie sich Stigmatisierungsprozesse armutsverfestigend auswirken können. In der untersuchten Siedlung führt dies letztlich zu einem Ausschluß der Siedlungsbewohner von der Restgesellschaft. (vgl. KÜHRT 1982, S. 68/69)

## 7.6 Institutionen und Macht

Armut wird nicht ausschließlich als materielle Unterversorgung oder Deprivation gesehen, sondern als „die gesellschaftliche Reaktion auf derartige Deprivation“ (COSER 1992, S. 36). So kann auch das abweichende Verhalten nur im Zusammenhang mit der Gesellschaft und deren Bewertung begriffen werden. Bewertungen werden nicht nur durch die Mitglieder der Gesellschaft, sondern auch durch die gesellschaftlichen Institutionen vorgenommen. Hier stoßen wir auf das Phänomen „Stigmatisierung durch den Bezug von Hilfe“, d.h. erst der Akt sich von einer Institution abhängig zu machen, macht wirklich arm. SIMMEL glaubt: „Nicht der persönliche Mangel macht den Armen, sondern erst die Unterstützung“ (1982, S. 555). Sozialhilfeempfänger verlieren demnach in gewisser Weise ihre Intimität und persönliche Freiheit (vgl. Kap. 3.2.1). Sie werden im „Prozeß der Hilfeleistung“ in einen neuen Status gedrängt, der ihre soziale Identität verän-

dert und zum Stigma wird. Dieses Stigma hat Einfluß auf die Beziehungen und Interaktionen mit anderen. Hier kommt die Definition von Armut und die Kontrolle durch die sozialen Institutionen zum Tragen (vgl. Kap. 3.2.1). Wohlfahrtsverbände, soziale Institutionen und Sozialarbeiter wollen den Menschen helfen, tragen jedoch gleichzeitig durch ihren Umgang und die Vorgehensweise beträchtlich dazu bei, Menschen zu definieren und ihnen den Stempel „Armut“ und die damit verbundenen Konsequenzen aufzuerlegen. Es entsteht eine Asymmetrie auf der Ebene von Gefühl, Haltung und Macht. COSER sieht eine Ursache dieser Asymmetrien in der einseitigen Abhängigkeit der Leistungsempfänger, die keine Möglichkeit haben, dieser entgegenzuwirken (vgl. 1992, S. 43). Menschen in Armut sind vom gesellschaftlichen Fortschritt ausgeschlossen, werden jedoch wohlfahrtsstaatlich gesteuert und definiert.

Der Stigmatisierungsprozeß ist von Machtstrukturen abhängig. Stigmatisierung läßt sich leichter gegenüber Gruppen durchsetzen, die über wenig Macht verfügen, als gegenüber mächtigen Gruppen. Demgegenüber haben Gruppen, die sowohl mit ökonomischen Mitteln als auch mit politischer Macht ausgestattet sind gute Chancen ihre normativen Wertvorstellungen durchzusetzen und andere zu stigmatisieren. Ebenso kann davon ausgegangen werden, dass Personen mit hohem gesellschaftlichem Status weit seltener stigmatisiert werden als Personen mit geringem Status.

## **7.7 Entstigmatisierung**

Stigmatisierungen haben ihren Ursprung in der Wert- und Normfestlegung einer Gesellschaft. Treten in diesem Bereich Spannungen auf, so entstehen Stigmatisierungsprozesse. Dem Prozeß der Ausgrenzung soll durch Entstigmatisierung entgegengearbeitet werden. Entstigmatisierung bedeutet, den Stigmatisierten mehr Lebenschancen zugänglich zu machen und eine soziokulturelle Integration zu fördern. Der Staat sollte Bedingungen schaffen, um Stigmatisierungen und die sich daraus bedingenden Konsequenzen einzuschränken. Diese Forderung ist nicht nur im Hinblick auf Armut, sondern auch für weitere Bereiche relevant. Stigmata sind Einstellungen der Mehrheitsbevölkerung gegenüber einer Minderheit. Ändert die Majorität ihre Einstellung, so ändert sich im gleichen Maße die soziale Lage der

Stigmatisierten. Entstigmatisierung ist somit unmittelbar mit den Einstellungen der Gesellschaft verbunden.

Der Staat verfügt durch das Recht in Form von Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsakten über ein Steuerungsmittel um Stigmatisierungsprozesse einzugrenzen. Ausgangspunkt ist dabei, dass das Recht Verhalten ändert und dies letztendlich zu einer Einstellungsänderung bei der Bevölkerung führt. Ein Gesetz zur Entstigmatisierung müsste demnach nicht nur dem Wortlaut nach befolgt werden, sondern es sollte auch einen Abbau an Vorurteilen und negativen Zuschreibungen bewirken. Aussicht auf Verhaltenskonformität besteht allerdings nur dann, wenn ein ausreichender Informationsgrad über das Gesetz und die zu erwartenden Sanktionen besteht. Fraglich bleibt dennoch, ob mit antidiskriminierenden Gesetzen wirklich Einstellungen verändert werden können. Ein Beispiel ist die Ausländerfeindlichkeit: Im GG Art.3 Abs.3 wird festgelegt, dass niemand „wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse ... benachteiligt oder bevorzugt werden“ darf. Kommt es nun zu Ausschreitungen gegen ausländische Mitbewohner, so werden diese zwar geahndet; im täglichen Alltag bleiben Diskriminierung und Stigmatisierung jedoch weiterhin bestehen. SUMNER beurteilt sogar außerrechtliche Normen stärker als Rechtsnormen: „Stateways cannot change folkways“ (LAUTMANN 1975, S. 174). Inwieweit das positive Recht Einstellungsänderungen bewirkt, muß noch genauer untersucht werden.

Eine weitere Möglichkeit des Staates besteht in der Verbesserung der sozialen Situation der Betroffenen. Für die von Armut betroffenen Menschen beinhaltet dies konkrete Maßnahmen, die ihre Lebenssituation anheben wie z.B. die Bereitstellung einer entsprechenden Infrastruktur, Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und Zugang zu Bildungsmöglichkeiten. Auch die Gestaltung des Wohnumfeldes und die Möglichkeit, mit verschiedenen Menschen in einem Quartier zu wohnen, kann zur Entstigmatisierung beitragen. Desweiteren gilt es individuelle Problemlagen öffentlich zu machen, damit ein Diskurs über die möglichen Ursachen und Lösungen entstehen kann. Hierdurch werden die Betroffenen entlastet, da ihre Situation aus der Anonymität und der oftmals damit verbundenen Schuldhaftigkeit herausgenommen wird. Hier ist neben dem Staat auch die Sozialarbeit gefordert, individuelle Schicksale in einen gesamtgesellschaftlichen Kontext zu setzen.

## **8 Entwicklungsbeeinflussende Faktoren**

Armut bedeutet, wie bisher aufgezeigt, nicht die bloße Einschränkung von Gütern sondern sie hat direkten Einfluß auf die Lebensperspektiven der Einzelnen. Das beinhaltet unter anderem, dass Lebensziele aufgegeben werden müssen, Beziehungen verloren gehen und ein Mangel an Selbstvertrauen entstehen kann. Ausgehend von zwei Hypothesen soll im folgenden die Bedeutung der Armut bezüglich der menschlichen Entwicklung beleuchtet werden:

- I. Sind gewisse soziokulturelle Voraussetzungen nicht erfüllt, so treten Defizite in der Entwicklung auf.
- II. Werden Entwicklungsbeeinträchtigungen nicht verhindert oder ausgeglichen, kann dies zu Armut im soziokulturellen und materiellen Sinne führen.

Entwicklung wird hierbei als lebenslanger Prozess verstanden, in dem sich der Mensch in aktiver Auseinandersetzung mit seiner Umwelt entwickelt (vgl. OERTER 1987).

Sozialisation ist demgegenüber der Prozess, in dem der Mensch durch die allgemeinen sozialen, ökonomischen und kulturellen Verhältnisse und die speziellen Institutionen der Gesellschaft geformt wird. Er entwickelt in diesem Lernprozeß Einstellungen und Verhaltensweisen, um den gesellschaftlichen Normen zu entsprechen (vgl. PRESSEL in dv 1993, S. 881-884). Insgesamt gibt es wenige Aussagen bzgl. der soziokulturellen Armut und ihrer Auswirkung auf die menschliche Entwicklung. Studien in diesem Bereich zeigen zumeist nur den Zusammenhang zwischen ökonomischer Deprivation und Entwicklungsdefiziten.

### **8.1 Die Entwicklung von Kompetenzen**

Im folgenden werden sechs Kompetenzbereiche der menschlichen Entwicklung dargelegt, durch die der Mensch die Fähigkeiten erwirbt sein Dasein zu gestalten (vgl. KOBİ 1983, S. 137ff.).

- **Psychomotorische Kompetenzen** sind alle Bewegungsformen, die mittels Training Spezialisierung und Differenzierung ermöglichen. Die Bewegungskomplexe haben sozialpsychologische und kommunikative Bedeutung, da zum einen der verbale und nonverbale Ausdruck des Menschen gestaltet wird und zum anderen über Bewegung Kontakt aufgenommen wird.
- **Perzeptive Kompetenzen** sind die visuellen, auditiven, taktilen, kinästhetischen, gustatorischen, vestibulären und olfaktorischen Sinneswahrnehmungen. Inwieweit diese Möglichkeiten ausgeschöpft werden, hängt neben der physiologischen Funktion von sozialen und personalen Erfahrungen des Individuums ab.
- **Kognitive Kompetenzen** bestehen aus der Fähigkeit, Beziehungen, Bedeutungen, Ordnungen und Sinnzusammenhänge zu erfassen und herzuleiten, daraus Schlüsse zu ziehen und sachgemäße Urteile zu bilden. Kognitive Prozesse dienen der gegenseitigen Verständigung, der Vermittlung von Erlebnissen und dem Verstehen von Verhaltensweisen.
- **Sprachliche Kompetenzen** beinhalten die Fähigkeit Zeichen und Symbole zu erkennen, sie in ihrem Kontext zu verstehen und darauf zu antworten. Das bedeutet in ein Kommunikationssystem einzutreten, sich darin mitzuteilen, verständlich zu machen und sich auszutauschen.
- **Affektive Kompetenzen** beinhalten die Fähigkeiten „... sich gefühls- und stimmungsmäßig ansprechen zu lassen, Gefühle und Stimmungen zu halten ...“ (KOBİ 1983, S. 167), zu bemerken und seine Gefühle mitteilen zu können.
- **Soziale Kompetenz** meint die Kommunikations- und Interaktionsfähigkeit mit anderen Menschen, also die Bedürfnisse anderer wahrzunehmen und sich ihnen gegenüber zu öffnen.

Im Entwicklungs- und Sozialisationsprozeß werden die oben genannten Kompetenzen erweitert. Sind Kompetenzen nicht in ausreichendem Maße vorhanden oder wird ein Mangel nicht ausgeglichen, so kann es zu sozialen Ausstattungsdefiziten (vgl. Kap. 4.1.1) kommen. Für die Ausstattung mit Erkenntnis sind u.a. die kognitiven, die psychomotorischen, die perzeptiven und die affektiven Kompetenzen nötig, die symbolische Ausstattung wird durch die perzeptive und sprachliche Kompetenz gefördert, die Ausstattung an Beziehungen ist von der sozialen und affektiven Kompetenz abhängig. Eine Ausstattung mit Handlungskompetenz wird durch

psychomotorische, kognitive und soziale Fähigkeiten ermöglicht. Durch eine defizitäre sozioökonomische und sozioökologische Einbettung wird die Förderung der Kompetenzen behindert. Armut kann Einfluß auf die Entwicklungsmöglichkeiten nehmen, indem der einzelne von ökonomischen, sozialen und kulturellen Ressourcen abgekoppelt wird.

Im Bereich der sozioökonomischen und sozioökologischen Ausstattung wird die Interaktion mit der Kompetenzentwicklung am deutlichsten. Die unzureichende Entwicklung der Kompetenzen zieht einen Mangel in diesem Ausstattungsbereich nach sich weil der Zugang Bildung und Arbeit in einer hochentwickelten Leistungsgesellschaft u.a. von individuellen Fähigkeiten abhängig und daher erschwert ist. Um eine mangelnde Kompetenzentwicklung auszugleichen, bedarf es jedoch einer soziokulturellen Integration, also einer ausreichenden sozioökonomischen und sozioökologischen Ausstattung. Infrastrukturelle Gegebenheiten wie Einrichtungen für Gesundheit, Mobilität, Erholung und soziale Kontaktaufnahme wären daher umso notwendiger.

Ein anderes Beispiel für die Notwendigkeit der soziokulturellen Integration ist die Situation von Menschen mit Behinderung. Sie sind in ihren Kompetenzbereichen oftmals aufgrund der Behinderung eingeschränkt, ihre persönliche Lebensgestaltung ist erschwert. Hier sind Förderung und Unterstützung wichtig, damit sie die für sie möglichen Kompetenzen erwerben können. Gleichzeitig müssen äußere Bedingungen geschaffen werden, die diesen Prozeß ermöglichen. Dies geschieht nach dem Grundsatz von MOOR „Nicht gegen den Fehler, sondern für das Fehlende“ (1994, S. 7).

## **8.2 Entwicklungsbedingungen**

Die Entwicklung der Kompetenzen wird durch verschiedene Bedingungen beeinflusst, endogene und exogene Faktoren wirken in unterschiedlichem Maße auf sie ein.

Endogene Entwicklungsfaktoren sind im Organismus angelegt und entfalten von dort ihre Wirkung, sie sind die am wenigsten beeinflussbaren Bedingungen. Die allgemeinen genetischen Faktoren wie Chromosomen und Gene bilden die morphologischen Merkmale des Menschen. Die individu-

ellen genetischen Faktoren legen den Genotyp und den Phänotyp des Menschen fest. Reifung ist ein endogen gesteuerter, zeitabhängiger Entwicklungsprozeß. Er zeichnet sich durch die erhöhte Bereitschaft, durch Übung und Erfahrung zu lernen, aus. Zusätzlich bedarf es jedoch der perzeptiven Stimulation; tritt diese nicht im erforderlichen Maße auf, so können die normalerweise eintretenden Entwicklungsvorgänge ausbleiben. Reifeprozesse schaffen die notwendigen Voraussetzungen für viele Entwicklungsvorgänge und setzen den exogenen Einflüssen gewisse Grenzen. (TRAUTNER 1995, S. 66-76)

Exogene Faktoren wirken von außen auf den Organismus des Menschen ein, das sind zum einen die Einflüsse der materiellen Umwelt und zum anderen die der sozialen Umwelt. Erstere sind „alle physikalischen oder chemischen Faktoren, die unmittelbar auf den Organismus einwirken und ihn in seiner Entwicklung fördern oder schädigen können ...“ (TRAUTNER 1995, S. 76). Solche Faktoren sind z.B. Ernährungsbedingungen, Krankheitserreger, Lärm, räumliche Verhältnisse und Umweltgifte. Sie determinieren den Entwicklungsverlauf nicht, ihr Vorhandensein oder ihre Abwesenheit sind jedoch Voraussetzungen für einen normalen Entwicklungsverlauf. Die materiellen Einflüsse werden „sozial vermittelt“ (TRAUTNER 1995, S. 77), denn die soziale Lage der Familie, der Bildungsstand und die Wohnverhältnisse haben Einfluß auf die Entwicklungsbedingungen des Kindes (vgl. Studie OGBU Kap. 8.3). Jegliche Entwicklung muss im sozialen Kontext gesehen werden, auch die genetischen Prozesse und Reifeprozesse finden innerhalb der sozialen Umwelt statt und werden von ihr direkt und indirekt beeinflusst.

Die soziale Umwelt<sup>12</sup> und ihre soziokulturellen Faktoren nehmen entscheidenden Einfluß auf die menschliche Entwicklung. Die Verarbeitung soziokultureller Einflüsse erfolgt durch das soziale Lernen und die Sozialisation. Die Sozialisation stellt dabei einen „bidirektionalen Prozeß der wechselseitigen Beeinflussung von Umwelt und Individuum“ (TRAUTNER 1995, S. 88) dar. Das Individuum ist somit nicht passiv, sondern kann aktiv -via Selektion von Einflüssen- auf die Kompetenzentwicklung einwir-

---

<sup>12</sup> Als soziale Umwelt bezeichnet NICKEL „die Gesamtheit der von der mitmenschlichen Umwelt ausgehenden Einwirkungen“ (in TRAUTNER 1995, S. 77).

ken. Durch Armut wird die Möglichkeit der aktiven Selektion begrenzt; die Entwicklungschancen werden beschränkt.

### 8.3 Ökologie und menschliche Entwicklung

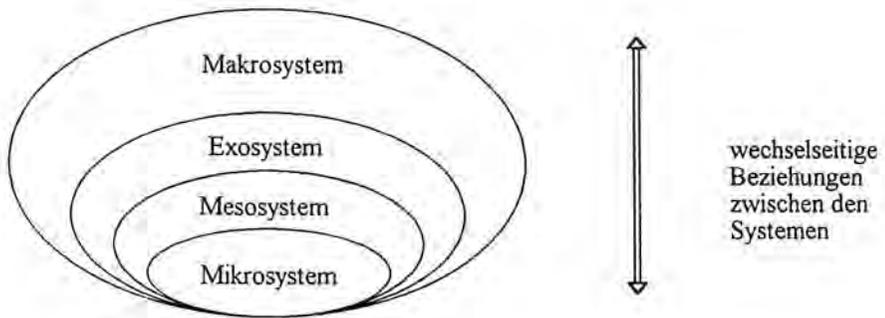
Mit Hilfe des ökologischen Ansatzes<sup>13</sup> von BRONFENBRENNER soll der Einfluß der sozialen Umwelt und der soziokulturellen Faktoren auf die menschliche Entwicklung konkreter verdeutlicht werden. BRONFENBRENNER sieht Entwicklung als „dauerhafte Veränderung der Art und Weise, wie die Person die Umwelt wahrnimmt und sich mit ihr auseinandersetzt“ (1993, S. 19). Die Menschen haben somit vielfältige Möglichkeiten, eigene Fähigkeiten zu entwickeln um Lebensräume zu gestalten und zu schaffen. Gleichzeitig hat jedoch die Sozialpolitik enorme Macht, indem sie Lebensumstände festlegt und diese das Wohlergehen und die Entwicklung des Menschen beeinflussen. So vertritt BRONFENBRENNER die Auffassung, dass menschliche Fähigkeiten und ihre Verwirklichung in einem großen Ausmaß vom gesellschaftlichen Kontext abhängig sind. Die Entwicklung von Kindern hängt im großen Maß von den äußeren Faktoren, wie z.B. der Anzahl der Einrichtungen, der Arbeitszeit der Eltern und der Qualität des Gesundheitswesens ab. BRONFENBRENNER beschreibt die menschliche Entwicklung in Systemen, wobei jedes folgende größer und umfassender als das vorausgegangene ist. In diesen Systemen beeinflussen sich die Elemente gegenseitig, und die Veränderung eines Elements führt zwangsläufig zur Veränderung der anderen. Er unterscheidet dabei vier Systeme: das Mikrosystem, das Mesosystem, das Exosystem und das Makrosystem.

Entwicklung erhält unter ökologischen Gesichtspunkten zwei neue Komponenten. Zum einen können sich Individuen nur weiterentwickeln, wenn sie neue Lebensorte kennenlernen und damit die Möglichkeit haben ihr Wissen und Können auf neue Umweltbereiche auszuweiten. Zum anderen

---

<sup>13</sup> BRONFENBRENNER versteht unter Ökologie, „eine vom Menschen selbst gestaltete und gestaltbare Umwelt“ (1993, S. 9).

bedeutet Entwicklung den Erwerb von neuen Kompetenzen (vgl. Kap. 8.1), die das Individuum zu Aktivitäten motivieren um den Umwelтанforderungen gerecht zu werden. Armut schränkt diese Entwicklungsmöglichkeiten auf allen vier Systemen ein. Anhand von Beispielen und Hypothesen wird versucht, diesen Zusammenhang zu verdeutlichen.



*Abb. 2: Die Systeme des ökologischen Ansatzes*

### **8.3.1 Entwicklung im Mikrosystem**

Das Mikrosystem ist das unmittelbare System, in dem das Individuum lebt. Hier entsteht ein Muster an Tätigkeiten, Rollen und zwischenmenschlichen Beziehungen, das an die materiellen Bedingungen gebunden ist. Ein Mikrosystem ist der Lebensbereich der Familie; hier bilden sich Dyaden, Triaden<sup>14</sup> oder größere soziale Gebilde. In diesem Zusammenhang ist die

---

<sup>14</sup> Dyaden sind z.B. Mutter-Kind, Vater-Kind oder zwei Geschwister. Triaden können mehrere Geschwister, zwei Geschwister-ein Erwachsener usw. bilden.

Hypothese<sup>15</sup> 19 von BRONFENBRENNER zu nennen: Das entwicklungs-fördernde Potential eines Lebensbereiches steigert sich in dem Maße, wie die soziale und materielle Umwelt es dem Menschen ermöglicht, mit anderen Menschen dieses Lebensbereiches in Interaktion, Austausch und Beziehung zu treten (vgl. 1993, S. 162).

SPITZ zeigte in seinen Studien (1945/46) die entwicklungsbeeinträchtigende Wirkung einer Heimunterbringung in frühester Kindheit. Er untersuchte die Entwicklung von Kindern im ersten Lebensjahr, wobei eine Gruppe der Kinder im Säuglingsheim untergebracht war und die anderen in Familien. Die Heimkinder zeigten einen starken Abfall bei den durchgeführten Intelligenztests, wobei die Kinder der Kontrollgruppe ihren Wert beibehielten. Weiterhin waren bei den Heimkindern schwere Verhaltenstörungen, Angstzustände, stereotype Bewegungen und Infektanfälligkeit zu beobachten. Als Ursache des Hospitalismusphänomens wird das Fehlen adäquater sozialer Beziehungen und Außenreize gesehen. Neuere kognitive Untersuchungen von TIZARD und REES (vgl. OERTER 1987, S. 102) zeigen, dass eine normale kognitive Entwicklung in Institutionen möglich ist, wenn ein günstiges Zahlenverhältnis zwischen Personal und Kindern existiert und ein reichhaltiges Umweltangebot an Material und Aktivitäten vorhanden ist. Obwohl die Forschung in Kinderheimen durchgeführt wurde, ist das Hospitalismusphänomen auf viele weitere Lebensbereiche übertragbar. Bei Menschen in Krankenhäusern oder Altenheimen sind ähnliche Phänomene zu beobachten, wenn die Umgebung reiz- und beziehungsarm ist. Allgemein gilt dies für Lebensbereiche, in denen die Handlungsmöglichkeiten der Individuen eingeschränkt werden.

### **8.3.2 Entwicklung im Mesosystem**

Das Mesosystem stellt die Wechselbeziehung zwischen den Mikrosystemen dar. Diese Wechselsysteme zwischen den verschiedenen Lebensbereichen des Individuums, z.B. Elternhaus-Schule oder Familie-Arbeit-Bekanntenkreis, bilden ein eigenes System. Die Wechselwirkungen zwischen Schule und Elternhaus untersuchten 1969 HAYES und GREYER

---

<sup>15</sup> BRONFENBRENNER hat zur Untermauerung seines ökologischen Ansatzes 14 Definitionen, neun Propositionen und 50 Hypothesen aufgestellt.

(vgl. BRONFENBRENNER 1993, S. 217- 218). Sie prüften die schulischen Leistungen von einigen tausend Schülern der zweiten bis sechsten Klasse in New York. Die größten Leistungsunterschiede zeigen sich nicht während der Schulzeit, sondern in den Sommerferien. Kinder aus weißen Mittelschichtsfamilien erfahren auch während der Sommerpause Förderung und Unterstützung. Kinder aus benachteiligten Familien zeigen einen deutlichen Leistungsrückgang, da zu Hause andere Anforderungen an sie gestellt sind.

### **8.3.3 Entwicklung im Exosystem**

Das Exosystem stellt den Lebensbereich des Individuums dar, an dem es nicht selbst teilnimmt, das aber seinen Lebensbereich indirekt beeinflusst. Ein Beispiel ist hier der Arbeitsplatz der Eltern. Der Anthropologe OGBU untersuchte 1974 die schlechten Schulleistungen in einem Stadtteil in Kalifornien. Die Kinder stammen aus armen „Minoritätsfamilien“ und sind nach OGBU's Terminologie schwarze, mexikanische und indianische Kinder. Die Untersuchung richtet sich direkt auf die Verbindung zwischen Schule, Familie und Nachbarschaft und den wirtschaftlichen Bedingungen. Die unzureichende Bildung der Kinder sieht er als Reaktion auf die Diskriminierungen der Eltern seitens der übrigen Gesellschaft, die zu einer Erschwerung beruflicher und sozialer Erfolge im Leben führt. Die Kinder bekommen durch ihre Eltern neben der Botschaft „gut“ in der Schule zu sein gleichzeitig die unbewußt vermittelte Botschaft dass es für sie wenig Chancen und Möglichkeiten gibt etwas im Leben zu „erreichen“. Zudem stellt OGBU fest, dass die Eltern kaum Möglichkeit haben, sich zu Problemen der Schule oder des Stadtteils zu äußern, weil sie aus dem Lebensbereich der Macht völlig ausgeschlossen sind. Auch diese Botschaft geben sie an ihre Kinder weiter. Hier greifen Meso- und Exosystem im Bereich der Schule ineinander, und es zeigt sich, wie wichtig Kommunikation, Information und der Zugang zur Teilhabe an der Macht ist. Die 44. Annahme von BRONFENBRENNER nimmt darauf Bezug:

Entwicklung wird in dem Maß gesteigert, in dem die Beteiligten direkte und indirekte Verbindungen zu den Lebensbereichen der Macht gewinnen. Hiermit erhalten sie die Möglichkeit Entscheidungen zu beeinflussen und

Unterstützung einzufordern. Soziale Netzwerke, die diesen Zusammenhang herstellen, werden bedeutsam. (vgl. 1993, S. 240)

### **8.3.4 Entwicklung im Makrosystem**

Das Makrosystem bezieht sich auf die Übereinstimmungen der Systeme niederer Ordnung (Mikro-, Meso-, Exosystem) bezogen auf die Gesamtkultur. Hier finden sich die spezifischen Weltanschauungen und das Werte- und Normensystem wieder. Soziale Maßnahmen sind Teil des Makrosystems, das damit Einfluß auf das Mikro-, Meso- und Exosystem nimmt, die auf ihren Ebenen Verhalten und Entwicklung der Individuen steuern.

Den Einfluß der Kultur auf die Entwicklung erfaßte der russische Psychologe LURIA, indem er die Auswirkungen der russischen Revolution auf die Bevölkerung beobachtete. Er untersuchte den Einfluß der modernen Industriegesellschaft auf kognitive Leistungen, soziales Verhalten und die Motivationsstruktur. Dabei stellte er fest, dass die Fähigkeit zur Generalisierung, zum schlußfolgernden Denken und zur Analyse des eigenen Innenlebens im Zuge der Industrialisierung gewachsen ist (vgl. OERTER 1987, S. 110).

BRONFENBRENNER sieht individuelle und kulturelle Entwicklung als Wechselspiel im Makrosystem: „Entwicklung findet in einem fahrenden Zug statt, und dieser Zug ist es, was wir das sich verändernde Makrosystem nennen“ (OERTER 1987, S. 110). Das Makrosystem schafft die Rahmenbedingungen zum Eintritt in verschiedene Lebensbereiche, die für das Individuum förderlich sind. Diese Gelegenheiten bestimmen wiederum maßgeblich die Entwicklung des einzelnen. Wie sich die Übergänge gestalten, hängt entscheidend von den förderlichen Bedingungen des Mikro- und Exosystems ab, wobei der Entwicklungsstand des Individuums, die körperliche Gesundheit und die soziale Integration in die bestehenden Verhältnisse von Bedeutung sind. Armut behindert den förderlichen Einfluß des Mikro- und Exosystems, so dass die Rahmenbedingungen des Makrosystems größere Bedeutung einnehmen.

## **8.4 Auswirkungen von Armut auf bestimmte Lebensabschnitte und Lebenssituationen**

In diesem Teil sollen die direkten Auswirkungen der soziokulturellen Armut auf bestimmte Lebensabschnitte, -situationen und -perspektiven des Einzelnen dargestellt werden.

### **8.4.1 Kinder und Jugendliche**

Sind Familien von Armut betroffen, so leiden die Kinder sehr darunter. Armut beeinflusst auf vielfältige Weise die physische und psychische Entwicklung von Kindern und belastet ihre verschiedenen Lebensbereiche.

Die Sozialisationschancen der Kinder und Jugendlichen sind direkt an die Eltern gebunden. In welchem Ausmaß Armut sich nachteilig auf die Sozialisation auswirkt, hängt davon ab, wieviel soziales und kulturelles Kapital den Eltern zur Verfügung steht und von welchen Erziehungskompetenzen und sozialen Netzwerken sie profitieren. Die Familie bildet bezüglich der Sozialisation den Erfahrungshintergrund, „innerhalb dessen dem Kind durch die soziale Lage der Familie ... Gesellschaft vermittelt wird“ (SCHNEEWIND in WALPER 1988 S. 6). Frustration, Selbstentwertung, Lebensunzufriedenheit und Entwertung der Eltern durch andere übertragen sich direkt auf die Kinder (vgl. Studie von OGBU Kap.8.2). Armut beeinflusst somit entscheidend die Selbst- und Fremdwahrnehmung von Kindern und Jugendlichen.

Veränderungen im Familiensystem wie die Arbeitslosigkeit eines Elternteils bringen auch Veränderungen für die Kinder mit sich. Das familiäre Gleichgewicht wird durch die neuen Rollenverteilungen destabilisiert, dies beeinträchtigt die Beziehungen und Interaktionen von Eltern und Kindern. Einkommensarmut verursacht bei den Kindern u.a. im Vorschul- und Schulalter ein Gefühl der Benachteiligung. Statussymbole stellen in diesem Alter wichtige Faktoren für die soziale Einordnung von Kindern dar. Fehlende ökonomische Ressourcen können zu sozialer Abwertung und Isolation führen und sind für die Familie eine zusätzliche Belastung und ein erhöhtes Konfliktpotential. (vgl. WALPER 1988, S. 188ff.)

Die Unterversorgung im Wohnbereich betrifft Kinder und Jugendliche überproportional (HANESCH 1994, S. 167). Wohnverhältnisse sind für die Entwicklung von emotionaler Nähe und Distanz sehr wichtig. Beengter Wohnraum kann diese Entwicklung behindern, da kaum Rückzugsmöglichkeiten vorhanden sind und Grenzen und Schutzzonen dadurch überschritten werden. Für eine funktionierende Familienstruktur ist es wichtig, dass sich Subsysteme (vgl. Dyaden und Triaden, Kap.8.2) bilden können, damit sich die Identität des einzelnen entwickeln kann. Eine beengte Wohnsituation kann negativen Einfluß auf diesen Prozeß haben.

### **8.4.2 Der ältere Mensch**

In der psychologischen Gerontologie wurde festgestellt, dass körperliche und seelische Veränderungen stark von den kulturellen, subkulturellen und personenbezogenen Faktoren abhängen (vgl. OERTER 1987, S. 60). Körperliche Veränderungen im Alter schränken die psychomotorischen Kompetenzen, wie z.B. die Bewegungsfähigkeit ein. Wird der ältere Mensch in diesem Bereich nicht gefördert, verschlechtert sich seine Mobilität zunehmend. Auch perzeptive Kompetenzen sind im Alter teilweise eingeschränkt. Untersuchungen zeigen, dass ältere Menschen, die sozial isoliert leben, bis zu 50% an Schwerhörigkeit leiden (vgl. DÖRNER 1994, S. 413). Durch frühzeitiges Erkennen der Hörschwäche und den Abbau der Scheu vor Hörgeräten könnte die hohe Prozentzahl sichtlich reduziert werden.

Der Abbau von kognitiven Kompetenzen hängt stark mit Gesundheit, Motivation, Umgebung, Schulbildung und Aktivität zusammen. Eine anregende und motivierende Umwelt, die dem älteren Menschen Zeit zugesteht, kann die Lernfähigkeit unterstützen. Das zeigt sich in Seniorenstudiengängen und den vielfältigen Angeboten im Seniorenbildungsbereich. Wandelt sich bei älteren Menschen die Persönlichkeit, so hängt das weniger mit dem Alter zusammen als mit den sich verändernden Lebensumständen. Wichtige soziale und biographische Aspekte sind im Umbruch: Der Verlust von Freunden und das Ende der Berufstätigkeit können zu Einsamkeit und sozialer Isolation führen. (vgl. DÖRNER 1994, S. 410ff.)

Äußere Faktoren beeinflussen die Entwicklung in diesem Lebensabschnitt sehr stark. Gleichzeitig muß beachtet werden, dass Armut im Alter Konse-

quenz einer lebenslangen biographischen und sozialen Entwicklung ist. Sie muss daher im Kontext der sozialen Ungleichheit und der gesellschaftlichen Leistungsansprüche gesehen werden.

### **8.4.3 Armut und Bildung**

Der Bereich Bildung beinhaltet Sozialisations- und Qualifikationsaufgaben und beeinflusst damit Lebensperspektiven. Mangelnde Bildung kann sowohl Ursache von Armut sein als auch Ausdruck einer bestehenden Deprivation. Es bestehen auch heute noch erhebliche soziale Unterschiede im Zugang zu höherer Schulbildung. Diese beruhen meist nicht auf einer mangelnden Intelligenz sondern auf den ungünstigeren Sozialisationsbedingungen und einem Bildungswesen welches sich an der Mittelschicht orientiert. 1979 bestand der Anteil von den Erwerbstätigen in Deutschland aus 9,5% Selbständigen und 81,6 Abhängigen, davon 48,3% Arbeiter, 41,9% Angestellte und 9,8% Beamte. Im selben Jahr waren unter den Studienanfängern an den Hochschulen allerdings 21,9% Kinder von Selbständigen, 17,7% Kinder von Arbeitern, 37,6% Kinder von Angestellten und 19,8% Kinder von Beamten (OPPOLZER 1986, S. 34). Die Höhe der Bildung ist daher oft ein Indikator sozialer Ungleichheit „Es ist deshalb die gesellschaftliche Stellung im Produktions- und Reproduktionsprozeß, welche die sozialen Unterschiede in Sterblichkeit und im Bildungsgrad hervorbringt- und nicht umgekehrt“ (OPPOLZER 1986, S. 34).

Bildung stellt eine zentrale ökonomische Ressource dar, da der Bildungsgrad den Zugang zum Arbeitsmarkt entscheidend mitbestimmt. Eine Unterausstattung in diesem Bereich erhöht die Gefahr von der Instabilität des Arbeitsmarktes betroffen zu werden. Weiterhin ist Bildung „ein zentraler Lebensbereich“ (HANESCH 1990, S. 185), der die Lebenslage maßgeblich beeinflusst. Bildungsprozesse sind Bestandteil der Entwicklung personaler und sozialer Identität. Sie haben eine integrative Funktion und eröffnen Möglichkeiten der Teilhabe in sozialen, kulturellen und politischen Bereichen.

#### **8.4.4 Armut und Suizidalität**

ÜHLEIN stellt in der Zeit von 1988 bis 1993 bei dem Krisendienst HORIZONT, einer Einrichtung zur Hilfe bei Selbstmordgefahr, ein deutliches Ansteigen der Armutproblematik fest. Der Anteil des Klientels, der Arbeitslosengeld, -hilfe und Sozialhilfe empfangen, stieg zwischen 1985 und 1993 von 4,6% auf 20,8%. Bei einer Problemsondierung der Klienten zeigte sich eine deutliche Verschiebung hin zu Verarmungsproblematiken. So wurde Arbeitslosigkeit 1988 von 4% und 1993 bereits von 17% der Klienten als einer der auslösenden Faktoren in suizidalen Krisen benannt. (ÜHLEIN 1994, S. 308)

In Wechselwirkung mit anderen Belastungsfaktoren kann Armut Auslöser für suizidale Handlungen sein. Verlust von Arbeitsplatz und gewohnter Lebensumgebung, Entbehrung von tragenden Beziehungen und finanzielle Probleme können zur Minderung der Selbstachtung und zu einer erhöhten Suizidbereitschaft führen. Da Verarmung nicht ausschließlich auf individuellen Faktoren beruht, sind Maßnahmen nicht nur im psychotherapeutischen Bereich zu suchen. Suizidalität ist unter dem Aspekt der Armut ein gesamtgesellschaftliches Problem, das auf gesellschaftlicher Ebene zu lösen ist. (vgl. ÜHLEIN 1994, S. 307-312)

Um die Jahrhundertwende vertrat DURKHEIM in seinem Buch „Le suicide“ eine andere Auffassung. Er glaubt festzustellen, dass Armut vor Selbstmord schützt, da der Mensch je weniger er hat, umso weniger versucht ist, den „Bogen seiner Wünsche zu überspannen“ (DURKHEIM 1993; S. 290). Reichtum gibt jedoch aufgrund seiner vielfältigen Möglichkeiten die Illusion, dass alles erreichbar ist. Die daraus entstehende Anomie nimmt seiner Meinung nach Einfluß auf die Selbstmordrate und bewirkt den „anomischen Selbstmord“. DURKHEIM sieht in dieser Beziehung allerdings keinen Grund die materielle Situation bestimmter Gruppen nicht zu verbessern. (vgl. DURKHEIM 1993, S. 273-295)

#### **8.4.5 Armut und Gesundheit**

Armut und Gesundheit sind auf vielfältige Weise verflochten. Verschiedene Untersuchungen zeigen einen Zusammenhang zwischen Sterblichkeit und Erkrankungshäufigkeit und den unterschiedlichen Arbeits- und Le-

bensbedingungen, sowie der unterschiedlichen Infrastruktur an sozialen und medizinischen Dienstleistungen (vgl. OPPOLZER 1986). Eine defizitäre soziale Lage bewirkt ein erhöhtes Krankheitsrisiko, hierzu gibt es zwei Erklärungsansätze. Die „Stress-and-Strain-Hypothese“ besagt, dass sich durch unterschiedliche Belastungen in Arbeits- und Lebensbedingungen soziale Unterschiede in Morbidität und Mortalität ergeben. Diese Belastungen sind in den unteren sozialen Schichten stärker und gleichzeitig können sich diese wiederum weniger Entlastung verschaffen. Die Ursache der Ungleichheit liegt somit in den Grundstrukturen unserer Gesellschaft. Die „Drift-Hypothese“ geht davon aus, dass sich soziale Unterschiede im wesentlichen aus den verschieden ererbten Dispositionen und Konstitutionen der Menschen ergeben. Menschen mit beeinträchtigter körperlicher und geistiger Gesundheit können, via Selektion, nur eine niedere soziale Position erreichen. Diese rein biologische Erklärungsweise birgt die Gefahr angeborene Gesundheitsschwächen in den Vordergrund zu stellen und Faktoren der Lebens- und Arbeitswelt zu vernachlässigen. Vielmehr gilt, dass ein kausaler Zusammenhang zwischen sozialer Lage, Erkrankungshäufigkeit und Sterbewahrscheinlichkeit besteht. (vgl. OPPOLZER 1986, S. 134ff.)

### **Armut und Sterbewahrscheinlichkeit**

Eine französische Untersuchung zeigt, dass mit höherer beruflicher Stellung die Sterbewahrscheinlichkeit sinkt und sich damit die künftige Lebenserwartung erhöht. Im Untersuchungszeitraum von 1975- 1980 hatten ungelernete Arbeiter im Alter von 35 Jahren im Durchschnitt noch 34,3 Jahre Lebenserwartung, im Gegensatz zu den Erwerbstätigen die bei 38,8 Jahren lagen, den Selbständigen mit 42 Jahren, den Ingenieuren mit 42,3 Jahren und den Professoren mit 43,2 Jahren zusätzlicher Lebenserwartung (OPPOLZER 1986, S. 32).

Sterblichkeit und Lebenserwartung sind auch auf eine unterschiedliche Bildung zurückzuführen. In Frankreich war von 1975-1980 die Sterbewahrscheinlichkeit bei Universitätsabsolventen am niedrigsten und am höchsten wenn kein Schulabschluss erreicht wurde (vgl. OPPOLZER 1986, S. 32). Hier schließt sich der Kreis Armut- Bildung und Gesundheit, da erhebliche soziale Unterschiede im Zugang zu höheren Schul- und Hochschulbildungen bestehen. In einer amerikanischen Studie von 1986

zur Säuglingssterblichkeit wurde die ethnische Zugehörigkeit der Mütter und deren Ausbildungsabschluß erfasst. Es stellte sich eine inverse Beziehung zwischen dem Ausbildungsstand der Mütter und der Sterblichkeit der Kinder und eine erhebliche Benachteiligung der schwarzen Bevölkerung heraus. Die Säuglingssterblichkeit der schwarzen Bevölkerung ist mehr als doppelt so hoch als die der weißen Bevölkerung (15,2 % zu 37,7%). Innerhalb der beiden Gruppen ist die Säuglingssterblichkeit größer bei Müttern mit niedrigem Bildungsabschluss gegenüber Müttern mit höherem Bildungsabschluss. (OPPOLZER 1986, S. 37)

Einen Zusammenhang von psychosozialen Belastungen während der Schwangerschaft und Geburtsrisiken, die wiederum Säuglingssterblichkeit verursachen können, fand eine englische Untersuchung von 1984 heraus. So stellen „belastende Lebensereignisse wie Arbeitslosigkeit, drastisch verringertes Familieneinkommen und die damit verbundenen psychosozialen Belastungen“ Faktoren dar, die zu einer Frühgeburt oder einem untergewichtigen Neugeborenen führen können (OPPOLZER 1986, S. 43).

### **Armut und Erkrankungshäufigkeit**

Eine Untersuchung von 3300 Jugendlichen im Alter von 11-15 Jahren verdeutlicht, dass sich Unterschiede in der sozialen Lage auf den Gesundheitszustand auswirken. Je ungünstiger das soziale Herkunftsmilieu und die soziale Lage der Familie ist desto schlechter das psychische und körperliche Wohlbefinden. Die Untersuchung ergab unter anderem, dass 22% der Kinder aus der untersten, dagegen nur 9% der Kinder aus der obersten sozialen Schicht mehrmals wöchentlich über Kopfschmerzen klagen. Ebenso zeigt sich ein Zusammenhang zwischen sozialer Lage und Gesundheitsverhalten. Zigarettenkonsum stellt sich bei Kindern aus ungünstigen sozialen Lagen nicht nur früher, sondern auch häufiger ein als bei Kindern aus wohlhabenden Schichten. (vgl. HURRELMANN 1995)

Bei einer Untersuchung in Berlin von 1970-1973 wurden Schulkinder auf Schwächen im Haltungs- und Bewegungsapparat untersucht. Dabei wurde bei Kindern die in einer Großraumsiedlung wohnten eine Haltungsschwäche von 35% festgestellt, wohingegen nur 21,1 % der Kinder aus einem Villenort davon betroffen waren. Auch bei der Verbreitung von Haltungsschäden zeigen sich somit soziale Unterschiede (OPPOLZER 1986, S. 71). Unterschiedliche Lebenschancen führen zu einer ungleichen Verteilung

der psychischen Erkrankungen auf die sozialen Schichten. So läßt sich tendenziell feststellen, dass mit der Höhe der Sozialschicht die Wahrscheinlichkeit der psychischen Erkrankungen abnimmt. Eine Auswertung der amtlichen Statistik der gesetzlichen Rentenversicherung von 1963-1975 zeigt, dass „Arbeiter rund doppelt so oft infolge von psychischen Krankheiten vorzeitig wegen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit aus dem Erwerbsleben ausscheiden wie Angestellte“ (OPPOLZER 1986, S. 69). KORNHAUSER belegt 1965 in seiner Studie „Mental Health of the Industrial Worker“ über Automobilarbeiter in Detroit den Zusammenhang zwischen psychischen Auffälligkeiten und restriktiven, unsicheren Arbeitsplätzen. So stellt er fest, dass die psychische Gesundheit mit der Qualifikation der Arbeiter zunimmt. Er resümiert: „The higher the occupation the better the mental health on the average“ (KORNHAUSER in OPPOLZER 1986, S. 71), wiederum ein Hinweis, dass Armut, Bildung und Gesundheit eng miteinander verflochten sind.

Alle genannten Untersuchungen zeigen, dass Gesundheit oder Krankheit nicht angeboren sind, sondern erheblich vom sozialen Umfeld mitbestimmt werden. Dabei spielen sozialer Status, Infrastruktur im Gesundheitsbereich, Wohnverhältnisse, Umwelt, materielle Mittel und Bildung eine nicht unbedeutende Rolle. Menschen in Armut sind in den oben genannten Bereichen eingeschränkt; somit ist ihre Erkrankungswahrscheinlichkeit erhöht. Die Gesundheitspolitik muß deshalb auch Verteilungspolitik sein, damit die Lebensbedingungen und die damit einhergehenden Chancen auf Gesundheit nicht zu ungleich vergeben sind.

### **Gesundheit und Arbeitslosigkeit**

Arbeitslosigkeit ist inzwischen ein zentrales Verarmungsrisiko. In dieser Gesellschaft genießt Arbeit einen hohen Stellenwert und stellt eine wichtige Verbindung zur Realität dar. Neben dem Gelderwerb, der zu einer selbständigen Lebensführung beiträgt, bietet sie vielfältige Möglichkeiten zum Erwerb von sozialen Kontakten, zur Anwendung von Fähigkeiten und sie trägt gleichzeitig zum sozialen Status bei. Arbeit ist somit ein wichtiger Faktor der sozialen Eingliederung und bei der Erfahrung von Sinnwelten. Arbeitslosigkeit und Gesundheit wiederum haben vielfältige Zusammenhänge. Eine Studie im norwegischen Dorf Bergen belegt dies eindrücklich. 1975 schloß dort die einzige fischverarbeitende Fabrik, im Nachbarort

blieb der gleiche Betrieb bestehen. Durch einen 10-jährigen Vergleich des Allgemeinarztes, der beide Dörfer versorgte, konnte festgestellt werden, dass die entlassenen Frauen wesentlich häufiger krank waren als die beschäftigten Frauen. Die Lebensläufe der Frauen waren noch jahrzehntelang durch die Schließung der Fabrik geprägt. (vgl. ERNST 1995, S. 15)

Arbeitslosigkeit an sich oder die Bedrohung durch Arbeitslosigkeit kann folglich negative Auswirkungen auf die Gesundheit haben, sowohl in psychosozialer als auch in physischer Hinsicht. Arbeitnehmer, die gesundheitlich eingeschränkt sind, tragen wiederum ein erhöhtes Risiko entlassen zu werden und haben geringere Chancen den beruflichen Wiedereinstieg zu schaffen.

Der Verlust von Arbeit und die damit verbundenen psychosozialen Stresssituationen setzen auf unterschiedlichen Ebenen an (vgl. KIESELBACH 1997, S. 6):

1. In einer primären Viktimisierung gehen durch den Verlust der Arbeit die damit verbundenen Momente der ökonomischen Sicherheit, der sozialen Einbindung, des Selbstwertgefühls, der Zeitstrukturierung und der externen Anforderungen verloren.
2. Eine sekundäre Viktimisierung entsteht durch die zunehmende Erfahrung von Alltagsproblemen und sozialer Stigmatisierung.
3. Formen der Bewältigung die als sozial unangemessen gelten, werden den Betroffenen in der tertiären Viktimisierung selbst angelastet. Dies sind zum einen Menschen die aufgrund mangelnder persönlicher und sozialer Ressourcen psychosoziale Probleme aufweisen. Zum anderen „jene positive Bewältiger der Arbeitslosigkeit, die zu ‘gut’ mit der Situation fertig werden“, denen deshalb der Vorwurf des Mißbrauchs des sozialen Sicherungssystems gemacht wird.

Die Auswirkungen der Arbeitslosigkeit auf den einzelnen hängt von den jeweiligen Bewältigungsstrategien ab und hat deshalb unterschiedliche Ausmaße auf die psychosoziale Gesundheit. Wichtige Faktoren sind die bisherigen Arbeitserfahrungen, das Ausmaß der finanziellen Einschränkungen, das Geschlecht und die soziale Unterstützung. Das Alter spielt eine Rolle, da jungen Menschen durch die Arbeitslosigkeit Entwicklungschancen vorenthalten werden, die ihre psychische Gesundheit verbessern würden. Menschen mit niederen Bildungsabschlüssen wiederum tragen ein erhöhtes Risiko arbeitslos zu werden und sind von höheren Belastungen in

der Arbeitslosigkeit betroffen. Arbeitslosigkeit bewirkt auf mehreren Ebenen gesundheitliche Einschränkungen (vgl. KIESELBACH 1997, S. 8ff.): Arbeitslose haben im Vergleich zu Berufstätigen eine deutlich niedrigere subjektive Gesundheitszufriedenheit, vermehrt gesundheitliche Probleme, ein riskanteres Gesundheitsverhalten und eine erhöhte Inanspruchnahme von Dienstleistungen im Gesundheitsbereich. Die Bedrohung des Arbeitsplatzes stellt zudem einen erheblichen Stressfaktor dar, der zur Beeinträchtigung der psychischen und körperlichen Gesundheit führt. Die Zunahme der Arbeitslosigkeit hat in der BRD von 1975-1984 zu einem Absinken der Krankheitstage bei den Beschäftigten geführt, da entweder eine notwendige Behandlung unterbleibt oder eine Abwesenheit am Arbeitsplatz vermieden werden soll. Auf der Makroebene kann sich durch den Anstieg der Arbeitslosigkeit und der damit verbundenen Ressourcenknappheit der öffentlichen Hand die Infrastruktur im Gesundheitsbereich verschlechtern.

Arbeitslosigkeit läßt ungleiche Machtverhältnisse offensichtlicher werden. Menschen ohne Arbeit werden aus einem Teil des gesellschaftlichen Lebens ausgegrenzt und oftmals für ihre Situation selbst verantwortlich gemacht. Die negative Zuschreibung, die ihnen zu Teil wird, wirkt sich auf ihren gesellschaftlichen Status und damit auf ihr Selbstwertgefühl aus. Im Verlaufe der Arbeitslosigkeit können dadurch vorhandene Fähigkeiten, das sogenannte Humankapital<sup>16</sup> und die sozialen Kompetenzen verloren gehen. Lebensabschnitte werden unterschiedlich durch die soziokulturelle Armut geprägt. Defizite in den einzelnen Bereichen Bildung, Gesundheit und Arbeit können sich hemmend auf eine „gesunde“ Entwicklung auswirken. Mangelnde Ausstattung in einem der Bereiche kann sich negativ auf den anderen auswirken und als Faktor im Armutskreislauf gelten. Eine ausreichende soziokulturelle Einbettung ist deshalb wichtig, da sie dem Menschen erlaubt zu „wachsen“, einen Lebenssinn zu entwickeln und sich die notwendigen sozialen Fähigkeiten immer wieder neu anzueignen.

---

<sup>16</sup> Als Humankapital wird das im Bildungsprozeß angeeignete Wissen, die Fähigkeiten und das Leistungsvermögen des einzelnen bezeichnet (vgl. BAUMGARTNER 1995, S. 8).

# 9 Zusammenfassende Ergebnisse

In den ersten Ausführungen wurden die verschiedenen Armutsdefinitionen und -vorstellungen beleuchtet. Anhand des Problembetrachtungsansatzes von STAUB-BERNASCONI wurden Defizite, die sich u.a. als Austausch-, Macht- und Kriterienproblem äußern, aufgezeigt. Die im zweiten Teil aufgeführten Aspekte der Bürgergesellschaft, der rechtlichen Bestimmungen, der Stigmatisierung und der Entwicklung berücksichtigen die individuellen und gesellschaftlichen Zusammenhänge und können somit Kriterien für ein soziokulturelles Existenzminimum darstellen. Die genannten Aspekte sollen nicht isoliert betrachtet werden; sie greifen ineinander und können als Gradmesser der soziokulturellen Integration fungieren. Gleichzeitig stellen sie einen theoretischen Bezugsrahmen zur Definition soziokultureller Armut her. Im Zusammenhang mit der Armutforschung läßt sich aufzeigen, dass sich ein Bezug zwischen den Kriterien des soziokulturellen Existenzminimums und den Dimensionen und Lebensbereichen der Lebenslagenkonzepte ableiten läßt.



Abb. 3: Kriterien des soziokulturellen Existenzminimums und ihre Verflechtung

## 9.1 Sozialpolitische Konsequenzen

Im politischen Umgang mit Armut liegt der Schwerpunkt bei Konzepten zur Verwaltung der bereits existierenden Armut. Es fehlt die notwendige Betonung von Maßnahmen zur Vorbeugung oder Verhinderung von Armut. Hierbei muß nochmals darauf hingewiesen werden, wie wichtig die Frage der zugrunde liegenden Armutsdefinition ist. Je nach gewählter Definition gibt es eine unterschiedliche Anzahl von Menschen in Armut; somit hat die Definition einen ganz entscheidenden Einfluß auf die politische Vorgehensweise.

Aus den bisherigen Darstellungen zum soziokulturellen Existenzminimum lassen sich verschiedene Strategien ableiten, die eine Integration in die Gesellschaft sichern können. Es geht nicht darum, einzelne Maßnahmen und konkrete Beispiele zu benennen sondern es sollen vielmehr Eckpfeiler für Möglichkeiten und Wege in eine soziokulturelle Mindestsicherung aufgestellt werden. Im weiteren werden zusätzlich Aspekte der materiellen Sicherung aufgenommen, um die Wechselwirkung zwischen soziokultureller und materieller Armut miteinzubeziehen.

Armut ist multifaktoriell bedingt und fordert daher Maßnahmen, die von schematischen Mustern abweichen. Die Sozialpolitik muß die Strategien zur Bekämpfung von Armut auf die komplexen Lebenssituationen der Menschen anpassen und auf unterschiedlichen politischen Ebenen ansetzen. Ziel einer Sozialpolitik, die ein soziokulturelles Existenzminimum sichern möchte, ist die Schaffung einer Basis der Chancengleichheit für **alle** Bürger. Das impliziert den Abbau von extremen sozialen Gegensätzen und die Verbesserung von Lebenslagen. Hierdurch entstehen Handlungsspielräume für jeden einzelnen, in denen sich Interessen, Ziele und neue Lebensperspektiven entwickeln können. Durch Chancengleichheit kann Lebensraum geschaffen werden, der auch benachteiligten Menschen die Möglichkeit bietet, ihr Leben selbstbestimmt und selbstbewusst zu gestalten. Maßnahmen zur Armutsbekämpfung sollten sich grundsätzlich nach folgenden vier Grundsätzen richten: Erstens sollen sie ausschließlich die Personen und Haushalte erreichen für die sie konzipiert sind. Zweitens müssen sie deren Lebenssituation nachweislich verbessern. Drittens sollen die Maßnahmen wenig negative Verhaltensanreize beinhalten und somit wenig un-

erwünschte Verhaltenreaktionen auslösen. Viertens sollten die Kosten und die Reduzierung der Armut im Verhältnis stehen. Diese Grundsätze sollen dazu beitragen, dass die Maßnahmen ihr Ziel nicht verfehlen und wirklich die Personen und Haushalte erreichen, die sie benötigen. (vgl. LEU 1997, S. 375)

Einige Ansätze in diese Richtung sind hier kurz aufgeführt:

- Es müssen für alle Bürger soziale Mindestrechte in den Bereichen Ernährung, Wohnung, Kleidung, Arbeit, Bildung, Gesundheit, Partizipation an gesellschaftlichen Prozessen, Kultur und Umwelt aufgestellt werden.
- Im Hinblick auf den Arbeitsmarkt sollte versucht werden die Arbeit durch Teilzeitbeschäftigung, flexible Arbeitszeiten, Strukturförderung und aktive Arbeitsmarktmaßnahmen (Arbeitsbeschaffungs-, Qualifizierungsmaßnahmen, Beschäftigungsförderung) umzuverteilen. Arbeit stellt einen wichtigen Integrationsfaktor dar, im Hinblick auf die soziale Eingliederung und die Schaffung von Sinnwelten für den einzelnen. Gleichzeitig sollte sich die enge Verknüpfung von Lebenschancen und der Erwerbsarbeit lösen. Das bedeutet auch, dass sich die Einstellung der Gesellschaft zum Wert von Arbeit ändern muss. Für arbeitslose Menschen, die keine Chance mehr haben in den Arbeitsprozeß reintegriert zu werden, oder für junge Menschen, die noch keine Chance hatten, sich in den Arbeitsprozess zu integrieren, gilt es, neue Perspektiven zu schaffen. Hierbei können Programme helfen, die das Arbeitspotential auf soziokulturelle Inhalte umverteilen.
- Es bedarf des Rechtsanspruches auf eine gesellschaftliche Mindestsicherung, die unabhängig von der Erwerbsarbeit, jedem die Grundsicherung im materiellen und soziokulturellen Bereich zusichert. So hebt z.B. eine bedarfsgerechte Mindestsicherung die sozialen Sicherungssysteme an und verhindert somit eine Inanspruchnahme der Sozialhilfe. Sozialhilfe hätte damit wieder die Funktion, nur in besonderen Lebenslagen eingreifen zu müssen. Die stigmatisierende Wirkung der Sozialhilfe geht verloren und wohlfahrtsstaatliche Abhängigkeit wird abgebaut, indem Leistungen wieder zu Anrechten und Ansprüchen werden. (vgl. HAUSER 1996 und LEU 1997)
- Ein weiterer Schritt ist die Reform der Sozialpolitik. Durch eine Entbürokratisierung der Leistungsvergabe kann die Sozialpolitik bürgernaher

gestaltet werden. Information über die Ansprüche und Transparenz bei Verwaltungshandeln bauen Machthierarchien und asymmetrische Beziehungen ab. Eine Dezentralisierung kann den verschiedenen Problemlagen besser gerecht werden und den Schwerpunkt auf die Hilfe zur Selbsthilfe legen. Der intervenierende, abhängigmachende Wohlfahrtsstaat wird dabei zum „Ermöglichungsstaat“, der Voraussetzungen für eine soziokulturelle Einbettung schafft.

- Die Bürger sollten verstärkt an gesellschaftlichen Meinungs- und Entscheidungsprozessen beteiligt werden. Die Politik muß eine Beteiligung von „unten“ zulassen. Für die Partizipation in der Gesellschaft und den Gebrauch von demokratischen Rechten ist jedoch eine Mindestsicherung unerlässlich, denn „um sich in öffentliche Willens- und Entscheidungsprozesse einschalten zu können, brauchen die einzelnen Gesellschaftsmitglieder genug materiellen Spielraum“ (BUTTERWEGE 1996, S. 217).
- Sozialpolitik sollte Rahmenbedingungen setzen, die es Menschen ermöglicht, selbstbestimmt zu handeln. Hierzu gehört das Bereitstellen einer Infrastruktur im sozialen und kulturellen Bereich.
- Ein wichtiger Aspekt im Hinblick auf die Motivation einer Verantwortlichkeit des einzelnen Bürgers ist die Förderung sozialer Netzwerke und bürgerschaftlichen Engagements. Das bedeutet auch die Unterstützung von Selbsthilfegruppen und politischen Interessengemeinschaften. Im Vordergrund steht dabei die Förderung von Solidarität auf zwischenmenschlicher Ebene - unabhängig von Herkunft und ethnischer Zugehörigkeit.
- Im Hinblick auf die Armutsbekämpfung ist eine nationale Armutsberichterstattung durch unabhängige Experten unverzichtbar. Deren wissenschaftliche Ergebnisse sollten Einfluß auf die Sozialpolitik und ihre politischen Programme haben.

Auch wenn die vorgeschlagenen Strategien in der Realität nur sehr schwer umsetzbar sind, so wird es ohne Reformen keine Veränderung der Armutsentwicklung geben. Ein weiterer Faktor, um bestehende Armutsprozesse umzulenken, ist die Ermöglichung der politischen Gerechtigkeit, die gleichzeitig Basis jeder Demokratie ist. Gerechtigkeit kann es nur geben, wenn die sozialen Unterschiede nicht zu groß sind. Die Gesellschaft in der Bundesrepublik verfügt über genügend materielle und soziale Ressourcen,

um Unterschiede abzubauen und Armut zu verhindern. Voraussetzung dafür ist allerdings der Wille aller Gesellschaftsmitglieder, die vorhandenen Ressourcen umzuverteilen.

## 9.2 Soziale Arbeit als „Armutspflanzung“

Die soziale Arbeit ist bei gesellschaftlichen Veränderungen nach Ideen und Möglichkeiten gefragt, die den Menschen in seinen vielfältigen Lebensbezügen begleiten und fördern. Eine Sozialarbeit, die auch der Armutsentwicklung Rechnung tragen will, muss sich auf die Differenzierung der Teilmilieus mit ihren unterschiedlichen Handlungsmustern beziehen. Im Vordergrund steht dabei die lebensweltlichen Zusammenhänge des Menschen zu erfassen und sich am Machbaren des Einzelnen zu orientieren. Basis bildet auch hier die Existenzsicherung der Lebenssituation und die Entwicklung von Perspektiven, z.B. in den Bereichen Bildung, Arbeit und Wohnen. Für die Soziale Arbeit heißt dies die Stärkung und Stützung von Lebensverhältnissen und -lagen, die sozial- und kommunalpolitisch von und mit den Betroffenen ausgestaltet werden können.

Die Sozialarbeit trifft immer wieder auf Armutsproblematiken und deren Folgen. Ihr kommt im Hinblick auf eine soziokulturelle Integration eine große Funktion zu. Probleme der mangelnden soziokulturellen Einbettung machen sich in allen Arbeitsfeldern des sozialarbeiterischen Alltags bemerkbar. Die soziokulturelle Armut zeigt sich meist in individuellen Notlagen und erst bei genauerer Betrachtung lassen sich die gesellschaftlichen Bedingtheiten feststellen. Eine Sozialarbeit, die eine wissenschaftsbezogene, theoretische und handlungstheoretische Weitsicht besitzt, sollte sowohl Mikro-, als auch Makroprozesse berücksichtigen. Das bedeutet das „... Verhältnis zwischen Individuum als relativ eigenständige Person wie als Mitglied von unterschiedlichsten sozialen Systemen wieder ins Blickfeld zu rücken ...“ (STAUB- BERNASCONI 1997, S. 318). Der Einzelne wird als eigenständige Person, aber auch als Teil der Familie, Gruppe, Organisation und Nachbarschaft gesehen. Sozialarbeit darf nicht als Instrument zur Anpassung an die herrschenden Normen und Verhältnisse gesehen

werden, vielmehr sollte sie die Machtverhältnisse zwischen Menschen aber auch zwischen Menschen und Sachen abbauen.

Sozialarbeit versteht sich als Antwort auf soziale Probleme. Sie sieht sich als „sozial gebündelte, reflexive wie tätige Antwort auf bestimmte Realitäten, die als sozial und kulturell problematisch bewertet werden“ (STAUB- BERNASCONI in ENGELKE 1992, S. 295). Das Problemlagenmodell von Staub- Bernasconi bietet dabei eine Metatheorie, die sich für eine ganzheitliche Betrachtungs- und Arbeitsweise der Sozialen Arbeit eignet. Die prozessual- systemische Sichtweise verhindert, dass soziale Probleme nur auf fehlerhaftes Verhalten von einzelnen Individuen reduziert werden. Vielmehr finden die Abhängigkeiten und Verknüpfungen sozialer Gegebenheiten innerhalb der Gesellschaft stärkere Beachtung. Die sozialen Verhältnisse sind Ergebnisse von Ausstattungs-, Austausch-, Macht- und Wertfindungsprozessen. Durch eine Problem- und Ressourcenanalyse anhand der genannten Kategorien werden die Defizite und die Potentiale in den einzelnen Bereichen ersichtlich. Ausgangspunkt dieser Analyse ist das Individuum und die Situation in der es sich befindet; von diesem Blickpunkt aus werden die gesellschaftlichen Erwartungen als Begrenzungen, Behinderungen und Handlungsspielräume des Einzelnen gesehen. Die genaue Auswertung kann Ziele und daraus folgende Handlungsstrategien hervorbringen, die helfen Armut zu erkennen, anzugehen und zu verhindern.

Ein Ansatz in diese Richtung zu handeln heißt Sozialarbeit emanzipatorisch zu verstehen. Unter emanzipatorischer Sozialarbeit wird in erster Linie „eine solidarische, parteiliche Arbeit **mit** den Klienten verstanden (EUGSTER 1997, S. 40). Sie verpflichtet sich zu kritischer Reflexion der Gesellschaft und den herrschenden Verhältnissen sowie dem Abbau der Herrschaft von Menschen über Menschen. Im Vordergrund steht die Selbstbestimmung des Einzelnen, die dort ihr Ende findet, wo die Rechte anderer berührt werden. Sie nimmt das Individuum in seiner gesamten Situation wahr, d.h. es werden die eigenen Anteile, aber auch die strukturell bedingten Problemursachen betrachtet.

Armut zeigt sich durch ein starkes Ungleichgewicht innerhalb der Gesellschaft. Bleibt Sozialarbeit im individuellen Bereich stecken und geht nicht gegen diese Ungleichheit an, so besteht die Gefahr, dass sie Entmündigungsprozesse unterstützt und damit Macht- und Gewaltmechanismen erhält. Emanzipatorische Sozialarbeit strebt eine autonome Entwicklung des

Einzelnen an Armut schränkt diese Entwicklung jedoch ein und behindert in vielen Situationen die freie Selbstbestimmung.

Eine Aufgabe der Sozialarbeit ist es, die Umsetzung der Menschen- und Sozialrechte zu fördern. In diesen Rechten findet Sozialarbeit sowohl Legitimation als auch Zielvorstellungen für ein Handeln. Menschen- und Sozialrechte dienen als Indikatoren über Minimalstandards zur Bedürfnisbefriedigung. Sozialarbeit braucht deshalb Arbeitsweisen, die darauf ausgerichtet sind Verletzungen der Menschen- und Sozialrechte und Ungleichheiten innerhalb der Gesellschaft öffentlich zu machen und deren konkrete Einlösung zu fördern. Eine Sozialarbeit die versucht die Bürger zu emanzipieren, kann in allen Feldern der sozialen Arbeit angelegt sein. Wichtig ist die Wahl der Methoden und Interventionen. Eine nicht direktive personenzentrierte Arbeitsweise fördert eine emanzipatorische Arbeit. Eine personenzentrierte Methode bedeutet die Haltung, dass jeder einzelne über die notwendigen Ressourcen verfügt um seine Probleme selbst zu lösen; die Sozialarbeit stellt hierbei nur die Rahmenbedingungen. Eine nichtdirektive Handlungsweise ergänzt diese Haltung indem keine Ratschläge und Befehle erteilt werden, sondern die eigene Einsichtsfähigkeit betont wird. Um emanzipatorische Prozesse zu fördern bedarf es ein freiwilliges Klientel und einer großen Anzahl an Ressourcen (Zeit, Finanzen und Professionalität), die der Organisation oder dem in der sozialen Arbeit Tätigen zur Verfügung stehen. (vgl. EUGSTER 1997, S. 57ff.)

Wie erwähnt, hängt eine emanzipatorische Sozialarbeit nicht vom Arbeitsfeld ab. Für die Armutsbekämpfung lässt sich jedoch aufzeigen, dass die Gemeinwesenarbeit am geeignetsten ist um Ideen und Möglichkeiten zu entwickeln Armut anzugehen. Eine Sozialarbeit, die sich als „Armutsproufession“ bekennt, muss zuallererst eine Definition von Armut für sich schaffen, um individuelle und strukturelle Gegebenheiten zu erfassen.

Sozialarbeit ist oft eine „individualisierende Pädagogik“ (HINTE 1996, S. 105); sie richtet ihr Augenmerk auf den einzelnen Menschen und versucht ihm durch Gespräche Lösungsmöglichkeiten anzubieten und durch konkrete Maßnahmen zu helfen. Bei vielen Menschen, so auch bei Menschen in Armut, liegt die Ursache ihrer Probleme nicht im individuellen Bereich sondern sie ist gesellschaftlich bedingt und im sozialen Umfeld angelegt. Durch bloße Pädagogisierung werden die strukturellen Gegebenheiten vernachlässigt - die Ursache der Verarmung wird einseitig im per-

sönlichen Bereich gesehen. Das bedeutet allerdings nicht, dass die individuellen Ansätze der Sozialarbeit keine Berechtigung haben. Sie sind bei persönlichen und familiären Problemen wichtig und stellen eine gute Ergänzung zu gesellschaftlichen Ansätzen dar.

So sieht sich Sozialarbeit in der Bürgergesellschaft z.B. als fordernde Instanz zwischen und mit Bürgern und Politik. Sie ermöglicht den Bürgern die Teilnahme an der Bürgergesellschaft und der Verwaltung eine bürgernahe und effektive Arbeit. Ein Schritt in diese Richtung ist es Prozesse weg vom Klientel des fürsorglichen Staates in Richtung eigenverantwortliche Bürger, die sich für ihre Belange einsetzen und ihre Interessen artikulieren, zu fördern. Das erfordert den Abbau asymmetrischer Beziehungen zwischen Anspruchsberechtigten und der dienstleistenden Stelle: Die Bürger müssen zu einer aktiven Teilnahme aufgefordert und angeleitet werden, damit neue Spielräume entstehen, die für sie politisch nutzbar sind.

Die Sozialarbeit selbst muß sich aus der Instrumentalisierung der Leistungsträger befreien und in die Lebenswelt der Betroffenen eintreten. Die Lebensweltorientierung fordert die Menschen und ihre Lebensverhältnisse ernst zu nehmen und gemeinsam mit ihnen nach Perspektiven zu suchen. Das gemeinsame Handeln schließt ein Arbeiten „für“ die Betroffenen aus und wird zum Handeln „mit“ den Betroffenen. Die Sozialarbeit betätigt sich hierbei als „Dialogmanagement“ (HINTE 1996, S. 107), indem sie versucht, Kommunikation zwischen den Bürgern und den öffentlichen Instanzen herzustellen. Sie setzt einen kommunikativen Prozeß in Gang, um benachteiligten Interessengruppen und legitimierten Gremien eine Zusammenarbeit zu ermöglichen. Sozialarbeit fördert so den Austausch und die Entscheidungsfindung auf Bürgerebene und schafft eine Aushandlungsebene zwischen repräsentativen Instanzen und Vertretern der Bürger. Soziale Aspekte des Lebens wie Arbeit, Gesundheit und Wohnumfeld werden durch die individuelle Betroffenheit in die Diskussion aufgenommen, und Probleme kommen somit aus ihrer Anonymität heraus. Gerade für Menschen, die von Armut betroffen sind, kann es wichtig sein, aus der Isolation herauszutreten und aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Die Bildung von tragfähigen sozialen Netzwerken ist dabei entscheidend um den aufspaltenden Tendenzen<sup>17</sup> der Gesellschaft entgegenzuwirken. Lokale Netzwerke auf informeller Ebene geben den Menschen das Gefühl der Gemeinschaft und Zugehörigkeit und wirken einer Vereinsamung entgegen. Im Netzwerk des Miteinanders können sich soziale Ressourcen zur Bewältigung von Problemen ergänzen, d.h. Sozialarbeit verknüpft vorhandene Beziehungen, Aktivitäten und Interessen.

In der Gemeinwesenarbeit gibt es Ansätze, die partizipative Formen der Bewältigung und Lösung von Problemen bieten. Konkrete Projekte sind Bürgerforen, Stadtteilbüros und Selbsthilfegruppen. Sozialarbeit als „intermediäre Instanz“ versteht sich hierbei als Informations-, Anlauf-, Koordinations-, und Vermittlungsstelle. Sie vernetzt soziale Aktivitäten, koordiniert ehrenamtliches und berufliches Engagement und versucht, individuelle Probleme in einen Gesamtzusammenhang zu stellen. Wichtiger Bestandteil der Arbeit ist es die Menschen zu aktivieren und zusammenzuführen, in ihren selbstinitiierten Projekten zu unterstützen und diese öffentlich zu machen. Insgesamt gilt es den Betroffenen erreichbare Perspektiven und erfolgversprechende Strategien zur Lebensbewältigung und Verständigung mit anderen Instanzen zu vermitteln. Diese Unterstützung soll neue Abhängigkeiten vermeiden und Selbstbewusstsein bei den Betroffenen aufbauen. In diesem Sinne sollte sich die soziale Arbeit an der folgenden Intention orientieren:

*„Man hilft den Menschen nicht, wenn man für sie tut, was sie selbst tun können.“ (ABRAHAM LINCOLN)*

### 9.3 Schlussbemerkung

Bei der Beschäftigung mit dem Thema Armut wird klar, wie tief materielle Aspekte in unserer Gesellschaft verankert sind. Die durchgeführten Interviews zeigen, dass soziokulturelle Aspekte im allgemeinen vernachlässigt

---

<sup>17</sup> Die traditionellen gesellschaftlichen Verhältnisse sind im Umbruch; neue Werte und Rollen entstehen, dadurch kann der einzelne nur schwer seinen Standort im gesellschaftlichen Gefüge finden.

werden und gleichzeitig nur schwer zu vermitteln sind. Auch in der Fachliteratur wird die materielle Ebene und ihre Faktoren in den Vordergrund gestellt. Vergessen wird die Bedeutung soziokultureller Aspekte als wichtige Integrationsfaktoren. Einzig die Entwicklung in Frankreich (und davon ausgehend z.T. auch in Genf) enthalten eine gewisse Perspektive der gesetzlich garantierten materiellen Existenzsicherung in Verbindung mit einer Förderung der soziokulturellen Integration. Das RMI (revenue minimum d'insertion) in Frankreich lässt von der finanziellen Unterstützung und der soziokulturellen Integration her gesehen aber noch viel zu wünschen übrig (vgl. WALLIMANN 1994).

Armut bringt eine Zunahme von Symptomen sozialer Problemlagen wie Kriminalität, Drogenmißbrauch und psychische Veränderungen. Die Armutsbekämpfung ist darauf auszurichten Problemlagen zu verbessern um letztendlich zu einer Veränderung der Lebenschancen beizutragen. Soziokulturelle Kriterien können dabei einen wichtigen Beitrag leisten, indem sie helfen bestehende Ungleichheiten zu beseitigen. Sie müssen aus dem Schattendasein treten; hierbei kann die Sozialarbeit einen bedeutenden Beitrag leisten.

## Literaturverzeichnis

- ADOMEIT, Klaus** 1996: Das bürgerliche Recht, das Bürgerliche Gesetzbuch und die bürgerliche Gesellschaft. Nomos Verlag, Baden-Baden.
- ALTMAYER-BAUMANN, Sabine** 1987: „Alte Armut“-„Neue Armut“. Eine systemische Betrachtung in Geschichte und Gegenwart. Deutscher Studienverlag, Weinheim.
- ANDRESS, Hans-Jürgen/ LIPSMEIER, Gero** 1995a: Soziale Isolation und mangelnde soziale Unterstützung im unteren Einkommensbereich? In: Zeitschrift für Soziologie Jahrg. 24, Heft 4, S. 300-315.
- ANDRESS, Hans-Jürgen/ LIPSMEIER, Gero** 1995b: Was gehört zum notwendigen Lebensstandard und wer kann ihn sich leisten? In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Bd.31/32, S. 35-62.
- ARNDT, Klaus-Friedrich** 1993a: Grundrechte. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.), S. 429-430.
- ARNDT, Klaus-Friedrich** 1993b: Menschenrechte. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.), S. 644.
- AUSWÄRTIGES AMT** (Hrsg.) 1983: Menschenrechte in der Welt. J.F. Ziegler Verlag, Remscheid.
- BAKI, Brigitte/ LUTZ Ronald** (1994): Gesichter der Armut. In: Nachrichtendienst des Vereins für öffentliche und private Fürsorge Jahrg. 74, Heft 8, S. 294-300.
- BALLUSECK, Hilde/ TRIPPNER, Isa** 1995: Armut von Kindern in Berlin. In: Kind, Jugend, Gesellschaft Jahrg. 40, Heft 1, S. 15-26.
- BARLÖSIUS, Eva u.a.** 1995: Ernährung in der Armut. Gesundheitliche, soziale und kulturelle Folgen in der Bundesrepublik Deutschland. Rainer Bohn Verlag, Berlin.
- BAUMGARTNER, Thomas/ GAUDENZ, Henzi/ WALLIMANN, Isidor** 1995: Arbeitslosigkeit als Vernichtung von Humankapital? Eigenverlag HFS, Basel.
- BECK, Ulrich** (Hrsg.) 1994: Riskante Freiheiten. Individualisierung in der modernen Gesellschaft. Suhrkamp Verlag, Frankfurt.
- BECKER, Howard** 1973: Außenseiter. Zur Soziologie abweichenden Verhaltens. Fischer Verlag, Frankfurt.
- BIEBACK, Karl-Jürgen/ MILZ, Helga** (Hrsg.) 1995: Neue Armut. Campus Verlag, New York.
- BINDER, Johann/ ULRICH, Werner** 1992: Armut im Kanton Bern. Vereinfachte Fassung des kantonalen Armutsberichtes vom 18.06.1992. Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern.

- BÖHNISCH**, Lothar 1975: Perspektiven zur Entstigmatisierung im Bereich Sozialarbeit und Sozialpolitik. In: BRUSTEN, Manfred, S. 145-189.
- BORSI**, Gabriele 1989: Die Würde des Menschen im psychiatrischen Alltag. Verlag für Medizinische Psychologie, Göttingen.
- BREITINGER**, Eric 1996: Wer Freiwillige will, muß sie fördern. In: Badische Zeitung vom 05.06.1996, S. 8.
- BRENTANO**, Dorothee von 1978: Zur Problematik der Armutforschung. Sozialpolitische Schriften, Heft 40. Duckner und Humblot Verlag, Berlin.
- BRONNFENBRENNER**, Urie 1993: Ökologie und menschliche Entwicklung. Ernst-Klett Verlag, Frankfurt.
- BRÜHL**, Albrecht 1995: Mein Recht auf Sozialhilfe. 12. Auflage. Deutscher Taschenbuch Verlag, München.
- BRUSTEN**, Manfred u.a. 1975: Stigmatisierung: Zur Produktion gesellschaftlicher Randgruppen. Hermann Luchterhand Verlag, Darmstadt.
- BUHR**, Petra 1995: Dynamik der Armut. Westdeutscher Verlag, Opladen.
- BUTTERWEGE**, Christoph 1995: Armut ein normaler Zustand. In: Sozial Extra Jahrg. 19, Heft 10, S. 11-13.
- BUTTERWEGE**, Christoph 1996a: Zerrbild der Armut. In: Neue Praxis Jahrg. 26, Heft 1, S. 68-75.
- BUTTERWEGE**, Christoph 1996b: Krise und Entwicklungsperspektiven des Sozialstaates. In: WSI Mitteilungen Jahrg. 49, Heft 4, S. 209-217.
- CANTZEN**, Rolf 1987: Weniger Staat - mehr Gesellschaft. Fischer Taschenbuchverlag, Frankfurt.
- CHASSE**, Karl August 1996: Ländliche Armut im Umbruch. Leske und Budrich Verlag, Opladen.
- CLAUSSEN**, Bernhard 1995: Polit-psychologische Aspekte der Armut von Kindern und Jugendlichen in der Wohlstandsgesellschaft. In: Kinder, Jugend, Gesellschaft Jahrg. 40, Heft 1, S. 3-9.
- COHEN**, Jean/ **ARATO**, Andrew 1992: Civil Society and Political Theorie. MIT Press, Massachusetts.
- COSER**, Lewis 1992: Die gesellschaftliche Definition von Armut. In: NEIDHARDT, Friedhelm, S. 34-47.
- DAHRENDORF**, Ralf 1992: Der moderne soziale Konflikt. Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart.
- DEUTSCHER BUNDESTAG** (Hrsg.) 1989: Armut und Sozialhilfe in der Bundesrepublik Deutschland. Bundestagsdrucksache 10/6055, Bonn.
- DEUTSCHER BUNDESTAG** (Hrsg.) 1995: Armut in der Bundesrepublik Deutschland. Bundestagsdrucksache 13/3339, Bonn.

- DEUTSCHER CARITASVERBAND** (Hrsg.) 1992: Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Lambertus Verlag, Freiburg.
- DEUTSCHER PARITÄTISCHER WOHLFAHRTSVERBAND** 1995: Ansatzpunkte für eine bedarfsgerechte Politik gegen Armut und Unterversorgung. In: Blätter der Wohlfahrtspflege Jahrg. 142, Heft 6, S. 133-146.
- DEUTSCHER VEREIN FÜR ÖFFENTLICHE UND PRIVATE FÜRSORGE** (dv) (Hrsg.) 1993: Fachlexikon der sozialen Arbeit. 3. Auflage. Eigenverlag, Frankfurt.
- DÖRING, Dieter/ HANESCH, Walter/ HUSTER, Ernst-Ulrich** 1990: Armut im Wohlstand. Suhrkamp Verlag, Frankfurt.
- DÖRNER, Klaus/ PLOG, Ursula** 1994: Irren ist menschlich. 8. Auflage. Psychiatrie Verlag, Bonn.
- DURKHEIM, Emile** 1993: Der Selbstmord. Suhrkamp Verlag, Frankfurt.
- ENDERLE, Georg** 1987: Sicherung des Existenzminimums im nationalen und internationalen Kontext. Paul Haupt Verlag, Bern, Stuttgart.
- ENGELKE, Ernst** 1992: Soziale Arbeit als Wissenschaft; Eine Orientierung. Lambertus Verlag, Freiburg.
- ERATH, Peter** 1996: Armut in Deutschland eine Herausforderung für die Sozialarbeit. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der Sozialarbeit Jahrg. 27, Heft 1, S. 57-68.
- ERNST, Cécile** 1995: Arbeitslosigkeit und Krankheit. In: Basler Magazin, Heft 22, S. 14/15.
- ETZIONI, Amitai** 1997: Im Winter einen Pullover ablehnen, weil es im Sommer warm war? In Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 2, S. 232-243.
- EUGSTER, Peter/ PINEIRO, Esteban/ WALLIMANN, Isidor** 1997: Entmündigung und Emanzipation durch die Soziale Arbeit. Paul Haupt Verlag, Bern.
- FENGLER, Jörg/ JANSEN, Gerd** 1994: Handbuch der Heilpädagogischen Psychologie. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart, Berlin, Köln.
- FERBER, Christian von/ STEINERT, Erika** 1990: Armut und Leid, Politik und Sozialarbeit. Reihe Materialien zur Wohnungslosenhilfe, Heft 11. VHS-Verlag, Bielefeld.
- FLÜGLISTALER, Peter/ PEDERGNANA, Maurice** 1993: Wege zu einer sozialen Schweiz. Orell Füssli Verlag, Zürich.
- FORUM DER ARBEIT** (Hrsg.) 1995: Armes AC. Zweiter Armuts- und Sozialbericht für die Stadt und den Kreis Aachen. KOMZI Verlag, Idstein.
- FREY, René/ LEU, Robert** 1988: Der Sozialstaat unter der Lupe, Wohlstandsverteilung und Wohlstandsumverteilung in der Schweiz. Helbing und Lichtenhahn Verlag, Basel.

- FROMM, Erich** 1993: Haben oder Sein. Deutscher Taschenbuchverlag, München.
- FÜRSORGEAMT BASEL-STADT** 1996: Statistische Auswertungen, internes Papier.
- FÜRSORGEAMT ZÜRICH** 1996: Kommentar zur statistischen Auswertung 1995, internes Papier der Abteilung Sozialberatung.
- GALTUNG, Johann** 1994: Menschenrechte - anders gesehen. Suhrkamp Verlag, Frankfurt.
- GEISSLER, Heiner** 1976: Die neue soziale Frage. Analysen und Dokumente. Herder Verlag, Freiburg.
- GILL, Derek/ INGMAN, Stanley** 1994: Eldercare, Distributive Justice, and the Welfare State- Retrenchment or Expansion. State University of New York Press.
- GILGES, Konrad** 1996: Armut in Deutschland - was nicht sein kann, das nicht sein darf? In: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit Jahrg. 47, Heft 11, S. 26-28.
- GLATZER, Wolfgang/ HÜBINGER, Werner** 1990: Lebenslage und Armut. In: DÖRING, Dieter u.a., S. 31-55.
- GOFFMANN, Erving** 1975: Stigma. Suhrkamp Verlag, Frankfurt.
- GUSTAV-HEINEMANN-INITIATIVE (Hrsg.)** 1995: Armut zerstört Bürgerrechte. Radius-Verlag, Stuttgart.
- HANESCH, Walter** 1990: Unterversorgung im Bildungssystem: Das Beispiel beruflicher Bildung. In: DÖRING, Dieter, S. 185-205.
- HANESCH, Walter u.a.** 1994: Armut in Deutschland. Der Armutsbericht des Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. Rowohlt Verlag, Reinbeck.
- HANESCH, Walter (Hrsg.)** 1995: Sozialpolitische Strategien gegen Armut. Westdeutscher Verlag, Opladen.
- HARALD, Christa** 1988: Verfahren zur Bestimmung von Bedarfsminima in der Bundesrepublik Deutschland und anderen Ländern. Diplomarbeit. Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Frankfurt.
- HARTMANN, Helmut** 1992: Lebenslage Armut - ein Konzept zur Armutsbeschreibung und Armutspolitik. In: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit Jahrg. 43, Heft 12, S. 452-459.
- HAUSER, Richard/ NEUMANN Udo** 1992: Armut in der Bundesrepublik Deutschland. In: NEIDHARDT, Friedhelm, S. 237-271.
- HAUSER, Richard/ HÜBINGER, Werner (Hrsg.)** 1993: Arme unter uns. Bd.1: Ergebnisse und Konsequenzen der Caritas-Armutsuntersuchung. Lambertus Verlag, Freiburg.

- HAUSER, Richard** 1995: Das empirische Bild der Armut in der Bundesrepublik Deutschland - ein Überblick. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Bd. 31/32, S. 3-13.
- HAUSER, Richard** 1996: Ziel und Möglichkeiten einer sozialen Grundsicherung. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden.
- HEINER, Maja u.a.** 1994: *Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit*. Lambertus Verlag, Freiburg.
- HENGSBACH, Friedhelm/ MOHRING-HESSE, Mathias (Hrsg.)** 1995: *Eure Armut kotzt uns an- Solidarität in der Krise*. Fischer Taschenbuchverlag, Frankfurt.
- HINTE, Wolfgang** 1996: Mit Bürgern gemeinwesenbezogen arbeiten: Perspektiven statt Visionen. In: WENDT, Wolf Rainer, S. 98-112.
- HÖPFLINGER, Francois/ WYSS, Kurt** 1994: *Am Rande des Sozialstaates: Formen und Funktionen öffentlicher Sozialhilfe im Vergleich*. Paul Haupt Verlag, Bern.
- HOCHSTRASSER, Franz u.a. (Hrsg.)** 1997: *Die Fachhochschule für Soziale Arbeit. Bildungspolitische Antwort auf soziale Entwicklungen*. Paul Haupt Verlag, Bern.
- HOHMEIER, Jürgen** 1975: Stigmatisierung als sozialer Definitionsprozeß. In: BRUSTEN, Manfred, S. 5-24.
- HOPFER, Christiane** 1993: Selber schuld. In: *Socialmanagement Jahrg. 6, Heft 1*, S. 14-17.
- HÜBINGER, Werner** 1991: *Zur Lebenslage und Lebensqualität von Sozialhilfeempfänger. Eine theoretische und empirische Armutsuntersuchung*. Diplomarbeit. Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Frankfurt.
- HÜBINGER, Werner/ HAUSER, Richard (Hrsg.)** 1995: *Die Caritas-Armutsuntersuchung - Eine Bilanz*. Lambertus Verlag, Freiburg.
- HÜBINGER, Werner** 1996: *Prekärer Wohlstand. Neue Befunde zu Armut und sozialer Ungleichheit*. Lambertus Verlag, Freiburg.
- HUMMEL, Konrad** 1993: *Lebenskultur und soziale Unterstützung durch gemeinschaftliches Handeln*. In: *Blätter der Wohlfahrtspflege Jahrg. 140, Heft 9*, S. 267-269.
- HURRELMANN, Klaus/ KLOCKE, Andreas** 1995: *Armut in Kindes- und Jugendalter wirkt sich auf das psychosoziale Wohlbefinden und die Gesundheit aus*. In: *Die Krankenversicherung Jahrg. 47, Heft 10*, S. 252-254.
- HUSTER, Ernst-Ulrich** 1993: *Neuer Reichtum und alte Armut*. Patmos-Verlag, Düsseldorf.

- HUSTER**, Ernst-Ulrich 1996a: Reichtum in Deutschland. In: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit Jahrg. 47, Heft 8, S. 20-27.
- HUSTER**, Ernst-Ulrich 1996b: Armut in Europa. Leske und Budrich Verlag, Opladen.
- IBEN**, Gerhard 1989: Zur Definition von Armut. In: Blätter der Wohlfahrtspflege Jahrg. 139, Heft 11/12. S. 276-279.
- IBEN**, Gerhard 1992: Armut und Wohnungsnot in der Bundesrepublik Deutschland. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Bd. 49, S. 19-29.
- KIESELBACH**, Thomas/ **KLINK**, Frauke 1997: Interventionen bei Arbeitsplatzverlust und Arbeitslosigkeit. In: von Rosenstiel, Hockel, Molt. Handbuch der Angewandten Psychologie. 4. Ergänzungslieferung, München.
- KLANBERG**, Frank 1978: Armut und ökonomische Ungleichheit in der Bundesrepublik Deutschland. Campus Verlag, Frankfurt, New York.
- KLEINERT**, Ulfried/ **LEUTHSCH**, Martin/ **WAGNER**, Harald 1996: Herausforderung „Neue Armut“ - Motive und Konzepte sozialer Arbeit. Evangelische Verlags-Anstalt, Leipzig.
- KOBI**, Emil E. 1983: Grundfragen der Heilpädagogik. 4. Auflage. Verlag Paul Haupt, Bern, Stuttgart.
- KOPNARSKI**, Aribert 1990: Gesichter der Armut. Hartung-Gorre Verlag, Konstanz.
- KÜHNHARDT**, Ludger 1987: Die Universalität der Menschenrechte. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn.
- KÜHRT**, Peter 1982: Das Armutssyndrom. Belz Verlag, Weinheim, Basel.
- KRECKEL**, Reinhard (Hrsg.) 1983: Soziale Ungleichheit. Soziale Welt Bd. 2. Verlag Otto Schwartz, Göttingen.
- LANG**, Norbert (Hrsg.) 1989: Sozialarbeit in Perspektiven. Perspektiven der Sozialarbeit. Verlag Harri Deutsch, Frankfurt.
- LAUTMANN**, Rüdiger 1975: Staatliche Gesetze als Mittel der Entstigmatisierung. In: HOHMEIER, Jürgen, S. 173-189.
- LEIBFRIED**, Stephan/ **LEISERING**, Lutz u.a. 1995: Zeit der Armut. Suhrkamp Verlag, Frankfurt.
- LEIBFRIED**, Stephan/ **LEISERING**, Lutz 1995: Die vielen Gesichter der Armut. In: Neue Praxis Jahrg. 25, Heft 3, S. 302-306.
- LEU**, Robert/ **BURRI**, Stefan/ **PRIESTER**, Tom 1997: Lebensqualität und Armut in der Schweiz. Paul Haupt Verlag, Bern.
- LUDWIG**, Monika 1996: Armutskarrieren zwischen Abstieg und Aufstieg im Sozialstaat. Westdeutscher Verlag, Opladen.

- MÄDER, Anne/ NEFF, Ursula** 1988: Vom Bittergang zum Recht. Zur Garantie des sozialen Existenzminimums in der schweizerischen Fürsorge. Paul Haupt Verlag, Bern.
- MÄDER, Uli/ BIEDERMANN, Franz/ FISCHER, Barbara/ SCHASSMANN, Hektor** 1991: Armut im Kt. Basel-Stadt. Social Strategies, Basel.
- MÄDER, Uli** 1994: Armut: Anpassung und Widerstand. Eigenverlag der Höheren Fachschule Basel.
- MÄDER, Uli** 1996: Armut: Sinnlich wahrnehmen. In: Sozialarbeit Jahrg. 28, Heft 13, S. 14-18.
- MICHALSKI, Krzysztof** (Hrsg.) 1991: Europa und die Civil Society. Klett-Cotta Verlag, Stuttgart.
- MOOR, Paul** 1994: Heilpädagogik. Verlag Hans Huber, Bern.
- MÜHLFELD, Claus u.a.** 1993: Armut. Brennpunkte sozialer Arbeit. Schriftreihe für Studierende, Lehrende und Praktiker. Hermann-Luchterhand Verlag, Neuwied, Kriftel, Berlin.
- MÜHLUM, Albert** 1993: Ziviles Engagement darf nicht als Manövriermasse des Sozialstaates mißbraucht werden. Blätter der Wohlfahrtspflege 140, Heft 9, S. 273-275.
- NEIDHARDT, Friedhelm u.a.** (Hrsg.) 1992: Armut im modernen Wohlfahrtsstaat. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft Nr.32. Westdeutscher Verlag, Opladen.
- OELSCHLÄGEL, Dieter** 1994: Sozialarbeit braucht Antworten auf Armut. In: Caritas Jahrg. 95, Heft 1, S. 20-32.
- OELSCHLÄGEL, Dieter** 1996: Sozialplanung in der „dritten Stadt“. In: Soziale Arbeit Jahrg. 45, Heft 3, S. 89-92.
- OERTER, Rolf/ MONTADA, Leo** 1987: Entwicklungspsychologie. 2. Auflage. Psychologie Verlags Union, München.
- OLK, Thomas** 1993: Sozialengagement als Lebensstil. In: Blätter der Wohlfahrtspflege Jahrg. 140, Heft 9, S. 270-272.
- OPPOLZER, Alfred** 1986: Wenn Du arm bist mußt Du früher sterben; soziale Unterschiede in Gesundheit und Sterblichkeit. VSA- Verlag, Hamburg.
- PERIK, Muzaffer/ SCHMID, Wilhelm/ WENDT, Peter-Ulrich** (Hrsg.) 1995: Arm dran. Schüren Presseverlag, Marburg.
- PIACHAUD, David** 1992: Wie mißt man Armut. In: NEIDHARDT, Friedhelm, S. 63-87.
- PRESSEL, Alfred/ PRESSEL, Ingeborg** 1993: Sozialisation. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.), S. 881-884.
- RAWLS, John** 1992: Die Idee des politischen Liberalismus. Suhrkamp Verlag, Frankfurt.

- REINHOLD**, Gerd 1991: Soziologie Lexikon. R. Oldenbourg Verlag, Wien.
- ROSSI**, Martino/ **SARTORIS**, Elena 1996: Solidarität neu denken. Seismo Verlag, Zürich.
- SÄNGER**, Astrid 1990: Armut - eine sozialpolitische Herausforderung an die EG. Pädagogisches Institut der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz.
- SALZ**, Günther 1991: Armut durch Reichtum. Soziale Brennpunkte als Erbe der sozialen Frage: praktische Erfahrungen und theoretische Einsichten. Lambertus Verlag, Freiburg.
- SCHÄFER**, Bernhard 1995: Grundbegriffe der Soziologie. 4. Auflage. UTB Wissenschaft, Opladen.
- SCHÄUBLE**, Gerhard 1984: Theorien, Definitionen und Beurteilung der Armut. Duncker und Humblot, Berlin.
- SCHEFF**, Thomas J. 1973: Das Etikett Geisteskrankheit. Fischer Verlag, Frankfurt.
- SCHENK-DANZIGER**, Lotte 1993: Entwicklungspsychologie. 22. Auflage. Österreichischer Bundesverlag, Wien.
- SCHMOLLING**, Petra 1994: Die Armut in der Bundesrepublik Deutschland im Kontext gesellschaftlicher und politischer Entwicklungen. Dissertation, Hamburg.
- SCHREIBER**, Hans-Ludwig 1989: Die Würde des Menschen. In: BORSI, Gabriele: Die Würde des Menschen im psychiatrischen Alltag, Göttingen.
- SCHULZ**, Joachim 1989: Armut und Sozialhilfe. Kohlhammer Verlag, Stuttgart.
- SCHULZE**, Gerhard 1993: Die Erlebnisgesellschaft. Kultursoziologie der Gegenwart. 4. Auflage. Campus Verlag, Frankfurt.
- SKOS - SCHWEIZERISCHE KONFERENZ FÜR SOZIALHILFE** 1997: Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe. Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, Bern.
- SELIGMAN**, Adam B. 1992: The idea of civil society. The Free Press, New York.
- SHILS**, Edward 1991: Was ist eine Civil Society. In: MICHALSKI, Krzysztof (Hrsg.), S. 13-51.
- SHUTE**, Stephan/ **HARLEY**, Susan (Hrsg.) 1996: Die Idee der Menschenrechte. Fischer Verlag, Frankfurt.
- SIDLER**, Nikolaus 1989: Am Rande leben, abweichen, arm sein. Konzepte und Theorien zu sozialen Problemen. Lambertus Verlag, Freiburg.
- SIMMEL**, Georg 1992: Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung. Bd. 11. Suhrkamp Verlag, Frankfurt.
- SIMMENDINGER**, Renate 1996: Die Krise des Sozialstaates. AWO Magazin. Jahrg. 41, Heft 6/7, S. 6-8.

- SPANGENBERG**, Norbert 1994: Mitten in der erregendsten Fülle machtlos entbehren zu müssen. In: psychosozial Jahrg. 17, Heft 3, S. 71-85.
- STATISTISCHES BUNDESAMT** (Hrsg.) 1995: Statistischer Jahresbericht. Bonn.
- STAUB-BERNASCONI**, Silvia 1994: „Soziale Probleme - Soziale Berufe - Soziale Praxis“. In: HEINER, Maja, S. 11-99.
- STAUB-BERNASCONI**, Silvia 1997: Soziale Arbeit als 'Menschenrechtsprofession'. In: HOCHSTRASSER, Franz, S. 313-340.
- STRANG**, Heinz 1970: Erscheinungsformen der Sozialhilfebedürftigkeit. Ferdinand Enke Verlag Stuttgart.
- THEVENET**, Amédée 1993: RMI Théorie et pratique. Bayard Editions, Paris.
- TOWNSEND**, Peter 1970: The concept of poverty. Heinemann Educational Books Ltd., London.
- TOWNSEND**, Peter 1970: „The international analysis of poverty“. Harvester Wheatsheaf, New York.
- TRAUTNER**, Hans Martin 1992: Lehrbuch der Entwicklungspsychologie. Bd. 1, 2. Auflage. Verlag für Psychologie, Göttingen, Toronto, Zürich.
- TRAUTNER**, Hans Martin 1995: Allgemeine Entwicklungspsychologie. Bd. 12. Kohlhammer Verlag, Stuttgart, Berlin, Köln.
- ÜHLEIN**, Herbert 1995: Verarmung und Suizidalität. In: Caritas. Jahrbuch des deutschen Caritasverbandes (Hrsg.), Freiburg. S. 307-312.
- UELTZHÖFFER**, Jörg/ **ASCHEBERG**, Carsten 1995: Engagement in der Bürgergesellschaft. Die Geislingen Studie. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Baden-Württemberg (Hrsg.), Stuttgart.
- UELTZHÖFFER**, Jörg 1996: Wege zur Bürgergesellschaft: Die Geislingen Studie. In: WENDT, Wolf Rainer, S. 121-137.
- ULFERT**, Herlyn/ **LAKEMANN**, Ulrich/ **LETTKO**, Barbara 1991: Armut und Milieu. Birkhäuser Verlag, Basel, Boston, Berlin.
- VEREIN SOZIALE ÖKONOMIE** (Hrsg.) 1996: Soziale Ökonomie: Mit ihrer Unterstützung packen wir's an! Leitbild und Informationsblätter, vom August 1996, Basel.
- WALLIMANN**, Isidor 1993: Freiwillig Tätige im Sozialbereich und in anderen Bereichen. Eigenverlag HFS, Basel.
- WALLIMANN**, Isidor 1994: Coping with Unemployment and Poverty While Increasing Capital Accumulation: Social Policy in France during the 1980s. In: GILL, Derek, S. 59-82.
- WALLIMANN**, Isidor 1995: Vor dem Zeitalter der Knappheiten. In: epd-Entwicklungspolitik, Heft 4, S. a-e.

- WALLIMANN, Isidor** 1996: Des Würgers unsichtbare Hand. In: Die Weltwoche, Heft 4, S. 17-18.
- WALLIMANN, Isidor** 1996: Armut in der Risikogesellschaft. In: Blätter der Wohlfahrtspflege Jahrg. 143, Heft 11/12, S. 331-333.
- WALLIMANN, Isidor** 1997: Local work for local people using local resources. In: *contraste*, Jahrg. 14, Heft 148, S. 6-7.
- WALPER, Sabine** 1988: Familiäre Konsequenzen ökonomischer Deprivation. Psychologie Verlags Union, München, Weinheim.
- WALPER, Sabine** 1995: Kinder und Jugendliche in Armut. In: BIEBACK, Karl-Jürgen, S. 181-219.
- WALZER, Michael** 1992: Sphären der Gerechtigkeit. Campus Verlag, Frankfurt.
- WEIS, Hubert** 1989: Meine Grundrechte. Deutscher Taschenbuch Verlag, München.
- WENDT, Wolf Rainer** 1989: Der Würde Raum. In: BORSI, Gabriele, S. 163-177.
- WENDT, Wolf Rainer** 1993a: Zivilgesellschaft: Jenseits der Fürsorge. In: *Socialmanagement* Jahrg. 6, Heft 1, S. 37-40.
- WENDT, Wolf Rainer** 1993b: Zivil sein und sozial handeln. Das Projekt der Bürgergesellschaft. In: Blätter der Wohlfahrtspflege Jahrg. 140, Heft 9, S. 257-261.
- WENDT, Wolf Rainer u.a.** 1996: Zivilgesellschaft und soziales Handeln. Lambertus Verlag, Freiburg.
- WENDT, Peter-Ulrich** 1995: Arm dran - Armutsproduktion in der Risikogesellschaft. In: PERIK, Muzaffer, S. 12-38.
- WERTH, Beate** 1991: Alte und neue Armut in der Bundesrepublik Deutschland. Dissertation. Verlag für Wissenschaft und Bildung, Frankfurt.
- WOLFFERS, Felix** 1993: Grundriss des Sozialhilferechts: Eine Einführung in die Fürsorgegesetzgebung von Bund und Kantonen. Paul Haupt Verlag, Bern.
- ZIMMERMANN, Günter E.** 1993: Armut: Konzepte, Definitionen und Operationalisierungsansätze in der Bundesrepublik Deutschland. In: *Soziale Probleme* Jahrg. 4, Heft 2, S. 191-228.
- ZWICK, Michael (Hrsg.)** 1994: Einmal arm - immer arm. Campus Verlag, Frankfurt, New York.

Im deutschen Sprachbereich gibt es kaum eine derartige Publikation. Das rührt daher, dass Armut praktisch immer von der finanziellen Seite her untersucht und diskutiert wird. Soziokulturelle Dimensionen und Aspekte der sozialen Teilnahme und Integration fließen – wenn überhaupt – nur bruchstückhaft in die Armutsdiskussion ein. Auch unter Einbezug von fremdsprachiger Literatur hält diese Feststellung stand.

Während die übliche Diskussion um die Armut von der finanziellen Mindestsicherung spricht, fragen wir, was es denn heissen könnte, in einem Mindestmass soziokulturell existenzgesichert zu sein. Denn Tatsache ist, dass Armut sowohl durch verschiedene Formen der Ausgrenzung «verursacht» werden kann, als auch die soziokulturelle Ausgrenzung fördert oder «verursacht».

Welche Anhaltspunkte, Zugänge und Informationen gibt es aber, um festzuhalten, was theoretisch und für die sozialpolitische Praxis als soziokulturelle Mindestsicherung gelten, angestrebt und als Standard gesetzt werden könnte? Gelänge es nämlich, vermehrt nach solchen Überlegungen zu handeln, Sozialpolitik und Gesellschaft zu strukturieren, gäbe es viele Möglichkeiten mehr, den «Kreislauf der Armut» sowohl auf der Entstehungs- als auch auf der Folgeseite zu durchbrechen. Vermehrt gefragt wären dann auch die Fähigkeiten vieler Berufe, Vereine und Stiftungen, von Industrie, Gewerbe, staatlichen und privaten Trägern, die soziokulturelle Einbettung für alle existenzsichernd zu gestalten.

Dieses Buch zeigt, welche Ansätze zu einer Vorstellung und Praxis der soziokulturellen Mindestsicherung führen könnten. Dabei wählen wir die Methode eines exemplarisch geführten, perspektivischen Diskurses, der nahelegt, wie die Bemessung angesetzt werden könnte.

ISBN 3-258-05873-3



9 783258 058733